

Separatismus in Georgien

Möglichkeiten und Grenzen friedlicher Konfliktregelung am Beispiel Abchasien

Ulrike Gruska

Arbeitspapier

Nr. 1 / 2005

Universität Hamburg - IPW
Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung
Research Unit of Wars,
Armament and Development



Anschrift und Bezugsadresse

Universität Hamburg - IPW
Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung
Allende-Platz 1
D - 20146 Hamburg
Telefon: 040/42838-3689
Fax: 040/42838-2460
<http://www.akuf.de>

Zur Autorin

Ulrike Gruska ist seit 2002 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF). Sie studiert Politische Wissenschaft, Osteuropastudien und Journalistik an der Universität Hamburg. Ihre thematischen Schwerpunkte sind die osteuropäischen Länder, insbesondere der Kaukasus und die Russische Föderation.

Kontakt

Tel.: (040) 406 303

E-Mail: ulrikegruska@gmx.de

Zusammenfassung

Das südkaukasische Georgien und sein separatistischer Landesteil Abchasien liegen seit mehr als zehn Jahren offiziell miteinander im Krieg. Im Konflikt um die Unabhängigkeit der abtrünnigen Region haben es nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen 1992/93 weder einzelne Staaten noch die internationale Gemeinschaft geschafft, zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln. Warum der Friedensprozess zwischen Tiflis und Suchumi trotz umfangreicher und intensiver Bemühungen der internationalen Vermittler bislang derart erfolglos ist, will die vorliegende Studie erklären. Sie stützt sich dabei in erster Linie auf Interviews der Autorin mit georgischen Politikern und Wissenschaftlern und mit an den Verhandlungen beteiligten Diplomaten.

Die Analyse der Interessen der wichtigsten Akteure im Friedensprozess zeigt, dass dieser durch die unnachgiebigen und kaum zu vereinbarenden Positionen der Konfliktparteien ebenso behindert wird wie durch die ambivalente Politik der Russischen Föderation im Krisengebiet und durch die geostrategische Konkurrenz der internationalen Hauptakteure Russland und USA. Auch die zögerliche Haltung der Vereinten Nationen als Schirmherrin des Verhandlungsprozesses und die unentschlossene Politik der europäischen Länder gegenüber dem Südkaukasus spielen hier eine Rolle. Nach der Untersuchung der zentralen Probleme bei der Konfliktlösung zeigt die Studie Ansätze für einen erfolgreichereren Friedensprozess auf. Sie geht dabei neben der Wiederbelebung der klassischen Verhandlungsformate der UN unter anderem auf wirtschaftliche Anreize zur Konfliktlösung und auf zivilgesellschaftliche Initiativen ein. Ein abschließendes Kapitel analysiert die aktuellen innenpolitischen Ereignisse vom friedlichen Machtwechsel in Georgien im November 2003 bis zu den umstrittenen Präsidentschaftswahlen, die Abchasien ein Jahr später an den Rand eines Bürgerkrieges brachten, und fragt nach ihrer Bedeutung für die Konfliktlösung.

Inhalt

1 Einleitung	2
2 Mediation als Instrument friedlicher Konfliktregelung	7
2.1 Theoretische Schwächen und unklare Definitionen	7
2.2 Mediation: Motive, Strategien und der richtige Zeitpunkt	10
2.3 Schwierigkeiten und Probleme internationaler Vermittlung	15
3 Hintergrund: Der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien	20
3.1 Konfliktursachen in historischer Perspektive	20
3.2 Die Geschichte des georgisch-abchasischen Verhältnisses im 20. Jahrhundert.	23
3.3 Der Krieg von 1992 bis 1994 und seine Folgen	28
3.4 Der Friedensprozess unter der Ägide der Vereinten Nationen	31
4 Die wichtigsten Akteure im Friedensprozess und ihre Interessen	37
4.1 Konfliktparteien	37
4.1.1 Georgien.....	37
4.1.2 Abchasien.....	40
4.2 Einzelstaatliche externe Akteure	41
4.2.1 Russische Föderation	41
4.2.2 USA	44
4.3 Internationale Organisationen.....	46
4.3.1 Die Vereinten Nationen	46
4.3.2 Die Europäische Union.....	48
5 Zentrale Probleme bei der Konfliktlösung	51
5.1 Unnachgiebige Positionen der Konfliktparteien.....	51
5.2 Die ambivalente Politik der Russischen Föderation	57
5.3 Konkurrierende Interessen der internationalen Hauptakteure	60
5.4 Die Voreingenommenheit der Vereinten Nationen	64
5.5 Die politische Zurückhaltung des Westens.....	68
6 Ansätze für einen erfolgreicherer Friedensprozess	72
6.1 Wiederbelebung des Genfer Prozesses und praktische Problemlösung	72
6.2 Wirtschaftliche Kooperation als Anreiz zur Konfliktregelung.....	75
6.3 Konkrete Angebote an Abchasien	78
6.4 Interessenausgleich zwischen den internationalen Hauptakteuren.....	82
6.5 Eine stärkere politische Rolle Europas	85
6.6 Zivilgesellschaftliche Initiativen.....	88
7 Neue Chancen nach dem doppelten Machtwechsel?	91
8 Zusammenfassung	99
<i>Anhang</i>	106
<i>Literaturverzeichnis</i>	109

1 Einleitung

„Das Problem von Abchasien liegt [...] darin, dass zu viele Menschen dieses Land lieben.“ So simpel erklärt der englische Journalist Neal Ascherson den Kampf um die abtrünnige Republik im Nordwesten Georgiens (Le Monde vom 08.04.04). Abchasen, Georgier und Russen, Militärstrategen, Geopolitiker und internationale Unternehmer – sie alle erheben Anspruch auf das nur 8.600 Quadratkilometer kleine Gebiet am Schwarzen Meer: den einen gilt es als ihre historische Heimat, den anderen als paradiesisch schöner Urlaubsort und dritten als strategisch günstig gelegener Umschlagplatz im interregionalen Energietransport. Ganz so einfach lassen sich die Auseinandersetzungen zwischen Tiflis und Suchumi allerdings nicht erklären, geschweige denn Wege zu ihrer Überwindung finden.

Anfang der 90er Jahre führte der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen georgischen und abchasischen Nationalisten zu einem Krieg, den ein Waffenstillstandsabkommen 1994 zunächst beendete. Er kostete mehr als 8.000 Menschen das Leben, über 250.000 Georgier wurden aus Abchasien vertrieben und warten seitdem in Übergangswohnheimen auf ihre Rückkehr. Große Teile der Infrastruktur Abchasians wurden zerstört und sind bis heute nicht wieder aufgebaut. Die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage und anhaltende ethnische Spannungen führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Jeder Ausweg aus dieser für alle Beteiligten nachteiligen Situation setzt eine politische Annäherung der Konfliktparteien voraus. Doch die Positionen der Regierungen in Tiflis und Suchumi scheinen unvereinbar: Während Georgien die Wiedereingliederung der abtrünnigen Regionen in den Zentralstaat verlangt, beharren die Separatisten strikt auf ihrer Unabhängigkeit, die sie durch den militärischen Sieg über georgische Truppen bestätigt sehen.

Die internationale Gemeinschaft hat bereits während der Kämpfe 1992/93 versucht, zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Unter der Ägide der Vereinten Nationen bemüht sie sich darum, einen Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Interessen zu finden und zu einer Einigung beizutragen. Eine Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie eine Beobachtermission der UN wurden in der Region stationiert, ein eigens berufener UN-Sonderbeauftragter sollte die Suche nach einer politischen Lösung vorantreiben. Doch trotz einer Vielzahl von Verhandlungsforen auf den unterschiedlichsten Ebenen, trotz verschiedener politischer sowie wirtschaftlicher Initiativen hat der Friedensprozess in mehr als zehn Jahren nicht zu nennenswerten Ergebnissen geführt. Er ist in eine Sackgasse geraten und inzwischen,

wie selbst UN-Generalsekretär Kofi Annan in seinen Berichten feststellt, „einem Stillstand gefährlich nahe gekommen“ (UN 2004e: 7).

Daraus ergeben sich für diese Arbeit zwei leitende Fragen:

1. Was sind die Gründe für die bisherige Erfolglosigkeit der Verhandlungen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den festgefahrenen Friedensprozess wieder zu beleben und die Vermittlungsbemühungen voranzubringen?

Um diese Fragen zu beantworten, befasst sich das erste Kapitel zunächst mit den theoretischen Grundlagen internationaler Vermittlung (Mediation) in bewaffneten Konflikten. Sie steht als eine mögliche Strategie zur Konfliktlösung im Mittelpunkt der Untersuchung. Der Stand der wissenschaftlichen Debatte über dieses Thema wird dargestellt, die für diese Arbeit wesentlichen Aspekte werden erläutert. Danach schildert ein Überblickskapitel den Hintergrund des Konflikts zwischen Georgien und Abchasien. Dazu werden zunächst die wichtigsten Ursachen des Konflikts skizziert und die Geschichte des georgisch-abchasischen Verhältnisses sowie der Verlauf des Krieges von 1992 bis 1994 nachgezeichnet. Anschließend werden die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft bei der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien seit Kriegsende beschrieben, wobei sowohl auf die operative Tätigkeit der GUS-Friedenstruppe und der UN-Beobachtermission als auch auf den politischen Prozess unter Leitung des UN-Sondergesandten eingegangen wird.

Den Hauptteil der Untersuchung bilden die Kapitel 4 bis 6. Ausgehend von der im theoretischen Teil aufgestellten These, dass internationale Mediation in bewaffneten Konflikten sehr stark interessengeleitet ist, werden im vierten Kapitel zunächst die Interessen der wichtigsten am Friedensprozess beteiligten Akteure analysiert. Dabei werden drei Ebenen unterschieden: die Konfliktparteien (Georgien und Abchasien), einzelstaatliche externe Akteure (die Russische Föderation und die USA)¹ sowie internationale Organisationen (UN und EU)². Im Zentrum steht die Frage, ob der jeweilige Akteur eher an der Aufrechterhaltung des Status quo eines „eingefrorenen“ Konflikts oder an dessen dauerhafter Regelung interessiert ist. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Akteursanalyse werden im fünften Kapitel die zentralen Probleme

¹ Regionale Akteure wie die Türkei und der Iran wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt, weil sie im Friedensprozess eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Region ohne sie nachhaltig und dauerhaft stabilisiert werden kann. Gerade eine vertiefende Analyse der Interessen der Türkei wäre in diesem Zusammenhang aufschlussreich, da das Land einerseits an einem stabilisierten Georgien als Puffer zu Russland interessiert ist, andererseits aber eine starke abchasische Diaspora in der Türkei die Separatisten unterstützt.

² Die NATO und die OSZE werden aufgrund ihres geringen politischen Einflusses und Engagements in der Konfliktregion ebenfalls nicht näher betrachtet.

im Friedensprozess herausgearbeitet. Neben den Konfliktparteien mit ihren gegensätzlichen Positionen stehen dabei die externen Akteure im Mittelpunkt: Welche Rolle spielt die Russische Föderation als einflussreichster Nachbarstaat im Konfliktgebiet? Beeinflusst die in der Literatur so häufig zitierte geopolitische Konkurrenz der internationalen Hauptakteure Russland und USA den Friedensprozess? Sind die Vereinten Nationen, unter deren Schirmherrschaft die Verhandlungen stattfinden, ein geeigneter Vermittler? Welche Rolle spielen europäische Staaten bei der Konfliktvermittlung? Das sechste Kapitel versucht, Antworten auf die zweite Forschungsfrage zu finden. Es zeigt Ansätze zur Überwindung der dargestellten Probleme und zur Wiederbelebung des festgefahrenen Friedensprozesses auf. Kapitel 7 beleuchtet schließlich die aktuellen innen-politischen Ereignisse in Georgien und Abchasien hinsichtlich ihrer möglichen Wirkung auf die Konfliktregelung.

Grundlage für die vorliegende Arbeit bilden zweierlei Quellen: zum einen wissenschaftliche Literatur und aktuelle Analysen über Abchasien, zum anderen von der Verfasserin geführte qualitative Expertengespräche. Die vorhandene Sekundärliteratur zum georgisch-abchasischen Konflikt ist äußerst umfangreich, was unter anderem darin begründet sein könnte, dass sich weltweit zahlreiche Forschungsinstitute mit der Konfliktlösung im Südkaukasus beschäftigen.³ Besonders hervorzuheben sind dabei die Analysen von Jonathan Cohen (1999), Dov Lynch (2004) und Bruno Coppieters (1999, 2001). Allerdings konzentriert sich der überwiegende Teil dieser Texte entweder auf Ursachen und Hintergründe des Konflikts oder auf zivilgesellschaftliche Initiativen zu seiner Lösung. Der offizielle Vermittlungsprozess auf politischer Ebene spielt meist nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Kern 2002). Außer auf die wissenschaftliche Sekundärliteratur stützt sich diese Arbeit deshalb hauptsächlich auf die ausführlichen Dokumentationen und Analysen in elektronischen Nachrichtendiensten, die einen detaillierten und tief gehenden Einblick in die aktuellen Geschehnisse der Region vermitteln.⁴

Von November bis Dezember 2004 wurden zusätzlich Experteninterviews in Georgien geführt. Gesprächspartner waren dabei sowohl Wissenschaftler, die sich seit längerem mit dem Konflikt beschäftigen, als auch am Verhandlungsprozess beteiligte Politiker und Vertreter der Zivilgesellschaft aus Tiflis. Aufgrund der angespannten

³ Dazu gehören die Kalifornische Universität in Irvine (USA), das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung auf der Burg Schlaining sowie das Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin.

⁴ Die wichtigsten Quellen waren dabei die Hintergrundartikel des Central Eurasia Networks des Open Society Institutes in New York (www.eurasianet.org) sowie Berichte des Online-Magazins Civil Georgia (www.civil.ge) und des Radiosenders Radio Free Europe/Radio Liberty (www.rferl.org).

politischen Lage in Abchasien (vgl. Kap. 7) konnten zu dieser Zeit keine Interviews mit den entsprechenden Personen in Suchumi geführt werden. Um die georgische Position dennoch durch eine Einschätzung von anderer Seite zu ergänzen, fanden im Januar Gespräche mit dem ehemaligen UN-Sondergesandten für Georgien, Dieter Boden, sowie mit dem deutschen Vertreter bei den UN-geführten Friedensverhandlungen, Norbert Baas, statt. Die Gespräche wurden als qualitative Leitfadeninterviews (Mayer 2002: 36ff) in russischer, englischer oder deutscher Sprache geführt. Wörtlich wiedergegebene Zitate wurden von der Verfasserin übersetzt.⁵ Der Inhalt derjenigen Gespräche, aus denen entweder nicht direkt oder nur unter der Bedingung der Anonymität zitiert werden darf, fließt indirekt in die Analysen ein. Wenn nötig, wird mit dem Hinweis „vertrauliches Interview“ (vertr. Interview) auf sie verwiesen. Eine Liste der interviewten Experten sowie der Gesprächsleitfaden finden sich im Anhang.

Zwei Aspekte sollten vor Beginn der Arbeit noch bedacht werden. Erstens bedingt die Auswahl der Gesprächspartner eine gewisse Einseitigkeit dieser Fallstudie zugunsten des georgischen Standpunkts. Dies ließ sich wegen der aktuellen Lage nicht vermeiden, muss jedoch bei der Analyse beachtet werden. Die abchasische Position konnte weitaus weniger ausführlich untersucht werden, denn die meisten Aussagen über die Lage in Abchasien, die Stimmung in der Bevölkerung und die Einstellung der politischen Führung in Suchumi sind durch die Wertungen der georgischen Interviewpartner beziehungsweise der internationalen Vermittler gefiltert und somit gerade im ersten Fall aufgrund ihrer Subjektivität nur bedingt aussagekräftig. Nichtsdestotrotz kann diese Arbeit die zentralen Probleme des Konflikts und des Friedensprozesses so schildern, wie sie von den Beteiligten selbst wahrgenommen werden und ergänzt auf diese Weise die vorhandene Sekundärliteratur.

Die zweite Anmerkung betrifft die Analyse der am Konflikt beteiligten externen Akteure. In diesem Zusammenhang wird an vielen Stellen vom „Westen“ im Gegensatz zu „Russland“ die Rede sein. Auch die Vereinten Nationen werden an einigen Stellen vereinfachend als „westlicher“ Akteur bezeichnet, der eine bestimmte Wirkung auf die russische Position ausüben könne – obwohl die Russische Föderation ein Mitglied der Gemeinschaft ist, das im Gegensatz zu den meisten anderen sogar über ein Vetorecht im Sicherheitsrat verfügt. Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist eine solche Verallgemeinerung höchst fragwürdig und bedarf dringend der Differenzierung. Ansatzweise wird dies in der Arbeit versucht, wenn beispielsweise zwischen den

⁵ Gleiches gilt für die Zitate aus fremdsprachigen Sekundärtexten bzw. Nachrichtendiensten.

Akteuren USA und Europäische Union unterschieden oder ausdrücklich nur von den „westlichen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats“ gesprochen wird. Im Großen und Ganzen soll das Gegensatzpaar „Russland und der Westen“ jedoch in die Analyse übernommen werden, weil sich nur so die innergeorgische Diskussion angemessen wiedergeben lässt. Darin werden „Russland“ und „der Westen“ als gegensätzliche Pole begriffen, die zwar miteinander in Beziehung stehen, deren unterschiedliche Wertvorstellungen einander jedoch vollkommen ausschließen: Während der Westen als Hüter demokratischer Errungenschaften und Friedensstifter zum Teil verklärt wird, begegnet man der „imperialistischen Haltung“ Moskaus mit grundsätzlicher Ablehnung und tief verwurzelttem Misstrauen. Trotz der fragwürdigen Vereinfachungen dieser Dichotomie wird es sich nicht vermeiden lassen, an vielen Stellen der vorliegenden Arbeit auf sie Bezug zu nehmen.

2 Mediation als Instrument friedlicher Konfliktregelung

2.1 Theoretische Schwächen und unklare Definitionen

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist das Interesse an Mediation als einem Instrument friedlicher Konfliktregelung deutlich gestiegen. Zivile Konfliktbearbeitung wurde zeitweise zum „Modethema“ (Paffenholz 2001: 15) der Politischen Wissenschaft, kaum ein bewaffneter Konflikt oder eine internationale Intervention blieb unerforscht (ebd.: 25). Empirisches Material ist also zur Genüge vorhanden, doch eine umfassende theoretische Auseinandersetzung mit den Bedingungen für Erfolg und Scheitern internationaler Vermittlungsbemühungen fehlt bis heute.

Das Umfeld internationaler Mediation in bewaffneten Konflikten hat sich seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Zerfall des östlichen Machtblocks stark verändert: Erstens nahm die Zahl innerstaatlicher Kriege und Konflikte weltweit zu (Wiberg 1996: 23), während es immer schwieriger wurde, diese zu regulieren.⁶ Zweitens stieg in einer wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich zunehmend vernetzten Welt das Bewusstsein dafür, dass selbst Konflikte in geographisch entfernten Regionen die eigene Sicherheit gefährden können. Das Gebot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten wurde zunehmend durch eine moralisch begründete „Legitimität der Einmischung“ (Truger 2001: 10) verdrängt. Die westliche Staatengemeinschaft fühlt sich heute – im Interesse ihrer eigenen Sicherheit – dafür verantwortlich, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in anderen Teilen der Welt zu verbreiten und ist an vielen Orten aktiv, um bewaffnete Konflikte zu beenden. Drittens ist die Zahl derer, die sich in der zivilen Konfliktbearbeitung engagieren, heute weit größer als noch vor zehn Jahren: Sowohl die Vereinten Nationen und regionale Organisationen als auch einzelne Staaten haben Dutzende Sondergesandte und -beauftragte für die verschiedensten Regionen ernannt.⁷ Die Anzahl der Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich in diesem Bereich engagieren, hat sich vervielfacht (Crocker u.a. 2001: 498).

⁶ Die bipolare Struktur des internationalen Systems hatte zwar einerseits zu so genannten Stellvertreterkriegen geführt, andererseits jedoch auch einen Anreiz geboten, Konflikte auf dem Verhandlungsweg zu lösen und so eine bewaffnete Auseinandersetzung zu verhindern, aus der die gegnerische Seite strategische Vorteile ziehen könnte (vgl. Touval/Zartman 2001: 429).

⁷ Für den Kaukasus sind das derzeit zum Beispiel: die Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (Heidi Tagliavini), der Sondergesandte der Europäischen Union (Heikki Talvitie), die Leiter der Delegationen von Europarat (Torben Holtze) und OSZE (Roy Reeve) sowie die Beauftragten einzelner Länder wie Norbert Baas (BRD), Brian Fall (Großbritannien) und Steven Mann (USA).

Nichtsdestotrotz ist die Staatengemeinschaft von einer „dauerhaft institutionalisierten Praxis“ (Chojnacki 2002: 5f) oder gar einer „routinemäßigen Entmilitarisierung von bewaffneten Konflikten“ (Paffenholz 2001: 24) bislang weit entfernt. Der Einsatz verschiedener Instrumente und Strategien zur Konfliktbewältigung scheint oft eher von politischer Opportunität oder den vorhandenen Ressourcen als von der tatsächlichen Notwendigkeit im Krisengebiet abzuhängen. Dies ist jedoch nicht nur Schwächen im politischen Entscheidungsprozess geschuldet, sondern vielmehr den „konzeptuellen Defizite[n] ziviler Konfliktbearbeitung“ und dem „dahinter liegende[n] theoretische[n] Defizit der Friedens- und Konfliktforschung“ (Graf 2001: 63). Zwar ist man sich einig darüber, dass kriegerische Konflikte komplexe Ursachen haben, dass diese Ursachen die Form der Gewaltanwendung beeinflussen und diese wiederum die Reaktionsmöglichkeiten von Drittparteien bestimmt (vgl. Bercovitch 1995: 97, Chojnacki 2002: 4). Umfassende theoretische Denkschulen, die Konfliktursachen und die Wirkung externer Einmischung miteinander in Beziehung setzen, existieren jedoch kaum.

Einer der wenigen, der den Versuch einer solchen Systematisierung unternimmt, ist Fen Osler Hampson. Er unterscheidet realistische und liberale Ansätze und analysiert die sich daraus ergebenden Reaktionsmöglichkeiten externer Akteure. So haben Staaten entsprechend der Schule des „harten Realismus“, die Sicherheitsdilemmata und das Mächtegleichgewicht in der Staatenwelt als zentrale Kategorien begriffen, nur eine sehr begrenzte Auswahl an – vorwiegend militärischen – Interventionsmöglichkeiten (Hampson 2001: 388). Der „weiche Realismus“ erkennt zusätzlich auch Diplomatie und Mediation als Mittel an, um die Ordnung im internationalen System wiederherzustellen. Liberale Ansätze betonen wiederum die Rolle gesellschaftlicher Akteure im Friedensprozess und die Notwendigkeit, Normen und Einstellungen in der Bevölkerung zu ändern und auf diese Weise zur Versöhnung beizutragen. (ebd.) In ähnlicher Weise unterteilt Wilfried Graf die Vielzahl internationaler Interventionsmöglichkeiten in einen realistischen („Frieden durch Machtgleichgewicht“), einen institutionalistischen („Frieden durch Recht“) und einen friedentheoretischen Denkraum („Frieden mit friedlichen Mitteln“) (Graf 2001: 57ff). Er versteht diese Kategorisierung jedoch lediglich als Vorstufe auf der Suche nach einer „transnationalen Strategie, eine[m] friedentheoretischen Denkraum[e] und einer integrativen Methodik ziviler Konfliktbearbeitung“ (Graf 2001: 63). Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass die Auswahl geeigneter Interventionsmittel und -strategien stark von den unterschiedlichen theoretischen Grundannahmen über politische Systeme und Konfliktursachen abhängt.

Mit Hilfe neuer Ansätze der zivilen Konfliktbearbeitung wurde in den letzten Jahren versucht, diese unterschiedlichen Grundannahmen zusammenzuführen und so der Komplexität kriegerischer Konflikte gerecht zu werden. Die so genannten transformations- oder prozessorientierten Ansätze beziehen das gesamte Umfeld eines Konflikts – von den kulturellen Prägungen einer Gesellschaft über die wirtschaftlichen, militärischen und politischen Machtstrukturen bis hin zu den sozialpsychologischen Strategien der Betroffenen – in ihre Analyse ein. Ziel ist weder die nur „punktueller Beendigung von Gewalt“ (Paffenholz 2001: 24) durch Abkommen noch eine grundsätzliche und vollständige Lösung des Konflikts, sondern vielmehr ein nachhaltiger „Prozess der Transformation von gewaltsamen hin zu zivilisierten Austragungsformen“ im Konfliktland (ebd.). Eine solche Konflikttransformation schließt die wirtschaftliche Stabilisierung des Konfliktlandes, Menschenrechtsarbeit und Demokratisierung ebenso ein wie den Abschluss eines Waffenstillstands, die Rückführung der Flüchtlinge und die Demobilisierung von Kämpfern. Genau in diesen breiten Zielsetzungen liegt allerdings auch das Problem prozessorientierter Ansätze. Sie machen es externen Akteuren schwer, konkrete Strategien und Handlungsanweisungen für das Eingreifen in bewaffnete Konflikte zu entwerfen. Es besteht die Gefahr, dass sich jede – in ihren finanziellen und personellen Ressourcen begrenzte – Drittpartei einen beliebigen Teilaspekt der Konflikttransformation für ihr Engagement herausgreift (vgl. Hampson 2001: 395), wodurch der Friedensprozess erneut droht, konzeptionslos und beliebig – und damit wenig Erfolg versprechend – zu werden.

Ein umfassendes theoretisches Modell zur zivilen Konfliktregelung durch internationale Akteure müsste also einerseits die zahlreich vorhandenen konzeptionellen Ansätze zusammenführen und systematisieren (Paffenholz 2004: 15). Es müsste aber gleichzeitig klare Prioritäten setzen und realistische Ziele vorgeben, ohne sich hinter vagen und schwer fassbaren Begriffen wie Menschenrechtsarbeit und Demokratisierung zu verstecken. Denn eine Theorie, die so allumfassend ist, dass sie keine Orientierung mehr bietet, ist nur von sehr begrenztem Wert für die praktische Arbeit.

So verschieden wie die theoretischen Ansätze sind auch die Definitionen, die die wissenschaftliche Literatur für zivile Konfliktbearbeitung im Allgemeinen und Mediation im Besonderen anbietet (vgl. z.B. Reinhardt 2001, Crocker u.a. 2001). In dieser Arbeit wird zivile bzw. friedliche Konfliktregelung in Abgrenzung zu militärischen Interventionsmitteln verstanden.⁸ Sie schließt sowohl Initiativen staatlicher

⁸ Diese Trennung ist allerdings nicht immer eindeutig: Ob z.B. Zwangsmaßnahmen wie Boykotts und Sanktionen oder der Einsatz von Polizisten noch als zivil bezeichnet werden können ist fraglich (vgl.

und supranationaler als auch zivilgesellschaftlicher Akteure ein. Das Aufgabenspektrum friedlicher Konfliktregelung kann dabei, abhängig von den erwähnten theoretischen Grundannahmen, von Prävention (z.B. Entwicklungshilfe, Frühwarnung, Abrüstung) über humanitäre Hilfe in akuten Krisensituationen und die Vermittlung sowie Überwachung eines Waffenstillstands bis hin zur Konsolidierung von Nachkriegsgesellschaften (z.B. wirtschaftliche Hilfe beim Wiederaufbau, Ausbildung von Sicherheits- und Verwaltungspersonal, Wahlbeobachtung) reichen (vgl. Paffenholz 2001: 20ff).

Mediation ist ein Teilaspekt dieser friedlichen Konfliktregelung. Touval und Zartman beschreiben sie als einen „Katalysator für Verhandlungen“, der die „Beilegung von Konflikten [erleichtert], zu der die Kontrahenten selbst in der Lage wären, wären sie nicht so tief in ihre Auseinandersetzungen verstrickt“ (Touval/Zartman 2001: 442) oder der hilft „eine Lösung zu finden, die [die Konfliktparteien] allein nicht finden können“ (ebd.: 428). Dabei verpflichten sich die Konfliktparteien, im Unterschied zur Schiedsgerichtsbarkeit, nicht vorab, die Vorschläge des Vermittlers auch anzunehmen. Mediation hat weder mit echter Aussöhnung zu tun, noch beseitigt sie die Ursachen eines Konflikts (ebd.: 442). Ziel ist vielmehr, in strittigen Fragen Kompromisslösungen zu finden, die für beide Konfliktparteien akzeptabel sind und den Interessen des Mediators entsprechen. Wann dieses Ziel erreicht ist, kann von Konfliktparteien, Vermittlern oder unbeteiligten Beobachtern durchaus unterschiedlich wahrgenommen werden. Jacob Bercovitch definiert internationale Mediation als erfolgreich, „wenn sie für die Steuerung eines Konflikts und die darauf folgende Interaktion der Parteien einen beträchtlichen positiven Wandel bewirkt hat“. Teilweise erfolgreich ist Mediation ihm zufolge, „wenn sie Verhandlungen und einen Dialog [...] angeregt hat“ und begrenzt erfolgreich, „wenn sie einen Waffenstillstand oder eine Unterbrechung der Feindseligkeiten erreicht hat“ (Bercovitch 1995: 94).

2.2 Mediation: Motive, Strategien und der richtige Zeitpunkt

Ungeachtet der in Kap. 2.1 dargelegten theoretischen und methodischen Probleme sollen im Folgenden einige grundlegende Gedanken zur Mediation in bewaffneten Konflikten zusammengefasst werden. Dabei geht es erstens um die Motive sowohl der Vermittler als auch der Konfliktparteien – also um die Frage: Warum vermitteln externe Akteure in bewaffneten Konflikten und warum akzeptieren die Kontrahenten dies? Zweitens wird die Diskussion um den richtigen Zeitpunkt für Eingriffsmög-

Reinhardt 2001: 282). Ähnliche Unklarheiten ergeben sich bei bewaffneten Missionen zur Waffenstillstandsüberwachung und dem so genannten „robusten Peacekeeping“.

lichkeiten aufgegriffen. Drittens werden verschiedene Strategien und Instrumente externer Vermittlung dargestellt.

Internationale Mediation in bewaffneten Konflikten ist meist weitaus stärker von den Eigeninteressen der Vermittler selbst bestimmt, als dies auf den ersten Blick scheinen mag. Diese Interessen lassen sich am besten beschreiben, wenn man den Mediator als einen rationalen Akteur begreift, der seine Handlungen aufgrund von Kosten-Nutzen-Kalkülen plant. So legitimieren Staaten ihre Einmischung in bewaffnete Konflikte zwar meist mit dem humanitären Ziel, Frieden zu stiften – doch dieses Argument ist in der Regel mit anderen innen- oder außenpolitischen Motiven verknüpft. Aus moralischen Gründen allein ist kaum ein Staat bereit, die hohen politischen und materiellen Kosten und Risiken der Mediation auf sich zu nehmen. (Touval/Zartman 2001: 428) Zum Nutzen, den Staaten aus der erfolgreichen Beilegung bewaffneter Konflikte ziehen können, gehört unter anderem, ein Übergreifen des Konflikts auf das eigene Territorium zu verhindern, sich zukünftigen Einfluss in der Region zu sichern oder ganz allgemein Normen zu verbreiten, die die eigene Sicherheit erhöhen⁹.

Touval und Zartman unterscheiden zusätzlich zwischen defensiven und offensiven Motiven, die sich allerdings auch miteinander vermischen können: Defensiv agiert ein Vermittler demnach, wenn der Konflikt seine eigenen (Sicherheits-)Interessen oder seine Beziehungen zu einer der Konfliktparteien bedroht oder wenn er es einem machtpolitischen Konkurrenten ermöglicht, seinen Einfluss in der Region auszudehnen. Offensive Motive verfolgt hingegen ein Vermittler, der selbst nicht unmittelbar an einer Lösung des Konflikts interessiert ist, sondern in erster Linie seine Machtposition in der Konfliktregion stärken will. Er hofft, eine der gegnerischen Seiten an sich zu binden, indem er zu ihren Gunsten interveniert und sie dabei unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen bei der Kompromissfindung durchzusetzen. Meist vergrößert ein offensiver Vermittler seinen Einfluss dadurch, dass er den Erfolg von Verhandlungen von seinem Engagement abhängig macht oder zum Garant eines Friedensvertrags wird. (Touval/Zartman 2001: 429)

Komplexer sind die Interessenlagen, wenn nicht einzelne Staaten, sondern internationale Organisationen als Mediatoren agieren. Ihre Motive ergeben sich meist aus ihrer Satzung und können so allgemein gehalten sein wie z.B. im Fall der Vereinten Nationen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie die

⁹ Dazu zählen bsp. Versuche der westlichen Staatengemeinschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Beachtung der Menschenrechte in verschiedenen Regionen der Welt zu fördern.

Stärkung des Völkerrechts (UN-Charta, Kap. 1). Vermittlung durch eine internationale Organisation setzt zumindest unter ihren einflussreichsten Mitgliedern Einigkeit voraus – darin liegt eine der größten Schwierigkeiten dieser Art von Mediation. Die Beschränkungen der Tätigkeit der UN durch die Rivalität zwischen der Sowjetunion und den USA zu Zeiten des Kalten Krieges sind dafür das beste Beispiel. Das über die allgemeinen Motive hinaus gehende Eigeninteresse internationaler Organisationen bei der Vermittlung in bewaffneten Konflikten besteht darin, ihre Rolle und ihren Ruf als erfolgreiche und effektive Mediatoren zu verteidigen und zu stärken (Touval/Zartman 2001: 431).

Was bringt nun aber die Konfliktparteien selbst dazu, um externe Vermittlung zu bitten oder entsprechende Angebote zu akzeptieren? Zunächst einmal gilt das Gleiche wie für die Mediatoren: Die Kontrahenten hoffen, ihre eigenen Ziele durch Vermittlung besser verwirklichen zu können (Touval/Zartman 2001: 432). Dazu kann zum einen die Erkenntnis beitragen, dass die Kosten eines fortdauernden Konflikts die einer Verhandlungslösung übersteigen. Zum anderen mag die Erwartung eine Rolle spielen, internationale Vermittler könnten einige der Risiken, die Zugeständnisse mit sich bringen, reduzieren. Im Idealfall garantiert der Mediator die Einhaltung eines Friedensvertrags und verringert damit die Gefahr, dass dieser durch die Gegenseite gebrochen wird. Oft akzeptieren lokale Akteure die Interventionsstrategien ihrer externen Partner allerdings auch einfach aus dem Grund, dass sie die damit verbundenen materiellen Ressourcen brauchen. Beide Seiten müssen sich also vorher genau über ihre jeweiligen Interessen und Zielvorstellungen verständigen. (Paffenholz 2004: 7)

In Anbetracht der Tatsache, dass auch die Akzeptanz von Mediation von Kosten-Nutzen-Kalkülen abhängt, muss die verbreitete Annahme, Vermittler müssten unparteiisch sein, revidiert werden. Weitaus wichtiger als die Neutralität des Vermittlers ist die Frage, ob er zu einem für die Konfliktparteien akzeptablen Ergebnis beitragen kann (vgl. Bercovitch 1995: 101). So können gute Beziehungen und ein gewisses Vertrauen zwischen dem Mediator und einer der Konfliktparteien sogar sehr hilfreich bei Verhandlungen sein: Der externe Vermittler hat in diesem Fall Zugang zu führenden Politikern der entsprechenden Seite, er kann ihre Positionen erklären und dadurch die Gegenseite unter Umständen zur Kooperation bewegen. Der Wert eines parteiischen Vermittlers besteht dabei nicht darin, eine Lösung zugunsten der ihm nahe stehenden Partei durchzusetzen (dann würde seine Einmischung kaum akzeptiert werden), sondern im Gegenteil darin, diese Partei von einem Kompromiss zu überzeugen. (Touval/Zartman 2001: 433)

Verfeindete Parteien sind anfangs oft skeptisch und abweisend gegenüber externen Einmischungsversuchen. Die erste Aufgabe eines Vermittlers ist daher, die Kontrahenten vom Nutzen seines Engagements zu überzeugen und zur Zusammenarbeit zu bewegen. Ob das gelingt, hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie dringend die Konfliktparteien einen Ausweg aus ihrer Krise suchen. William Zartman stellte dazu 1985 die These auf, jeder Konflikt sei zu einem bestimmten Zeitpunkt „reif für seine Lösung“ (zit. n. Schneckener 2002: 488). Dieses „Reife“-Konzept ist seither Gegenstand intensiver Debatten (vgl. Bercovitch 1995: 97f).

Zartman und anderen zufolge tragen sowohl für beide Konfliktseiten nachteilige Pattsituationen (*mutually hurting stalemates*) als auch akute Krisen zur „Reife“ eines Konflikts bei und wirken sich günstig auf externe Vermittlungsbemühungen aus (vgl. Touval/Zartman 2001, Hampson 2001, Crocker u.a. 2001). Eine Pattsituation besteht demnach, wenn beide Kontrahenten erkennen, dass sie den Konflikt aus eigener Kraft nicht lösen und ihre Ziele nicht erreichen können und dass diese unlösbare Situation mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Eine Krise entsteht zum Beispiel durch einen wirtschaftlichen Zusammenbruch oder durch schwerwiegende innenpolitische Probleme, die zu eskalieren drohen. (Touval/Zartmann 2001: 434)

Solche Pattsituationen und Krisen garantieren allerdings nicht automatisch den Erfolg von Verhandlungen – sie müssen auch „erkannt und genutzt werden“ (Touval/Zartmann 2001: 435). Eine zentrale Aufgabe von Mediatoren besteht deshalb darin, die Erkenntnis der Konfliktparteien, sich in einer politischen Sackgasse zu befinden, zu fördern und zu verstärken. Dies kann geschehen, indem den Kontrahenten die Stärken des Gegners und die unverhältnismäßig hohen Kosten eines andauernden Patts vor Augen geführt werden. Drohende Krisen können als Warnung dienen oder als denkbar schlechteste Alternative zu Verhandlungen dargestellt werden. Auf diese Weise können externe Vermittler die Bedrohungswahrnehmung der Konfliktparteien ändern und sie unter Umständen zur Kooperation bewegen. Die „Reife“ eines Konflikts ist also ebenso eine Sache der Überzeugung wie der realen Situation. Fen Osler Hampson weist außerdem darauf hin, dass die Entwicklung eines Konflikts nicht als gradliniger Prozess missverstanden werden darf, sondern sich auch umkehren oder in Wellen verlaufen kann (Hampson 2001: 399).

Das Konzept des „reifen Moments“ wird trotz dieser Präzisierungen immer wieder kritisiert. So stellt zum Beispiel Thania Paffenholz dessen praktischen Nutzen in Frage: Der richtige Moment könne immer nur rückblickend erkannt und analysiert werden und sei empirisch schwer vom Erfolg eines Vermittlungsversuchs zu trennen. Auf diese Weise entstünde eine Tautologie: „Wenn der Konflikt nicht reif war, kann-

te die Friedensintervention auch nicht gelingen; wenn die Intervention Erfolg hatte, muss der Konflikt reif gewesen sein!“ (Paffenholz 2004: 9). Außerdem bringe das „Reife“-Konzept die Gefahr mit sich, dass externe Akteure zu lange untätig blieben, weil sie auf den richtigen Moment warteten. Paffenholz plädiert deshalb dafür, es durch die Idee des „Fensters der Gelegenheit“ zu ersetzen. Solche Fenster könnten sich mehrmals öffnen und wieder schließen, bevor ein Konflikt endgültig in eine friedliche Form transformiert sei. Sie müssten als einzelne „Steine in den Mauern des Hauses des Friedens“ verstanden werden (Paffenholz 2004:10).

Um auf die Konfliktparteien einzuwirken und ihr Handeln in Krisensituationen zu beeinflussen, stehen externen Vermittlern verschiedene Strategien und Instrumente zur Verfügung. Sie können nach dem Grad der Einmischung in den Konflikt- und Kommunikationsprozess unterschieden werden. Im einfachsten Fall agiert der Mediator als bloßer Übermittler von Nachrichten. Darüber hinaus kann er aber auch selbst Vorschläge einbringen oder – als extremste Form der Einmischung – versuchen, das Verhalten der Konfliktparteien durch positive und negative Anreize zu steuern.

Im ersten Fall, der neutralen Vermittlung oder stillen Diplomatie, ist der Mediator lediglich „eine Brücke zwischen den streitenden Parteien, eine Pumpe an ihrem [Nachrichten-]Kanal“ (Touval/Zartman 2001: 346). Dies ist notwendig, wenn der direkte Kontakt zwischen den verfeindeten Seiten vollständig abgebrochen ist und niemand auf den anderen zugeht, um sein Gesicht nicht zu verlieren. Der Vermittler ist in diesem Fall ein „Moderator“ (Reinhardt 2001: 284), der die Vorschläge einer Seite sammelt und sie der Gegenseite übermittelt. Er trägt jedoch nicht zu deren Inhalt bei, sondern hilft den Kontrahenten nur, die Positionen der Gegenseite zu verstehen und sich über die eigenen Reaktionen klar zu werden. Ein Instrument der neutralen Vermittlung sind zum Beispiel die „guten Dienste“ (Imbusch/Zoll 1999: 480), bei denen der Mediator neutrale Räumlichkeiten zur Verfügung stellt oder so genannte „runde Tische“ und andere Verhandlungsforen organisiert.

Ein (bewaffneter) Konflikt kann jedoch nicht nur die Kommunikation zwischen den beteiligten Seiten behindern, sondern ihnen auch den Blick für Auswege und alternative Einigungsmöglichkeiten verstellen. In diesem Fall ist der Mediator als „Formulierer“ gefragt (Touval/Zartman 2001: 435). Er kann die Konfliktparteien dazu bringen, der Gegenseite ein attraktives Angebot zu machen, das ohne sein Zutun nicht zustande gekommen wäre – oder er kann selbst eine Lösungsformel vorschlagen. Anschließend muss er versuchen, die Adressaten dazu zu bewegen, diesen Vorschlä-

gen zuzustimmen. Dies erfordert unter Umständen ein noch stärkeres Engagement als bloße Kommunikationsdienstleistungen und Formulierungshilfen.

Will der Mediator die Politik der Konfliktparteien aktiv beeinflussen, um sie zum Beispiel an den Verhandlungstisch zu bringen oder zur Einhaltung bereits unterzeichneter Verträge zu bewegen, kann er politischen und wirtschaftlichen Druck ausüben oder aber Belohnungen versprechen. Diese Politik mithilfe positiver und negativer Anreize wird auch als „Zwangsdiplomatie“ bezeichnet (zit. n. Reinhardt 2001: 284). Zu negativen Anreizen gehören Sanktionen und Embargos, der Entzug von Wirtschaftshilfe oder der Abbruch diplomatischer Kontakte. Externe Akteure können so die Entstehung der oben erwähnten Pattsituationen fördern oder diese verstärken. Positive Anreize wiederum können die Attraktivität einer Kompromisslösung erhöhen und dadurch die Kosten-Nutzen-Kalküle der Konfliktparteien verändern. Sie sind entweder direkt an die Ergebnisse von Verhandlungen geknüpft (z.B. Garantien zur Waffenstillstandsüberwachung, Amnestieangebote an politische Führer, finanzielle Hilfen beim Wiederaufbau und bei der Flüchtlingsrückkehr) oder davon unabhängig (z.B. allgemeine Wirtschaftshilfen und Kreditzusagen, Perspektive der Aufnahme in internationale Organisationen). Da diese Art von Vermittlung erhebliche Ressourcen und starkes Engagement erfordert, wird sie eher selten eingesetzt und ist „sicher nicht der Schlüssel zu erfolgreicher Mediation“ (Touval/Zartman 2001: 438).

2.3 Schwierigkeiten und Probleme internationaler Vermittlung

Internationale Vermittlungstätigkeit ist mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden. So sind beispielsweise nicht alle Akteure bereit, in kriegerische Auseinandersetzungen anderer Regionen einzugreifen. Außerdem bewegt sich jede Intervention im Spannungsfeld zwischen nationalen Einzelinteressen und dem globalen Ziel der Friedenssicherung. Auch kurz- und langfristige Konzepte und Strategien der Konfliktbearbeitung können mitunter im Widerspruch zueinander stehen. Bei der gemeinsamen Vermittlung durch mehrere Akteure treten zudem häufig Koordinationsprobleme auf – und schließlich lässt sich jeder Konflikt auch nur in begrenztem Maß von außen beeinflussen. Auf diese fünf Punkte wird im Folgenden näher eingegangen.

Es liegt auf der Hand, dass der Erfolg internationaler Mediation nicht nur davon abhängt, ob externe Akteure fähig sind zu vermitteln, sondern auch, ob sie überhaupt dazu bereit sind. Es nützt wenig, wenn Staaten über die entsprechenden Ressourcen

und das notwendige Expertenwissen verfügen, dabei aber der politische Wille, schlichtend in bewaffnete Konflikte einzugreifen, fehlt – sei es, weil dem innenpolitische Interessen entgegenstehen oder weil eine Intervention durch internationale Prinzipien (Souveränität, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten) erschwert wird. Einflussreiche weltpolitische Akteure haben oft nur ein sehr begrenztes Interesse an ziviler Konfliktregelung (Chojnacki 2002: 6), weil deren Kosten und Risiken zunächst meist größer erscheinen als ihr unmittelbarer politischer Nutzen. Dies gilt besonders für „strategisch irrelevante Regionen“ (ebd.: 10), in denen häufig versucht wird, die mangelnde Bereitschaft zur Vermittlung durch humanitäres Engagement zu verdecken.

Doch selbst, wenn tatsächlich in einen bewaffneten Konflikt eingegriffen wird, ist jede Intervention vom „Spannungsfeld[...] zwischen Macht und Normen in der internationalen Politik“ (Chojnacki 2002: 2) geprägt – konkret vom Widerspruch zwischen den strategischen und machtpolitischen Interessen einzelner Staaten und dem normativen Anspruch der internationalen Gemeinschaft auf Friedenssicherung, Einhaltung der Menschenrechte und Demokratisierung. In den letzten Jahren hat sich dieser Widerspruch verschärft und multilaterale Ansätze zur Konfliktbewältigung drohen immer mehr von den (militärischen) Erwägungen einflussreicher Staaten dominiert zu werden.¹⁰ Darüber hinaus halten viele Staaten, die vorgeben, vermittelnd oder deeskalierend in einen Konflikt einzugreifen, „die wichtigste Grundregel einer erfolgreichen [...] Konfliktbearbeitung, nämlich die Einstellung aller eigenen konfliktverschärfenden Maßnahmen“ nicht ein (Reinhardt 2001: 287). Gerade bei der Vermittlung in bewaffneten Konflikten gilt aber, so Reinhardt, das ärztliche Prinzip des „Do no harm“ (ebd.).

Eng verknüpft mit dem möglichen Widerspruch zwischen einzelstaatlichen und internationalen Interessen ist das Spannungsfeld zwischen kurzfristigen (humanitären) Eingriffen in bewaffnete Konflikte und langfristig stabilisierenden Maßnahmen. Mediatoren verfolgen oft das doppelte Ziel, einerseits unmittelbare Kampfhandlungen zu beenden, andererseits aber auch die dahinter liegenden Streitfragen dauerhaft zu regeln (Touval/Zartman 2001: 440). Sie können also entweder kurzfristig einen Waffenstillstand vermitteln und dadurch verhindern, dass noch mehr Menschen Opfer des Krieges werden – oder sie können ein Abkommen anstreben, das die strittigen Fragen dauerhaft klärt, dessen Ausarbeitung aber unter Umständen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Entscheidung darüber hat ernst zu nehmende Folgen: Denn

¹⁰ So haben die USA auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 vorwiegend unilateral reagiert und multilaterale Elemente eher zur „Legitimationsbeschaffung und als instrumentelles Feigenblatt hegemonialer Interessenpolitik“ (Chojnacki 2002: 9) genutzt.

wie in Kap. 2.2 gezeigt, sind Konfliktparteien eher bereit sich zu einigen, wenn ihre momentane Situation hohe Verluste mit sich bringt und starke Risiken birgt. Ein vorübergehender Waffenstillstand mindert jedoch diese Risiken und Verluste und kann so dazu führen, dass den Kontrahenten die gegenwärtige Lage akzeptabler erscheint als der Gedanke, der Gegenseite Zugeständnisse zu machen. Ob externe Vermittler jedoch, um dies zu verhindern, andauernde Kämpfe und die damit verbundenen Verluste in Kauf nehmen können, ist äußerst fraglich. Ein ähnliches „ethisches Dilemma“ (Touval/Zartman 2001: 441) ergibt sich aus der Frage, ob Mediatoren ein Abkommen unterstützen sollten, das zwar einen Krieg beendet, weil es von den Konfliktparteien akzeptiert wird, das internationalen Normen aber widerspricht. Solche Abkommen schwächen, während sie einen konkreten Konflikt scheinbar regeln¹¹, langfristig die Gültigkeit internationaler Normen und gefährden damit globale Sicherheit und Stabilität. Andererseits stellt ein lange andauernder Krieg mit möglicherweise schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eine nicht minder große Gefahr für diese Stabilität dar. Die hier beschriebenen Dilemmata werden dadurch verstärkt, dass kurzfristige Regelungen meist zu deutlicher sichtbaren Resultaten führen und sich besser öffentlichkeitswirksam darstellen lassen, während der Erfolg langfristiger Maßnahmen oder beharrlicher Verhandlungen oft nur sehr schwer zu erkennen oder zu messen ist.

Wenn mehrere Akteure in einem bewaffneten Konflikt vermitteln, kommt außerdem das Problem der Koordination hinzu. Die Mediation durch mehrere Parteien hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen – sei es, dass verschiedene Akteure zur gleichen Zeit oder in verschiedenen Phasen eines Konflikts eingreifen oder dass internationale Organisationen vermitteln, die sich aus zahlreichen Einzelstaaten mit ihren jeweiligen nationalen Interessen zusammensetzen (Crocker u.a. 2001: 501). Gelingt es schon einzelnen Staaten „nur selten, verschiedene Ebenen des Regierungshandelns einem kohärenten Konzept unterzuordnen und interne Rivalitäten [...] zwischen Entwicklungs-, Kredit- und Außenwirtschaftspolitik zu überwinden“ (Reinhardt 2001: 287), so ist dieses Problem bei supranationalen Organisationen noch viel ausgeprägter. Dies hat internationale Vermittlungsversuche erheblich verkompliziert: In den meisten Fällen ist unklar, wer die Tätigkeiten vor Ort koordiniert und ob die verschiedenen Akteure eine gemeinsame Strategie verfolgen. Besonders im NGO-Bereich herrscht zudem häufig „eher eine Kultur der Konkurrenz als der Kooperation“ (Paffenholz 2004: 12), die eigenen Ziele und Möglichkeiten bestimm-

¹¹ Meist sind derartige Verträge nicht von Dauer, weil sie eher das Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien als gemeinsame Vorstellungen einer gerechten Lösung widerspiegeln (Touval/Zartman 2001: 441).

men die Art des Engagements vor Ort oft stärker als die tatsächlichen Bedürfnisse im Konfliktgebiet (ebd.). Einzelne Gruppen arbeiten deshalb häufig aneinander vorbei (Crocker u.a. 2001: 507) und verschwenden so ohnehin knappe finanzielle und personelle Ressourcen. Darüber hinaus ermöglicht es das Nebeneinander zahlreicher Akteure, Misserfolge auf andere abzuschieben und sich vorschnell aus schwierigen Situationen zurückzuziehen. Internationale „Mehrparteien-Mediation“ (ebd.: 500) erfordert deshalb einen führenden Vermittler, der die zahlreichen unabhängigen Friedensinitiativen zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügt und ihre Interessen koordiniert. Ein solcher Koordinator müsste einzelne Akteure daran hindern, gegeneinander zu arbeiten, er müsste den Abschluss begonnener Projekte überwachen und die Übergabe des Vermittlungsprozesses an lokale Partner organisieren. Empirische Beispiele dafür, dass dies erfolgreich gelungen wäre, sind allerdings selten.

Abschließend soll auf einen Punkt hingewiesen werden, der in den Überlegungen zur friedlichen Konfliktbearbeitung trotz seiner Wichtigkeit oft nur eine untergeordnete Rolle spielt: Kriegerische Konflikte sind auch unter den größten Anstrengungen nur begrenzt von außen steuerbar (Chojnacki 2002: 6). Gerade mit Blick auf liberale Ansätze, die einen tief greifenden gesellschaftlichen Umbau und die Schaffung demokratischer Institutionen als Bedingungen für stabilen Frieden fordern, stellt sich die Frage, inwieweit innenpolitische Prozesse in Konfliktgebieten wirklich beeinflusst werden können. Hampson und Schneckener weisen außerdem darauf hin, dass ein radikaler Umschwung zur Demokratie in sozial und wirtschaftlich schwachen Nachkriegsgesellschaften neue Instabilitäten auslösen kann, dass externe Interventionen die Situation gelegentlich also sogar verschlimmern und zu einer weiteren Eskalation des Konflikts beitragen (Hampson 2001: 401, Schneckener 2004: 27). Der Großteil der Verantwortung für die Konfliktlösung liegt letzten Endes bei den Kontrahenten selbst – und externe Akteure müssen erkennen, dass sie im Geburtsprozess einer Friedensregelung „nicht Eltern, sondern nur Hebammen“ sind (Hampson 2001: 402).

Anhand der vorliegenden Betrachtungen ist deutlich geworden, dass die Vermittlung durch externe Akteure – seien es einzelne Staaten oder internationale Organisationen – zwischen verfeindeten Parteien seit dem Ende des Kalten Krieges verstärkt als Mittel zur Konfliktregelung eingesetzt wird. Auch im Konflikt zwischen Georgien und dem abtrünnigen Landesteil Abchasien bemüht sich die internationale Gemeinschaft seit mehr als zehn Jahren darum, die politische Annäherung beider Seiten voranzubringen. Für die weitere Untersuchung des Friedensprozesses zwischen Tiflis und Suchumi ergeben sich aus den theoretischen Vorüberlegungen folgende Fragen:

- Sind die verfeindeten Parteien überhaupt daran interessiert, ihre Streitigkeiten beizulegen und internationale Vermittlung zu akzeptieren?
- Welche Interessen verfolgen die externen Vermittler bei ihren Bemühungen, beide Seiten einander anzunähern? Behindern diese Eigeninteressen der externen Akteure den Friedensprozess oder fördern sie ihn?
- Hat die festgefahrene Konfliktsituation inzwischen ein Stadium erreicht, in dem es jeder der gegnerischen Parteien als nachteilig erscheint, den ungelösten Status quo aufrechtzuerhalten, ist der Konflikt also „reif“ für eine Lösung?

Nach einer historischen Einführung und der Darstellung der aktuellen Situation im Konfliktgebiet sollen diese Fragen in den Kapitel 4 bis 7 beantwortet werden.

3 Hintergrund: Der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien

3.1 Konfliktursachen in historischer Perspektive

Im Konflikt zwischen Georgien und Abchasien „kämpften bereits die Historiker, noch bevor [...] die Waffen sprachen“ (Auch 2005: 239). Diese Beobachtung taucht immer wieder in Analysen der georgisch-abchasischen Beziehungen auf. In der Tat existieren über die Entstehung des abchasischen Volkes und die Geschichte seines Landes extrem unterschiedliche Darstellungen, die teilweise „bis zur völligen Unvereinbarkeit auseinander gehen“ (Fuller 1995: 193). Sowohl Abchasen als auch Georgier sind fest davon überzeugt, unumstößliche historische Rechtsansprüche auf das nur 8.600 km² kleine Gebiet am Schwarzen Meer zu besitzen. So behaupten abchasische Historiker, die Abchasen seien von alters her die autochthonen Bewohner dieses Territoriums. Sie seien infolge mehrerer Kriege und Migrationswellen zur nationalen Minderheit im eigenen Land geworden und hätten sich erst auf bolschewistischen Druck hin dem georgischen Zentralstaat untergeordnet (Kokejew/Otyrba 1997: 4). Georgische Wissenschaftler hingegen versuchen zu beweisen, dass Abchasien „in historischer, territorialer und politischer Hinsicht ein untrennbarer Bestandteil Georgiens“ ist (ebd.: 20) – die radikalsten Vertreter unter ihnen stellen die Existenz eines abchasischen Ethnos’ sogar grundsätzlich in Frage (Auch 2005: 239).

Die Debatten über diese Fragen werden auf beiden Seiten sehr emotional geführt. Sie sind oft von mythologischen Verklärungen der Vergangenheit und vom Glauben an die Überlegenheit der eigenen Nation geprägt. Vermeintliche „historische Tatsachen“ werden zur Rechtfertigung politischer Machtansprüche herangezogen, die Geschichtsschreibung wird aktuellen ideologischen Bedürfnissen untergeordnet (vgl. Gerber 1997: 136ff). In vielen Fällen wird dabei ein „erstaunliches Maß an intellektueller Energie [...] in die selektive [...] Auslegung von Primärquellen gelenkt“, um zu beweisen, welche Volksgruppe zuerst in einem umstrittenen Gebiet angesiedelt war (Fuller 1995: 193).¹² Elisabeth Fuller sieht diese „Zwangsvorstellung vom Territorium als wichtigstem Brennpunkt nationaler Selbstbestimmung“ (ebd.) wesentlich in der sowjetischen Nationalitätenpolitik begründet.¹³ Auf die wichtigsten Merkmale

¹² Eva-Maria Auch weist darauf hin, dass selbst durch kritisches Quellenstudium nur sehr schwer nachvollzogen werden kann, „was antike und mittelalterliche Autoren unter Begriffen wie ‚Georgien‘ oder ‚Abchasien‘ wirklich verstanden, wie Bezeichnungen für dynastische Traditionen, geographische Räume, Stämme, Sprachgruppen usw. abgegrenzt oder synonym benutzt wurden.“ (Auch 2005: 239)

¹³ „Wenn [durch Russifizierung, antireligiöse Propaganda und das Neuschreiben der Geschichte] alle anderen Brennpunkte nationaler Selbstidentifikation ausgehöhlt und untergraben worden sind, dann nimmt die Definition über das Territorium eine unverhältnismäßige Bedeutung an, da es das einzige verbliebene greifbare Symbol dafür ist, wer jemand ist und wo jemand hingehört.“ (Fuller 1995: 193)

dieser Politik soll deshalb im Folgenden eingegangen werden. Sie bilden den Hintergrund, vor dem die georgisch-abchasischen Auseinandersetzungen bis heute betrachtet werden müssen.

Eine der am häufigsten zitierten Ursachen für postsowjetische Nationalitätenkonflikte ist der staatsrechtliche Aufbau der Sowjetunion, ihr so genanntes „Matrjoschka-System“ (Coppieters 1999: 7): In einem der Form nach föderalistischen Bundesstaat waren autonome Gebietskörperschaften auf ethnischer Basis zusammengeschlossen. Sie besaßen untereinander jedoch nicht die gleichen Rechte, sondern waren entlang einer „vierstufige[n] Autonomiehierarchie“ (Gerber 1997: 116) unterteilt in Sowjetrepubliken, Autonome Republiken, Autonome Gebiete und Autonome Kreise. Ihre Grenzen wurden oft zufällig festgelegt oder nachträglich noch einmal verändert. Diese „damals willkürlich geschaffenen und politisch bedeutungslosen Trennlinien“ (ebd.: 117) sind heute in vielen Fällen zu völkerrechtlich anerkannten Staatsgrenzen geworden, was die Regelung territorialer Konflikte erheblich erschwert. Besonders deutlich werden die Auswirkungen des sowjetischen Föderalismus am Beispiel Georgien. Die Bolschewiki verfolgten hier eine Politik des „divide et impera“, weil sich die georgische Parteiführung zunächst der bedingungslosen Eingliederung in den Sowjetstaat widersetzte: Innerhalb der Georgischen Republik wurde eine eigenständige Sowjetrepublik Abchasien geschaffen (deren Status später auf den einer Autonomen Republik zurückgestuft wurde), die Adscharen im Südwesten des Landes erhielten ebenfalls eine eigene Autonome Republik und für die Südosseten wurde im Norden ein Autonomes Gebiet gegründet.

Die demographische Situation wurde bei Schaffung solcher territorialer Einheiten oft nur ungenügend berücksichtigt. Deshalb konnte es vorkommen, dass eine Volksgruppe in dem ihr zugesprochenen Gebiet in der Minderheit war und/oder die meisten ihrer Vertreter in anderen Gegenden lebten. Auch hierfür sind die autonomen Gebietskörperschaften in Georgien anschauliche Beispiele. So sind die Osseten im restlichen Teil des Landes weitaus zahlreicher vertreten als in dem ihnen zugeordneten Autonomen Gebiet Südossetien. Und gerade Abchasien gilt wegen seiner Bevölkerungsverteilung als „umstrittenstes Beispiel für die Legitimität der nationalen Autonomien“ (Gerber 1997: 118): Bei der letzten Volkszählung 1989 machten die Abchasen lediglich 17 Prozent der Einwohner gegenüber 46 Prozent Georgiern aus, sie waren also in ihrer eigenen Republik deutlich in der Minderheit (Auch 2005: 238). Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die demographische Lage in Abchasien durch äußere Einflüsse in der Vergangenheit stark verändert wurde. So betrug der Anteil ethnischer Abchasen an der Bevölkerung noch 85 Prozent (gegenüber nur 6

Prozent Georgiern), bevor das Gebiet Ende des 19. Jahrhunderts dem russischen Zarenreich angegliedert wurde und vor allem muslimische Abchasen massenhaft ins Osmanische Reich emigrierten (Kokejew/Otyrba 1997: 6). Die rigorose Umsiedlungspolitik unter Stalin veränderte das Verhältnis beider Volksgruppen abermals stark zu Ungunsten der Abchasen.

Die Folgen dieser territorialen Zergliederungspolitik waren in doppelter Hinsicht problematisch. Zum einen war der autonome Status der Gebietskörperschaften innerhalb der Georgischen SSR „nur ein Etikett“ (Gerber 1997: 119): Sie waren politisch, administrativ und wirtschaftlich der Parteizentrale in Tiflis unterstellt, die ihre Beschlüsse bis in die 80er Jahre hinein ohne die Stimmen der regionalen Vertreter fasste. Die Gebietskörperschaften verfügten weder über eine eigene Finanzhoheit, noch durften sie Entscheidungen ohne die Zustimmung der zentralen georgischen Parteiorgane treffen. (ebd.) Andererseits verliehen die formellen und informellen Regeln des sowjetischen Staatssystems kleinen Völkern wie den Abchasen aber auch zahlreiche Privilegien. So durften beispielsweise politische Führungspositionen der Autonomen Republik Abchasien ausschließlich mit ethnischen Abchasen besetzt werden, was von georgischer Seite bald zu Beschwerden über eine „abchasische Ethnokratie“ und die „Unterdrückung der [georgischen] Mehrheit durch die [abchasische] Minderheit“ führte (Kokejew/Otyrba 1997: 16).

Darüber hinaus trug auch die vom Zentrum in Moskau angestrebte „Sowjetisierung der Völker“ (Gerber 1997: 119) zur Entfremdung zwischen Georgiern und Abchasen bei. Entsprechend der bolschewistischen Ideologie sollten die Bürger der Sowjetunion nach und nach ihre eigene nationale Identität aufgeben und durch eine sowjetische ersetzen – was in der Realität bedeutete, eine russische Identität anzunehmen. Während es die Georgier schafften, sich gegenüber diesem Russifizierungsdruck zu behaupten¹⁴, war dies für die nationalen Minderheiten innerhalb ihrer Republik bedeutend schwieriger. Sie mussten ihre eigene Sprache und Kultur zusätzlich gegen die Assimilationsversuche durch das Georgische verteidigen. Oft war dies nur durch eine verstärkte Akzeptanz des Russischen möglich, denn gerade für kleinere Nationen war die russische Sprache eine unverzichtbare Voraussetzung für Studium, Beruf und Parteilaufbahn. Die Abchasen konnten sich infolgedessen leichter mit einer russischen als mit einer georgischen Identität abfinden – und wurden deshalb von den Georgiern als „Handlanger“ oder „Knechte“ Russlands beschimpft (zit. n. Gerber 1997: 120).

¹⁴ Im April 1978 demonstrierten in Tiflis zum Beispiel tausende Menschen erfolgreich gegen die Pläne der Moskauer Parteiführung, die Vorrangstellung der georgischen gegenüber der russischen Sprache im öffentlichen Leben abzuschaffen.

Die sowjetische Nationalitätenpolitik hatte also äußerst paradoxe Folgen: Während sie eigentlich auf die „freiwillige Integration der nichtrussischen Nationen in den Sowjetstaat“ zielte (Gerber 1997: 116), erreichte sie genau das Gegenteil und förderte selbst bei kleineren Volksgruppen den Nationsbildungsprozess. Indem ihnen autonome Gebietskörperschaften zugesprochen wurden, erhielten diese Gruppen das Gefühl, ein Recht auf eine eigene nationale Staatlichkeit zu besitzen – woraus sie später territoriale Ansprüche ableiteten (vgl. ebd.: 246). Gesetzlich garantierte Privilegien für ethnische Minderheiten wie die Abchasen förderten zudem die Herausbildung eigener nationaler Eliten, deren Institutionen zunehmend in Konkurrenz zu den übergeordneten georgischen Machtstrukturen traten. In Georgien stärkte der Widerstand gegen die zwangsweise Sowjetisierung unterdessen das nationale Selbstbewusstsein und die Loyalität der Georgier gegenüber ihrer eigenen Sprache und Kultur. So mussten die im Laufe des 20. Jahrhunderts entstandenen nationalen Bewegungen Georgiens und Abchasiens nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion fast zwangsläufig aufeinanderprallen.

3.2 Die Geschichte des georgisch-abchasischen Verhältnisses im 20. Jahrhundert

Nachdem die Rote Armee Georgien im Februar 1921 erobert hatte, wurde Abchasien zunächst der Status einer eigenständigen Sowjetrepublik innerhalb einer Föderation mit Georgien zugestanden. Dies wurde jedoch bereits ein Jahr später wieder teilweise zurückgenommen, indem ein Unionsvertrag die SSR Abchasien politisch, administrativ und wirtschaftlich der Georgischen SSR unterordnete. Im Zuge der Verfassungsdiskussion 1924/25 versuchte die abchasische Parteiführung erneut, ihren Anspruch auf einen souveränen Staat zu bekräftigen. Der im Sommer 1925 vorgelegte Entwurf einer derartigen Verfassung wurde jedoch vom Transkaukasischen Gebietskomitee¹⁵ zurückgewiesen. In der überarbeiteten Fassung, die 1927 in Kraft trat, wurde die politische und territoriale Zugehörigkeit Abchasiens zu Georgien bekräftigt. Nichtsdestotrotz gilt der Entwurf von 1925 in der abchasischen Geschichtsschreibung bis heute als „erste abchasische Verfassung“ (Gerber 1997: 123). 1931 wurde Abchasien schließlich auf den Status einer Autonomen Republik zurückgestuft und der Georgischen SSR vollständig eingegliedert. Es behielt diesen Rang bis zum Zerfall der Sowjetunion 1991.

¹⁵ Georgien war von 1922 bis 1936 zusammen mit Armenien und Aserbaidshan Teil der Transkaukasischen Föderativen Sowjetrepublik.

Die gewaltsame Assimilierungs- und Umsiedlungspolitik Stalins und seines Geheimdienstchefs Lawrentij Berija – beide gebürtige Georgier – führte in den folgenden Jahrzehnten „fast zur Auslöschung der Abchasen“ (Gerber 1997: 124). Abchasische Schulen wurden geschlossen und Ortschaften umbenannt, abchasische Literatur durfte nur noch in georgischer Schrift erscheinen (vgl. Auch 2005: 243). Außerdem wurden bis in die 50er Jahre hinein systematisch Georgier in Abchasien angesiedelt: Berija schuf 1937 eine eigene Behörde, die mit großem finanziellen Aufwand Wohnorte und Kolchosen für georgische Übersiedler in den fruchtbaren Regionen Abchasiens baute. Auf diese Weise wurden etwa 100.000 Georgier zwangsumgesiedelt, was die Abchasen, inzwischen zu einer Minderheit geworden, als „demographische[...] Eroberung“ ihres Landes empfanden (Kokejew/Otyrba 1997: 8).

Obwohl unter Stalin und Berija die gesamte sowjetische Bevölkerung – gleich welcher Nationalität – unter Willkür und Unterdrückung litt, ergab sich im Falle von Abchasien und Georgien ein besonders Dilemma. Die abchasische Bevölkerung begriff die gegen sie gerichtete Politik in erster Linie als von Georgien ausgehend: Sie wurde von Stalin und Berija befohlen und von deren Landsleuten unmittelbar ausgeführt. Die Georgier betrachteten die beiden Politiker hingegen vor allem als sowjetische Führer, die auch ihrem eigenen Land gegenüber eine repressive Politik verfolgten (vgl. Interview Gegeschidse). Diese von abchasischer Seite „durchaus nachvollziehbare, aber undifferenzierte Interpretation“ führte zu jenen „historischen Mißverständnissen“, die auch in der nachstalinschen Ära nicht ausgeräumt wurden und die „die Rivalität der beiden Ethnien bis heute wechselseitig verstärken“ (Gerber 1997: 124).

Die Tauwetterperiode und die Jahre der Entstalinisierung unter Chruschtschow brachten nach Stalins Tod 1953 eine Lockerung der rigiden georgischen Nationalitätenpolitik mit sich. Ethnische Abchasen konnten von nun an leitende politische Funktionen in der Autonomen Republik übernehmen, abchasische Schulen wurden wieder geöffnet und abchasische Literatur durfte erneut in kyrillischer Schrift publiziert werden. Abchasische Schüler konnten ihren Fremdsprachenunterricht selbst auswählen – woraufhin weit mehr als die Hälfte Russisch und nur noch ein verschwindend geringer Teil Georgisch lernte (vgl. Kokejew/Otyrba 1997: 9). 1956 gestand sogar die georgische Parteiführung schwere Verfehlungen ihrer Nationalitätenpolitik ein. In der Praxis war sie allerdings weitaus weniger bereit, der Diskriminierung ethnischer Minderheiten tatsächlich Einhalt zu gebieten. Beispielhaft ist in dieser Hinsicht ihre zögerliche Haltung zur so genannten Ingoroqva-These. Der Philologe Pawle Ingoroqva hatte bereits in den 30er Jahren bestritten, dass die Abchasen eine sprachlich und kulturell eigenständige Volksgruppe seien, und dies 1954 in ei-

ner neueren Arbeit bekräftigt. Seine Argumente dienten schon Stalin und Berija für die Legitimation ihrer rigiden Assimilierungspolitik und werden bis heute herangezogen, um territoriale Ansprüche der Abchasen zu entkräften. (vgl. Gerber 1997: 125) In den Jahren 1957 und 1967 kam es deshalb zu ersten Protesten und Demonstrationen in Abchasien. Auf Straßen- und Ortsschildern wurden georgische Namen durchgestrichen und durch abchasische ersetzt. In mehreren Briefen baten Vertreter der abchasischen Öffentlichkeit die Staatsspitze in Moskau, aus der Republik Georgien aus- und der Russischen SFSR¹⁶ beitreten zu dürfen. Die „halbherzige politische und kulturelle Rehabilitierung der Abchasen“ hatte den „tiefen Graben, den die Verbrechen Stalins und Berijas zwischen Georgiern und [...] [Abchasen] gezogen hatten“, nicht überbrücken können (ebd.: 127).

1978/79 offenbarten heftige Proteste in Abchasien erneut den fragilen Zustand der Beziehungen zwischen Georgien und seiner Teilrepublik. Im Zuge der Diskussion um neue Unions- und Republikverfassungen beschwerten sich 130 abchasische Intellektuelle in einem Brief an den Obersten Sowjet der UdSSR über die andauernde „Georgisierung“ ihres Landes und forderten abermals den Anschluss an die RSFSR (Gerber 1997: 130). Streiks und Demonstrationen bis hin zur Schändung georgischer Kulturdenkmäler zeigten das Aggressionspotential hinter diesen Forderungen, während die schroffe Ablehnung und das Unverständnis, das die georgische Parteispitze den Autoren des Briefes entgegenbrachte, die Lage verschärften. Im März 1978 versammelten sich 12.000 Menschen, darunter hohe Parteifunktionäre, im abchasischen Dorf Lychny¹⁷ und unterschrieben eine Petition für die Unabhängigkeit Abchasiens. Die Sowjetregierung wies die Sezessionsforderungen der Abchasen zwar entschieden zurück, zwang die georgische Führung jedoch zu Zugeständnissen: 1979 wurde eine „Abchasische Universität“ in Suchumi gegründet, außerdem erhielten die Abchasen eine eigene Rundfunk- und Fernsehstation. Mit finanzieller Hilfe aus Moskau wurden umfassende Investitionen in Infrastruktur, Landwirtschaft und Industrie beschlossen. Da diese Programme allerdings nur sehr unzureichend umgesetzt wurden, brachten die Abchasen ihre Unzufriedenheit auch weiterhin in Streiks und militanten Aktionen zum Ausdruck. Die Parteispitze in Tiflis antwortete mit „Maßnahmen zur [...] Gesundung des moralisch-psychologischen Klimas in der Abchasischen ASSR“ (Gerber 1997: 134) – und verlor zunehmend die Kontrolle über die Situation. Gemäß ihrer Losung: „Man darf die Lage nicht verschärfen“ (zit. n. ebd.: 135) vermied sie jede Diskussion über die abchasische Frage, ignorierte antigeorgische Aktionen und

¹⁶ Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR)

¹⁷ Lychny war vor der Christianisierung eine wichtige Kultstätte der Abchasen, an der sich regelmäßig die Vertreter aller abchasischen Siedlungen trafen.

überließ radikalen Nationalisten das Feld. Dieser ideologische Rückzug der georgischen Parteiführung war mitentscheidend dafür, dass die abchasisch-georgischen Beziehungen einen immer explosiveren Charakter annahmen.

Als gesellschaftliche Probleme im Zuge der Glasnost-Politik Gorbatschows seit 1985 öffentlich diskutiert werden durften, brachen sowohl Abchasen als auch Georgier mit der „Tabuisierung der nationalen Frage“ (Gerber 1997: 136) und ließen ihren aufgestauten Ressentiments freien Lauf. Die nationalistische Opposition Georgiens forderte auf Massenkundgebungen im November 1988 die Auflösung der Autonomen Republik Abchasien und diskutierte Pläne, Georgisch als einzige Amtssprache im gesamten Land einzuführen. Im März 1989 versammelten sich daraufhin mehr als 30.000 Abchasen im geschichtsträchtigen Dorf Lychny und forderten den Austritt Abchasiens aus dem georgischen Staatsverband und die Wiedererrichtung der Abchasischen Sowjetrepublik. In Tiflis trafen diese Forderungen auf entschiedenen Widerstand, die „Proteste gegen die ‚undankbaren abtrünnigen‘ Abchasen wurden zu einem wichtigen Katalysator der georgischen Volksbewegung“ (Auch 2005: 244). Sie waren unter anderem der Anlass für die Demonstrationen vom 9. April 1989, die sowjetische Truppen gewaltsam auflösten und dabei 19 Menschen töteten. Spätestens danach schloss sich auch die georgische Parteiführung dem radikal nationalistischen Kurs der Opposition an und stellte sich gegen die Staatsspitze der Sowjetunion.

Zum Zweckbündnis zwischen Suchumi und Moskau war es daraufhin nur noch ein kleiner Schritt. Beide Seiten verband das Interesse, die Unabhängigkeit Georgiens um jeden Preis zu verhindern: Die für den Erhalt der Sowjetunion kämpfenden Kräfte um Gorbatschow fürchteten eine endgültige Auflösung der UdSSR, während die Abchasen ihren Autonomiestatus in einem unabhängigen Georgien unter nationalistischer Führung bedroht sahen. Dass sich die abchasische Volksbewegung offen zum Sozialismus und zur Kommunistischen Partei bekannte, verstärkte die Differenzen zwischen Abchasien und Georgien nur noch – denn nach den Toten vom April 1989 galt dies in Tiflis als „zynische Provokation“ (Gerber 1997: 140).¹⁸

Im Juli 1989 kam es in Suchumi zu ersten militanten Zusammenstößen, als die georgische Regierung die dortige Universität nach ethnischen Kriterien in ein georgisches und ein abchasisches Institut teilen wollte. Bei Straßenschlachten wurden 17 Menschen getötet und mehr als 400 verletzt, über Abchasien wurde der Ausnahmezu-

¹⁸ Die abchasische Nationalbewegung „Aidylara“ („Einheit“) stimmte in ihrem Programm fast vollständig mit der offiziellen Linie der Staats- und Parteiführung in Suchumi überein – ein wesentlicher Unterschied zu den Nationalbewegungen in anderen sowjetischen Unionsrepubliken, die 1988/89 vor allem in Opposition zu den staatlichen Machtstrukturen entstanden (vgl. Kokejew/Otyrba 1997: 22). Dies bekräftigte den Verdacht der Georgier, die abchasische Sezessionsbewegung sei von Moskau inszeniert.

stand verhängt.¹⁹ Er wurde von Truppen des georgischen und des russischen Innenministeriums überwacht, die eine Eskalation des Konflikts vorerst verhinderten. Die Aufmerksamkeit der georgischen Öffentlichkeit richtete sich inzwischen auf die ethnischen Spannungen im Süden des Landes²⁰ und in Südossetien, während die Auseinandersetzungen mit Abchasien zeitweise auf die parlamentarische Ebene verlagert wurden: Im März 1990 erklärte das Parlament in Tiflis die Unabhängigkeit Georgiens von der Sowjetunion, im August 1990 verabschiedete es ein neues Wahlgesetz, das Parteien ethnischer Minderheiten von den anstehenden Neuwahlen ausschloss (Gerber 1997: 143). Das abchasische Parlament reagierte am 25. August mit einer „Deklaration über die Souveränität der Abchasischen ASSR“²¹, die von Tiflis erwartungsgemäß für ungültig erklärt wurde.

Mit dem Aufstieg radikaler Nationalisten sowohl in Georgien als auch in Abchasien schwanden die Chancen auf eine friedliche Einigung Ende 1990 nahezu vollständig. Im Oktober gewann Swiad Gamsachurdia die Parlamentswahlen in Tiflis – er hatte die Opposition mit den Forderungen „Georgien den Georgiern“ und „Abchasien ist Georgien“ hinter sich vereint, lehnte die autonomen Gebietskörperschaften als „fiktive, antinationale [...] Gebilde“ (zit. n. Kokejew/Otyrba 1997: 32) ab und sah hinter den abchasischen Sezessionsbestrebungen „einen aus Moskau gesteuerten Anschlag auf die georgische Integrität“ (ebd.: 15). Nur wenige Monate später wurde in Abchasien der nicht weniger kompromisslose Wladislaw Ardsinba zum Parlamentspräsidenten ernannt. Unter seiner Führung betrieb das abchasische Parlament 1991/92 trotz seiner Beschlussunfähigkeit – die georgischen Abgeordneten hatten es aus Protest gegen ihren schwindenden Einfluss verlassen²² – den politischen Aufbau der „Republik Abchasien“: Es schuf eine rein abchasische Nationalgarde, führte ein eigenes Wappen und eine neue Hymne ein und setzte im Juli 1992 den Verfassungsentwurf von 1925 wieder in Kraft.²³ Nach eigener Interpretation hat Abchasien damit

¹⁹ Historiker äußerten die Vermutung, diese Auseinandersetzungen könnten von radikalen Anhängern der abchasischen Nationalbewegung provoziert worden sein, um Moskau zu beweisen, wie sehr die abchasische Bevölkerung in Abchasien gefährdet sei und um die sowjetische Staatsspitze zu harten Maßnahmen gegenüber Georgien zu bewegen (vgl. Gerber 1997: 142).

²⁰ In den von armenischen und aserbajdschanischen Minderheiten bewohnten Regionen Achalkalaki, Achalchiche und Marneuli kam es im Sommer 1989 zu schweren Zusammenstößen mit Georgiern.

²¹ Die Deklaration wurde angenommen, obwohl das Parlament das notwendige Quorum nicht erreichte, da die georgischen Abgeordneten die Sitzung boykottierten (Auch 2005: 245).

²² Entsprechend eines neuen Wahlgesetzes vom Sommer 1991 setzte sich das abchasische Parlament nach ethnischen Quoten zusammen. Diese Regelung sicherte den abchasischen Abgeordneten die einfache Mehrheit und verlieh der georgischen Fraktion lediglich eine Sperrminorität. (Kokejew/Otyrba 1997: 15).

²³ Georgien hatte seine alte Verfassung von 1921 (die Abchasien noch nicht einschloss) bereits im Februar 1992 wieder eingesetzt und alle Verträge, die es unter der Sowjetherrschaft abgeschlossen hatte, für ungültig erklärt (vgl. Auch 2005: 245, 247).

nie einseitig seine Unabhängigkeit von Georgien erklärt, sondern sich vielmehr um gleichberechtigte Vertragsbeziehungen zu Georgien bemüht (vgl. Coppieters 1999: 8, Napiontek 1998: 37).

In Tiflis war Präsident Gamsachurdia unterdessen im Januar 1992 durch einen Putsch bewaffneter Gruppen um Dschaba Josseliani und Tengis Kitowani gestürzt worden – mit seinem autoritären Führungsstil hatte er ehemalige Anhänger und Teile des Militärs gegen sich aufgebracht. Im Frühjahr 1992 holten die neuen Machthaber den international angesehenen ehemaligen Außenminister der Sowjetunion, Eduard Schewardnadse, nach Tiflis zurück und machten ihn zum Staatsschef Georgiens. Sein klares Bekenntnis zur Demokratie und seine Forderung, Auseinandersetzungen der Vergangenheit zu vergessen, ließen neue Hoffnungen auf eine friedliche Regelung des Konflikts mit Abchasien aufkommen – allerdings nur für sehr kurze Zeit.

3.3 Der Krieg von 1992 bis 1994 und seine Folgen

Schewardnadse schaffte es nicht, den Einfluss der Anführer des Militärputsches, die jetzt offiziell seine Stellvertreter waren, zurückzudrängen. Sie widersetzten sich allen Versuchen, ihre paramilitärischen Gruppen zu entwaffnen oder den regulären Truppen unterzuordnen. Tengis Kitowani, Verteidigungsminister unter Gamsachurdia, befahl immer noch große Teile der georgischen Nationalgarde und Dschaba Josseliani, eine „Schlüsselgestalt der sowjetischen Unterwelt“ (Napiontek 1998: 21), führte die „Mchedrioni“ („Ritter“) an. In der Nacht vom 13. zum 14. August 1992 marschierten diese Paramilitärs und etwa 5.000 Soldaten der Nationalgarde eigenmächtig in Abchasien ein, drangen nach Suchumi vor und entmachteten das dortige Parlament.²⁴ Schewardnadse soll diesen Schritt zwar nicht befohlen haben (Coppieters 1999: 8) und kritisierte den Alleingang der Militärs im Parlament. Möglicherweise aus Angst, Georgien könnte vollständig zerfallen und in eine militärische Diktatur abrutschen, übernahm er jedoch im Nachhinein die politische Verantwortung für den Angriff und wurde so „zu einer tragischen Figur im Intrigenspiel seiner politischen Gegner“ (Gerber 1997: 230). Überzeugt von der militärischen Überlegenheit der georgischen Truppen hoffte Schewardnadse, Abchasien in einem „kleinen siegreichen Krieg“ zu schlagen (Coppieters 1999: 8).

²⁴ Angeblich wollten Kitowani und Josseliani mit ihrer Aktion Sabotage und Plünderungen an den Eisenbahnwegen in Abchasien verhindern sowie mehrere georgische Staatsbeamte befreien, die wenige Tage zuvor von Anhängern des gestürzten Gamsachurdia in Westgeorgien gefangen genommen worden waren (Coppieters 1999: 8, Kokejew/Otyrba 1997: 45).

Die Separatisten wurden in ihrem Kampf allerdings von verschiedenen Seiten unterstützt, unter anderem von den in der abtrünnigen Republik stationierten russischen Soldaten, von der nichtgeorgischen Bevölkerung Abchasiens²⁵ und von Freiwilligen der „Konföderation der Bergvölker des Kaukasus“, einem Bündnis nationaler Bewegungen aus dem Nordkaukasus. Gemeinsam drängten sie die georgischen Truppen bis Oktober 1993 aus Abchasien zurück. Mehrere von der Russischen Föderation vermittelte Waffenstillstände wurden in der Zwischenzeit gebrochen, die Kämpfe flammten bis Juli 1994 immer wieder auf.²⁶ Seitdem ist eine rund 1.600 Mann starke Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in der zwölf Kilometer breiten Demarkationslinie zwischen Georgien und Abchasien stationiert. Ihr Einsatz wird von derzeit 121 unbewaffneten Militärbeobachtern der United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG) überwacht.

Während der Kämpfe von 1992 bis 1994 wurden circa 8.000 Menschen getötet. Etwa 250.000 Menschen, überwiegend Georgier, flohen aus Abchasien. Damit hatte fast die gesamte georgische Bevölkerung das Gebiet verlassen (Fuller 1995: 186). Viele Georgier, die dennoch geblieben waren, wurden von den abchasischen Truppen ermordet (Coppieters 1999: 8). Auf diese Weise veränderten die Abchasen die ethnische Zusammensetzung ihrer Republik entscheidend zu ihren Gunsten: Im Gegensatz zur Vorkriegssituation, in der sie eine Minderheit gewesen waren, machten sie nun fast die Hälfte der Bevölkerung Abchasiens aus (Kokejew/Otyrba 1997: 43). Gegen den Willen der Führung in Suchumi begannen viele Georgier jedoch in den folgenden Jahren, in die abchasische Grenzregion Gali zurückzukehren, die vor dem Krieg zu mehr als 90 Prozent georgisch besiedelt war. Parallel dazu entstanden neue paramilitärische Gruppen wie die „Weiße Legion“ oder die „Waldbrüder“. Sie rekrutierten sich hauptsächlich aus georgischen Flüchtlingen und wollten teils die zurückgekehrten Georgier gegen abchasische Übergriffe schützen, teils das Gebiet zurückerobern.

Im Frühjahr 1998 verstärkten diese Paramilitärs ihre Angriffe, wurden aber nach wenigen Monaten von abchasischen Milizen aus dem Gali-Bezirk zurückgedrängt. Während der kurzen, aber heftigen Kämpfe wurden etwa 350 Menschen getötet, 35.000 flüchteten – teilweise zum zweiten Mal – aus Abchasien. Zahlreiche Dörfer wurden geplündert und zerstört. Weder die GUS-Friedenstruppe noch reguläre georgische Einheiten griffen in die Gefechte ein. Die georgischen Paramilitärs wurden

²⁵ Das armenische Bagramjan-Bataillon galt als eine der kampffähigsten Einheiten der abchasischen Armee (Kokejew/Otyrba 1997: 19).

²⁶ Zu genaueren Angaben über das Kriegsgeschehen vgl. Colarusso 1995 sowie die Chroniken bei Auch 2005 und Cohen 1999b.

allerdings teilweise offen von der Regierung in Tiflis und dem abchasischen Exilparlament²⁷ unterstützt (Nodia 1999: Abs. 22).²⁸ Im August 2001 eskalierte die Gewalt erneut, als 450 bis 800 Mann starke georgische Guerilla-Verbände ins Kodori-Tal eindrangen, das als einziges Gebiet Abchasiens noch teilweise von der georgischen Zentralmacht kontrolliert wird. Nach wochenlangen Gefechten mit abchasischen Sicherheitskräften wurden sie im Oktober in die russischen Teilrepubliken des Nordkaukasus zurückgedrängt. Erstmals kämpften dabei auf georgischer Seite auch tschechenische Söldner, die vermutlich von Teilen der Regierung in Tiflis zur Rückeroberung Abchasiens angeworben worden waren (Interview Kublaschwili). Insgesamt fielen den bewaffneten Auseinandersetzungen im Sommer und Herbst 2001 mehr als 120 Menschen zum Opfer, darunter auch neun Insassen eines abgeschossenen UN-Hubschraubers.

Seitdem hat sich die militärische Situation weitgehend beruhigt. Es kam nur noch zu vereinzelten Gefechten, vor allem im Gali-Bezirk, bei denen neben georgischen und abchasischen Milizionären und russischen Soldaten immer wieder auch Zivilisten getötet wurden. 2001 und 2002 wurden außerdem mehrere abchasische Dörfer von nicht identifizierbaren Flugzeugen bombardiert.²⁹ Die Sicherheitslage in Abchasien ist zwar nach wie vor sehr labil – die zahlreichen Entführungen und Lösegeld-Erpressungen³⁰ und die häufigen Fälle von Sabotage an Industrieanlagen legen allerdings die Vermutung nahe, dass es sich bei vielen Gewalttaten inzwischen weniger um politische Auseinandersetzungen zwischen Georgien und Abchasien als vielmehr um Rivalitäten lokaler Gruppen handelt, die in der instabilen Situation eine lukrative Einnahmequelle gefunden haben. Erst die internen politischen Spannungen nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Oktober 2004 (vgl. Kap. 7) brachten Abchasien erneut „an den Rand eines Bürgerkrieges“ (Eurasia Insight vom 03.12.04).

²⁷ Die 1991 ins abchasische Parlament gewählten ethnischen Georgier waren nach dem Krieg weiter als „abchasisches Exilparlament“ und „abchasische Exilregierung“ von Tiflis aus aktiv. Ihr prominentester Vertreter, Tamas Nadareischwili, setzte sich vehement für eine militärische Rückeroberung Abchasiens ein (Interview Khaindrava).

²⁸ Bei Internetquellen ohne Seitenangabe wird der entsprechende Absatz im Text angegeben.

²⁹ Beobachter werteten diese Bombardierungen als Versuche Russlands, die Region zu destabilisieren (vgl. Peter/Wagner 2001: 1259f).

³⁰ Aufsehen erregten die Entführung des britischen Geschäftsmannes Peter Shaw im Juni 2002 und die mehrerer UN-Mitarbeiter im Juni 2003.

3.4 Der Friedensprozess unter der Ägide der Vereinten Nationen

Bereits das erste Waffenstillstandsabkommen, das die Russische Föderation im September 1992 zwischen Tiflis und Suchumi vermittelte, enthielt einen Aufruf an die internationale Staatengemeinschaft, die Konfliktparteien bei der Umsetzung der Vereinbarungen zu unterstützen. Die Vereinten Nationen schickten daraufhin noch im selben Monat eine Sondierungskommission in den Kaukasus, im November 1992 errichteten sie ein Kontaktbüro in Tiflis. Doch obwohl die Kämpfe zwischen georgischen und abchasischen Milizen andauerten und trotz dringlicher Anfragen Sewardnades konnte sich der Sicherheitsrat nicht zur Entsendung einer UN-Friedenstruppe durchringen (Kern 2002: 248ff). Im August 1993 wurde deshalb zunächst die Einrichtung einer UN-Beobachtermission beschlossen, die den Waffenstillstand überwachen und regelmäßig über die Lage vor Ort berichten sollte. Ihr Aufbau wurde allerdings durch erneute Gefechte im Herbst 1993 unterbrochen. Während die Konfliktparteien seit Ende des Jahres in mehreren Verhandlungsrunden in Genf, New York und Moskau über die politische Beilegung des Konflikts berieten und die Vereinten Nationen die Entsendung von Blauhelmen nach wie vor nur sehr zögerlich diskutierten, beschloss im Mai 1994 die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, eine Friedenstruppe nach Georgien zu schicken. Dieser Beschluss war auf Betreiben Russlands zustande gekommen, das sich schließlich auch als einziges Land bereit fand, Soldaten für die Truppe zur Verfügung zu stellen. Sie steht seither unter russischem Oberkommando (Tagliavini 2002: 224).

Da die Vereinten Nationen über keinerlei vertragliche Regeln für den Umgang mit Friedenstruppen einer Drittpartei verfügten, erweiterten sie das Mandat ihrer Beobachtermission und legten die Bedingungen der Zusammenarbeit mit der GUS-Truppe außergewöhnlich detailliert fest: Gemeinsam sollten UN-Beobachter und GUS-Soldaten den Rückzug des georgischen Militärs aus den eingerichteten Sicherheitszonen³¹ beaufsichtigen und regelmäßig in diesen patrouillieren. Sie sollten verhindern, dass erneut Kämpfer oder schwere Waffen in diese Zonen gelangten und die Lagerung der abgezogenen Waffen kontrollieren. Auf diese Weise sollte die UNOMIG nicht nur die Einhaltung des Waffenstillstands, sondern auch die Operationen der GUS-Truppe überwachen (Sagramoso 2003: 65).

Diese Kontrollfunktion konnten die unbewaffneten UN-Beobachter allerdings nur sehr eingeschränkt erfüllen. Schließlich waren sie bei ihren Patrouillen selbst auf den

³¹ Laut des Waffenstillstandsabkommens vom Mai 1994 sollten die Truppen beider Seiten durch eine vollständig demilitarisierte Sicherheitszone getrennt werden, an die sich eine erweiterte, von schweren Waffen geräumte Zone anschließt (Kern 2002: 243).

Schutz durch russische Soldaten oder lokale Milizen angewiesen. Sobald diese ihre Sicherheit nicht mehr garantieren konnten, mussten die Militärbeobachter ihre Arbeit unterbrechen (Sagramoso 2003: 66).³² Auch konnten sie sich nicht zu jeder Zeit Zugang zu ihren per Mandat festgelegten Einsatzgebieten verschaffen – in einigen Fällen wurden sie daran sogar von russischen Soldaten gehindert (vgl. Kern 2002: 251). Denn die GUS-Truppe folgte einem „außergewöhnlich robust[en]“ Ansatz, der „des Öfteren internationale Normen verletzt[e]“ (ebd.: 243). Ihre Soldaten waren anfangs schlecht für das Peacekeeping ausgebildet und beteiligten sich häufig selbst an den Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, die sie eigentlich verhindern sollten (MacFarlane 1999: Abs. 8). Unzureichende Verbindungen zwischen dem Oberkommando der GUS-Truppe und der Leitung der UN-Mission erschwerten zusätzlich die Zusammenarbeit.

Dies hat sich jedoch in den letzten Jahren geändert: Die Kooperation zwischen UN-Beobachtern und GUS-Soldaten wird inzwischen als „zufriedenstellend und geordnet“ (Kern 2002: 251) geschildert. Gemeinsam führen sie täglich Patrouillen in den Grenzbezirken Gali (Abchasien) und Zugdidi (Georgien) und im unteren, abchasisch kontrollierten Kodori-Tal durch. Außerdem untersuchen sie in einer „Gemeinsamen Beweisfindungsgruppe“ zusammen mit Vertretern der Konfliktparteien gewaltsame Zwischenfälle (UN 2004c: 6). Diese engen Kontakte haben Beobachtern zufolge dazu beigetragen, dass sich die russischen Soldaten bei ihrem Einsatz inzwischen stärker an inter-nationalen Standards orientieren und aufgehört haben, „einen unilateralen Kurs zu verfolgen, der das Waffenstillstandsabkommen verletzt“ (Sagramoso 2003: 67). Zusätzlich zu den Beobachtern der UNOMIG sind seit Dezember 2003 elf Zivilpolizisten der UN in der Grenzregion stationiert, die die lokale Polizei auf den Schutz der zurückkehrenden Flüchtlinge vorbereiten sollen. Sie kommen allerdings bislang nur auf der georgischen Seite der Waffenstillstandslinie zum Einsatz, weil die Abchasen den Einsatz internationaler Polizisten auf ihrem Territorium ablehnen (UN 2005: 5).

Um die politische Einigung zwischen den Konfliktparteien voranzubringen, schuf der UN-Generalsekretär im Mai 1993 den Posten eines UN-Sondergesandten für Georgien. Er sollte regelmäßige Kontakte zwischen den Konfliktparteien herstellen und Verhandlungen über die zentralen Fragen des Status' Abchasiens und der Rück-

³² So wurden beispielsweise die Patrouillen im Kodori-Tal nach den Kämpfen im Herbst 2001 monatelang ausgesetzt (UN 2002: 2). Auch nach der Entführung von vier UN-Mitarbeitern im Juni 2003 wurden die Kontrollgänge unterbrochen und sind bis jetzt nur teilweise wieder aufgenommen worden (UN 2003: 3, UN 2005: 4)

kehr der Flüchtlinge einberufen. Der Erfolg dieser Bemühungen hing dabei stets stark vom persönlichen Engagement des jeweiligen Sondergesandten ab. So wird vom ersten Diplomaten auf diesem Posten, dem Schweizer Eduard Brunner (1993-1997), berichtet, er sei nur sporadisch vor Ort gewesen (MacFarlane 1999: Abs. 2) und habe die politische Vermittlung „offenbar nicht gerade intensiv“ betrieben (Kern 2002: 255). Bis zum Ende seiner Amtszeit waren kaum Fortschritte in den Verhandlungen zu verzeichnen.

Brunners Nachfolger, der rumänische Diplomat Liviu Bota (1997-1999), initiierte deshalb 1997 den so genannten Genfer Prozess, der die festgefahrenen Friedensverhandlungen wieder beleben und die Rolle der Vereinten Nationen stärken sollte. Dabei wurde besonders die „Gruppe der Freunde des Generalsekretärs in der georgischen Frage“ mit einbezogen³³. Sie besteht aus fünf führenden UN-Mitgliedern (USA, Russland, Deutschland, Frankreich, Großbritannien), die sich zum Ziel gesetzt haben, die Regelung des Abchasien-Konflikts voranzutreiben. Zunächst ein rein informeller Abstimmungszirkel, war die Freundesgruppe im Laufe der Zeit immer offener in Erscheinung getreten. Ihr Status in den Verhandlungen war lange unklar, bis Ende 1997 Einigkeit darüber erzielt wurde, dass sie an den Beratungen nicht nur teilnehmen, sondern auch eigene Vorschläge zur Konfliktlösung einbringen dürfe (UN 1997a: 1).

Zentraler Bestandteil des Genfer Prozesses war der neu gebildete Koordinierungsrat: Er sollte mindestens alle zwei Monate hochrangige Vertreter der Konfliktparteien, der Vereinten Nationen und der Freundesgruppe zusammenbringen. Innerhalb des Rates sollten sich drei Arbeitsgruppen in zum Teil wöchentlichen Treffen mit folgenden Themen befassen: 1. Sicherheitsprobleme und dauerhafter Verzicht auf Feindseligkeiten, 2. Flüchtlinge und Vertriebene, 3. wirtschaftliche und soziale Probleme (UN 1997b: 2). Hinter dieser Herangehensweise stand die Überzeugung, die Konfliktparteien würden sich durch die Zusammenarbeit bei kurzfristig zu lösenden Problemen einander annähern, was letzten Endes der endgültigen Regelung der Statusfrage zugute käme (Coppieters 1999: 17). 1998 und 1999 fanden zusätzlich „Konferenzen über vertrauensbildende Maßnahmen“ in Athen und in Istanbul statt. Georgien und Abchasien einigten sich dort unter anderem auf den Austausch von Gefangenen und die Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich Journalismus und Medien (vgl. Istanbul 1999). Insgesamt führte die internationale Vermittlung jedoch auch unter Liviu Bota zu wenig konkreten Ergebnissen, kaum

³³ Zum diplomatischen Instrument einer Freundesgruppe des UN-Generalsekretärs vgl. Carnegie Commission 1997: 134 und Doyle 2001: 540f.

eine der vereinbarten „vertrauensbildenden Maßnahmen“ wurde tatsächlich umgesetzt.

Der nächste Sondergesandte, Dieter Boden (1999-2002), stellte daraufhin erneut die Suche nach einer politischen Lösung in den Vordergrund. Mehr als zwei Jahre lang verhandelte er mit den Mitgliedern der Freundesgruppe – Russland war dabei mit Abstand der schwierigste Partner (vertr. Interview) – über das „Papier über die Verteilung der Kompetenzen zwischen Tiflis und Suchumi“. Das so genannte Boden-Dokument geht zwar nach wie vor von der territorialen Integrität Georgiens aus, definiert Abchasien aber als eine „souveräne Einheit“ innerhalb des Zentralstaats (UN 2000: 1). Die Kompetenzen zwischen den beiden staatlichen Einheiten sollen in einem noch zu entwerfenden Vertrag geregelt werden, der danach nur in gegenseitigem Einvernehmen verändert werden darf (ebd.). Das Boden-Papier, das den Konflikt nicht regeln, sondern lediglich „die Tür zu weiteren Verhandlungen öffnen“ wollte (UN 2002: 4), wurde den Konfliktparteien im Dezember 2001 vorgelegt. Beide Seiten reagierten äußerst zurückhaltend, wenn nicht gar ablehnend (vertr. Interview). Die abchasische Führung weigerte sich angeblich sogar, „das Dokument überhaupt zu lesen“ (Sagramoso 2003: 68), während sich die Regierung in Tiflis schließlich davon überzeugen ließ, dass eine souveräne Einheit innerhalb eines Staates nicht notwendigerweise dessen territoriale Integrität in Frage stellt. Da bis heute allerdings lediglich die georgische Seite zu Gesprächen auf der Grundlage des Boden-Papiers bereit ist, sind die darin vorgesehenen Detailverhandlungen nie zustande gekommen.

Größere Erfolge verzeichneten die Vereinten Nationen im humanitären und sozialen Bereich. Schon unmittelbar nach Ausbruch der Kämpfe 1992 hatte der UNHCR die in die winterlichen Berge fliehende Bevölkerung Abchasiens mit Lebensmitteln und Zelten versorgt und so eine größere Hungersnot verhindert (Sagramoso 2003: 69). Seither bemühen sich zahlreiche UN-Organisationen gemeinsam mit internationalen NGOs, die Lage der Zivilbevölkerung in Abchasien zu verbessern. Zu ihren Tätigkeiten gehören unter anderem die technische Ausstattung von Krankenhäusern und die Ausbildung von medizinischem Personal sowie der Wiederaufbau von Schulen. Die UNOMIG hat seit November 2002 mehr als 40 kurzfristige Wiederaufbauprojekte abgeschlossen, in denen beispielsweise Straßen und Brücken repariert werden (UN 2004e: 7). 1996 haben die Vereinten Nationen außerdem gemeinsam mit der OSZE ein Menschenrechtsbüro in Suchumi eröffnet,³⁴

³⁴ In vollem Umfang begann die Arbeit jedoch erst 1999 (MacFarlane 1999: Abs. 10), da institutionelle Rivalitäten und persönliche Differenzen die Kooperation der beiden Missionen lange behinderten (vgl. Kern 2002: 254ff).

das kostenlose Rechtsberatung für die Bevölkerung anbietet und Gerichtsverfahren überwacht (ebd.: 6). Ein zweites Büro im abchasischen Grenzbezirk Gali ist in Planung (UN 2004d: 3). Auf diese Weise haben die Organisationen der UN geholfen, den völligen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung im Konfliktgebiet zu verhindern und Sicherheit und Stabilität in der Region zumindest ein wenig zu erhöhen.

Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Friedensprozess unter der Ägide der Vereinten Nationen bislang weder in der zentralen Statusfrage noch bezüglich der Rückkehr der mehr als 250.000 Flüchtlinge nach Abchasien zu greifbaren Ergebnissen geführt hat. Zum einen liegt dies daran, dass die Bemühungen der UN von Anfang an mit den parallelen Vermittlungsversuchen der russischen Regierung konkurrieren mussten. Moskau hatte die Friedensgespräche schon seit 1993 entscheidend geprägt³⁵ und den Waffenstillstand vom Mai 1994 vermittelt, sodass seine herausgehobene Rolle schließlich durch den Status eines besonderen Vermittlers (*facilitator*) in den von den UN geführten Verhandlungen anerkannt wurde (MacFarlane 1999: Abs. 2). Als der UN-Sondergesandte im Rahmen des Genfer Prozesses versuchte, den Einfluss Russlands durch die verstärkte Einbindung der Freundesgruppe und der OSZE (Beobachterstatus) zu beschränken, verstärkte Moskau eigene Initiativen zur Konfliktlösung – und das nicht ohne Erfolg: Im August 1997 trafen sich Eduard Schewardnadse und der abchasische Führer Wladislaw Ardsinba unter russischer Schirmherrschaft zu bilateralen Gesprächen in Tiflis. Ebenfalls außerhalb des Verhandlungsrahmens der UN einigten sich Schewardnadse und sein russischer Kollege Wladimir Putin im März 2003 in Sotschi darauf, die Rückführung der Flüchtlinge zu beschleunigen und den Zugverkehr durch Abchasien wieder aufzunehmen (Sagramoso 2003: 69). Der neue georgische Präsident Michail Saakaschwili hat bei seinem Antrittsbesuch in Moskau im Februar 2004 bekräftigt, die Vereinbarungen von Sotschi umsetzen zu wollen, was seitdem in regelmäßigen Arbeitsgruppen versucht wird (UN2004b: 3). Die Existenz dieses parallelen Verhandlungskanals erschwert die Vermittlungsbemühungen der UN. Denn der Druck auf die Konfliktparteien, Zugeständnisse zu machen, ist geringer, wenn zu jeder Zeit die Möglichkeit besteht, in andere Verhandlungsformate auszuweichen.

Zum anderen liegt die Erfolglosigkeit des UN-geführten Friedensprozesses aber auch darin begründet, dass die Verhandlungen immer wieder für längere Zeit unterbrochen werden – sei es mit dem Hinweis auf die Unnachgiebigkeit der anderen Seite, sei es

³⁵ So haben russische Diplomaten während der ersten Verhandlungsrunden im wahrsten Sinne des Wortes die Rolle eines Vermittlers übernommen und zwischen den in verschiedenen Räumen tagenden abchasischen und georgischen Delegationen Informationen hin und her getragen (Interview Kublaschwili).

infolge konkreter politischer Ereignisse. So weigerte sich die abchasische Seite 1998/99 eineinhalb Jahre lang, an den Treffen über Sicherheitsfragen teilzunehmen, sollten dabei auch Vertreter des abchasischen Exilparlaments anwesend sein (Cohen 1999b), die die Angriffe georgischer Guerillas im Frühjahr 1998 auf Abchasien ausdrücklich unterstützt hatten (vgl. Kap. 3.3). Nach den Gefechten im Herbst 2001 wurden die Vermittlungsgespräche erneut unterbrochen, als Tiflis entgegen der Vereinbarungen des Waffenstillstandsabkommens von 1994 Truppen im abchasischen Kodori-Tal stationierte und diese nur sehr zögerlich wieder abzog. Der Koordinierungsrat, das oberste Verhandlungsgremium im UN-Prozess, ist seitdem nicht mehr zusammengekommen (UN 2004b: 2). Im Sommer 2004 brach die abchasische Seite schließlich auch die Teilnahme an allen anderen Foren zur Konfliktlösung ab, weil die georgische Küstenwache ein ausländisches Frachtschiff vor Suchumi angriffen hatte (UN 2004e: 2). Derartige Entwicklungen veranlassen Beobachter seit Jahren zu äußerst skeptischen Urteilen über den Friedensprozess – und selbst der UN-Generalsekretär musste in einem seiner letzten Berichte feststellen, die Verhandlungen seien inzwischen „einem Stillstand gefährlich nahe gekommen“ (ebd.: 7).

4 Die wichtigsten Akteure im Friedensprozess und ihre Interessen

4.1 Konfliktparteien

4.1.1 Georgien³⁶

Der georgische Präsident Michail Saakaschwili hat seit seinem Amtsantritt im Januar 2004 mehrfach betont, eines der wichtigsten Ziele seiner Regierung sei es, die Kontrolle über alle Regionen des Landes wiederherzustellen. In seiner Inaugurationsrede rief er die Georgier und alle im Land lebenden Minderheiten dazu auf, gemeinsam den georgischen Traum eines „freien und starken Staates von der Roten Brücke bis nach Psou“ [d.h. vom östlichsten Außenposten Georgiens an der aserbaidischen Grenze bis zum derzeit von Abchasen kontrollierten westlichsten Grenzübergang nach Russland] zu verwirklichen (Eurasianet vom 25.01.04). „Georgien war stark, als es geeint war. Und wir müssen uns vereinen, um wieder stark zu werden“, so Saakaschwili (ebd.). Der junge Präsident, kommentierten Beobachter, fühle sich offensichtlich „von der Geschichte dazu berufen, die Einheit Georgiens wiederherzustellen“ (Freitag-Wirninghaus 2004: 15).

Zunächst schien ihm das auch zu gelingen: Im Mai 2004 entmachtete die georgische Regierung den „autoritäre[n] Provinzfürst[en]“ Aslan Abaschidse (SZ vom 14.07.04), der seit Jahren uneingeschränkt über die autonome Republik Adscharien im Süden des Landes geherrscht hatte. Abaschidse hatte den Handel im Schwarzmeerhafen Batumi und den Warenverkehr mit der Türkei kontrolliert und den georgischen Zentralstaat so um beträchtliche Einnahmen aus dem Zoll- und Ölgeschäft betrogen. Nach dem Sieg in Adscharien verkündete Saakaschwili optimistisch: „Bald werden wir gemeinsam nach Abchasien gehen und wiedervereinigt sein.“ (FAZ vom 07.05.04) Doch schon der Versuch, die autonome Region Südossetien³⁷ im Norden

³⁶ Innerhalb des georgischen Staates lassen sich mehrere Akteure mit jeweils eigenen Zielsetzungen unterscheiden (vgl. Khaindrava 2002: 87ff). Dies wird hier jedoch – genau wie bei allen anderen analysierten Akteuren – nicht berücksichtigt. Erstens wären dazu erheblich detailliertere Forschungen nötig. Im Fall von Georgien sind außerdem Informationen bsp. über mafiose Gruppen mit eigenen Interessen an der ungelösten Konfliktsituation sehr schwer zugänglich (vgl. Interview Gegeschidse). Zweitens hat sich diesbezüglich im letzten Jahr viel verändert: So ist das abchasische Exilparlament, das die Friedensverhandlungen oft stark behinderte, umgestaltet worden und hat nach dem Tod seines langjährigen Vorsitzenden Tamas Nadareischwili an Bedeutung verloren. Auch die in der abchasischen Grenzregion aktiven Guerilla-Gruppen wurden im Februar 2004 weitgehend zerschlagen (vgl. Kap. 7).

³⁷ Auch Südossetien hatte sich Anfang der 90er Jahre gewaltsam von Georgien abgespalten: Nach der Souveränitätserklärung im September 1990 begann ein fast zwei Jahre dauernder Krieg, bei dem 900 Menschen getötet wurden. Seit Juli 1992 ist eine 1.500 Mann starke Friedenstruppe aus Russen, Georgiern und Osseten im Konfliktgebiet stationiert. Zusätzlich überwacht eine Mission der OSZE den Waffenstillstand. (vgl. Bischof 1995)

Georgiens wieder unter Kontrolle zu bringen, schlug fehl: Nachdem Tiflis – vorgeblich im Kampf gegen Drogen- und Waffenschmuggel – die administrative Grenze nach Südossetien geschlossen und zusätzliche Truppen dort stationiert hatte, kam es im Sommer 2004 zu monatelangen Gefechten, bei denen etwa 30 Menschen getötet und mehr als 80 verletzt wurden. Im August ordnete Saakaschwili den Rückzug der georgischen Truppen an. Er beugte sich damit höchstwahrscheinlich russischem und US-amerikanischem Druck und musste sich von einigen georgischen Politikern den Vorwurf gefallen lassen, zu schnell nachgegeben zu haben.

Die internationale Gemeinschaft, ohnehin von der kämpferischen und oft provokativen Rhetorik des „nationalistische[n] Hitzkopf[es]“ (SZ vom 17.03.2004) in Tiflis irritiert, zeigte sich nach den Kämpfen in Südossetien äußerst besorgt über die weitere Entwicklung im Südkaukasus. Vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigte Saakaschwili im September 2004 deshalb seinen Vorsatz, die territoriale Einheit seines Landes ausschließlich mit friedlichen Mitteln wiederherzustellen. Als demokratisches Land könne Georgien nicht gegen sein eigenes Volk Krieg führen (Civil Georgia vom 22.09.04). Der Präsident erfüllte damit – zumindest verbal – eine zentrale Forderung der westlichen Staatengemeinschaft. Will die georgische Regierung die für ihr Land essentielle Unterstützung des Westens bei der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung nicht verlieren, ist sie gezwungen, die Separationskonflikte auf ihrem Territorium ohne die Anwendung militärischer Gewalt beizulegen. Nur so kann sie ihren außenpolitischen Kurs einer konsequenten Westorientierung fortführen und den langfristigen Zielen EU-Beitritt und Aufnahme in die NATO näher kommen (vgl. Interview Alasania). Tiflis will auf diese Weise den Einfluss der Russischen Föderation zurückdrängen, welcher sowohl die politische Elite Georgiens als auch der Großteil der Bevölkerung mit tief verwurzelttem Misstrauen gegenübersteht.

Die friedliche Wiedervereinigung des Landes ist jedoch auch innenpolitisch von essentieller Bedeutung. Nach den Jahren der Stagnation unter Schewardnadse (Interviews Zakareischwili, Khaindrawa) erwarten die Georgier von der neuen Führung den Aufbau eines funktionierenden Staatswesens und wirtschaftlichen Aufschwung. Beides wird durch die fehlende Kontrolle der Zentralregierung über einen wesentlichen Teil ihres Hoheitsgebiets behindert: Zum einen ist für die effektive Arbeit staatlicher Institutionen Klarheit darüber vonnöten, für welches Territorium diese zuständig sein sollen (Interview Nodia). Zum anderen gehen der georgischen Regierung durch illegalen Handel über die abtrünnigen Regionen erhebliche Steuereinnahmen verloren. Inoffiziell wird die Schattenwirtschaft Georgiens auf 60 bis 70 Prozent geschätzt (Wennmann 2003: 1238). Abchasien sei „praktisch ein weißer Fleck, über

den alles Mögliche geschmuggelt wird: Erdgas, Waffen, Drogen“ (vertr. Interview). Die Regierung in Tiflis befindet sich dabei in einem Dilemma: Führt sie systematische Zollkontrollen hinter der Waffenstillstandslinie ein, kommt dies praktisch einer Anerkennung als offizielle Grenze gleich, was politisch nicht hinnehmbar ist – unterlässt sie es jedoch, verdienen weiterhin die Schmuggler, was der Staat an Einnahmen verliert. Radikale Bewegungen in der Bevölkerung fordern deshalb immer wieder die militärische Rückeroberung der separatistischen Regionen. Erneute Kämpfe würden Georgien allerdings sowohl in seiner wirtschaftlichen als auch in der politischen Entwicklung weit zurückwerfen. Außerdem ist nicht sicher, ob Tiflis einen zweiten Krieg gegen Abchasien gewinnen könnte. Zwar ist die georgische Armee inzwischen gestärkt (vgl. Kap. 4.2.2), doch die Separatisten können möglicherweise wie schon 1992/93 mit der Unterstützung nordkaukasischer Völker oder sogar der Russischen Föderation rechnen.

Noch wichtiger als die formelle Wiedervereinigung des Landes ist für die georgische Staatsführung die Rückkehr der durch den Krieg aus Abchasien vertriebenen Flüchtlinge (Nodia 1999: Abs. 4). Seit mehr als zehn Jahren leben sie unter extrem schlechten sozialen Bedingungen in Übergangwohnheimen in Tiflis und Umgebung. Die Stimmung unter den Vertriebenen hat sich besonders Ende der 90er Jahre immer mehr radikalisiert: Wiederholt blockierten Flüchtlingsgruppen zentrale Verkehrswege nach Abchasien oder besetzten öffentliche Gebäude in der Hauptstadt, um gegen die Ergebnislosigkeit der Friedensverhandlungen und das Ausbleiben versprochener Hilfszahlungen zu protestieren. Zwar sind die verschiedenen Flüchtlingsorganisationen zersplittert und untereinander uneinig, was ihren politischen Einfluss mindert – nicht eine einzige nimmt jedoch einen gemäßigten oder gar versöhnlichen Standpunkt Abchasien gegenüber ein (Nodia 1999: Abs. 22). Verschärft wird die Situation dadurch, dass jährlich einige tausend Vertriebene auf eigene Initiative nach Abchasien zurückkehren. Sie bauen im Grenzbezirk Gali Nüsse, Zitrusfrüchte und Mandarinen an, bringen die Ernte ein und kehren im Herbst nach Georgien zurück (vertr. Interview). Da weder die GUS-Soldaten noch die Beobachter der UNOMIG in der Lage sind, diese Bauern vor den Übergriffen abchasischer Milizen zu schützen, sind seit Mitte der 90er Jahre Guerilla-Gruppen entstanden, die eigenständig in der Konfliktregion operieren (vgl. Kap. 3.3). Die Regierung in Tiflis schaffte es lange Zeit nicht, die Aktivitäten dieser Gruppen zu kontrollieren, was die Lage zusätzlich destabilisierte. Mittlerweile stellen die verarmten und durch fehlende Zukunftsperspektiven frustrierten 250.000 Vertriebenen ein erhebliches „politisches Unruhepotential“ (Kern 2002: 240) innerhalb Georgiens dar. Die Regierung ist deshalb dringend an ihrer koordinierten Rückkehr nach Abchasien interessiert. Dazu müssten jedoch zu-

nächst entsprechende Sicherheitsbedingungen geschaffen werden, was wiederum eine politische Annäherung der Konfliktparteien voraussetzt.

4.1.2 Abchasien

Die abchasische Führung lehnt Verhandlungen über den Status ihrer Republik und über die Reichweite von Autonomierechten innerhalb des georgischen Zentralstaates seit Jahren vehement ab und beharrt konsequent auf ihrer Unabhängigkeit. Diese sei in der Verfassung Abchasiens verankert und außerdem 1999 in einem Referendum bestätigt worden. Eine politische Regelung des Konflikts nach den Vorstellungen Georgiens oder der internationalen Vermittler, wie sie beispielsweise im Boden-Papier (vgl. Kap. 3.4) zum Ausdruck kommen, liegt demnach nicht im Interesse Suchumis. Demgegenüber kommt die Aufrechterhaltung des Status quo den Abchasen eher entgegen: Sie sind seit ihrem militärischen Sieg über Georgien 1993 faktisch unabhängig und unterhalten kaum noch Verbindungen zur Zentralregierung in Tiflis – damit haben sie nach eigenen Vorstellungen ihr Ziel erreicht. Daran ändert auch der Fakt nichts, dass die abtrünnige Republik von keinem anderen Staat international anerkannt und politisch sowie wirtschaftlich weitgehend isoliert ist.

Im Gegensatz zur georgischen Regierung lehnt Suchumi auch die bedingungslose Rückkehr der Flüchtlinge strikt ab. Schließlich besteht angesichts der innenpolitischen Instabilität und der wirtschaftlichen Schwäche Abchasiens der „einzige reale ‚Sieg‘“ der Separatisten (Kokejew/Otyrba 1997: 43) in den demographischen Veränderungen nach dem Krieg. Käme die Mehrzahl der Flüchtlinge nach Abchasien zurück, würde dies die Bevölkerungsverteilung in der Republik entscheidend verändern. Die abchasische Führung in Suchumi wäre nicht mehr ohne weiteres legitimiert, ihre Interessen im Namen der gesamten Bevölkerung Abchasiens durchzusetzen (vgl. Nodia 1999: Abs. 5). Die Abchasen haben allerdings nicht nur Angst davor, erneut zu einer Minderheit zu werden (vertr. Interview), sondern fürchten auch um ihre physische Sicherheit und den Verlust ihrer Unabhängigkeit durch einen neuen militärischen Angriff. Die Ereignisse von 1998, als zusammen mit den ersten Rückkehrern georgische Guerilla-Gruppen auftauchten, die den Gali-Bezirk zurückerobern wollten (vgl. Kap. 3.3), haben diese Ängste bestätigt und verstärkt.

4.2 Einzelstaatliche externe Akteure

4.2.1 *Russische Föderation*

Russland ist ohne Zweifel der einflussreichste internationale Akteur im Abchasienkonflikt. Es wirkt auf die Länder im Südkaukasus „wie die Sonne, die andauernd scheint – ob man nun will oder nicht. Man kann Russland nicht einfach ausschalten wie eine Lampe.“ (Interview Zakareischwili) Nichtsdestotrotz lassen sich die Interessen Moskaus in der Region nur schwer bestimmen. Dies liegt unter anderem daran, dass der russischen Kaukasuspolitik seit langem ein klares Konzept fehlt und verschiedene Akteure in Moskau unkoordiniert und oft widersprüchlich handeln (vgl. Halbach 1999: 4, Fuller 1999: 238f). Konservative, nationalistische Kräfte glauben, den Kaukasus mit Hilfe seiner ungelösten Territorialkonflikte politisch und militärisch an Russland binden zu können und verfolgen immer noch eine „divide et impera“-Politik sowjetischer Prägung (vgl. Halbach 2001: 487). Liberale russische Politiker fordern hingegen ein konstruktiveres Verhalten gegenüber Georgien, da Moskau andernfalls endgültig aus der Region verdrängt werde (Eurasia Insight vom 04.02.04 und 18.01.05). Grundsätzlich stellt sich hier also die Frage, ob das Interesse Russlands an der Stabilität oder an der Instabilität Georgiens überwiegt, ob Moskau folglich eher an einer Einigung zwischen Tiflis und Suchumi oder an der Aufrechterhaltung des Status quo gelegen ist.

Die Stabilisierung der Region, die eine politische Regelung des Konflikts voraussetzt, brächte Russland in erster Linie wirtschaftliche Vorteile: Die Aufhebung der Wirtschaftsblockade gegen Abchasien und die Wiedereröffnung der Verkehrswege durch sein Territorium würden den Handel zwischen Russland, Georgien und der Türkei anregen und der gesamten südrussischen Region bessere Entwicklungschancen eröffnen. Über die Zugverbindung von Sotschi nach Jerewan, die momentan unterbrochen ist, könnte Russland außerdem seine Militärstützpunkte in Armenien und im südgeorgischen Achalkalaki auf dem Landweg beliefern, was im Vergleich zur derzeitigen Versorgung per Flugzeug deutlich billiger wäre (Interview Gegeschidse). Die Beruhigung der gesamten kaukasischen Region käme überdies dem Erdöltransport von Baku nach Noworossijsk zugute, denn die russische Pipeline, die durch Dagestan und Tschetschenien führt, ist seit ihrer Fertigstellung 1998 wegen der unsicheren Lage die meiste Zeit außer Betrieb (vgl. Freitag-Wirringhaus 1999: 22).

Neben den ökonomischen sprechen aber auch langfristige politische Erwägungen für eine Stabilisierung der Region. Die Sicherheitslage im russischen Nordkaukasus ist aufs Engste mit der im Südkaukasus verbunden: Feindseligkeiten oder gar neuerliche

Kämpfe in Georgien stellen eine direkte Gefahr für die hochexplosive Situation in den Teilrepubliken an der russischen Südgrenze dar, die mit ihrer starken ethnischen und religiösen Vielfalt zu den konfliktrträchtigsten Gebieten des Landes gehören. Als konsolidierter Staat, der seine eigenen Separationskonflikte friedlich beigelegt hat, könnte Georgien hingegen zu einem verlässlichen Partner Russlands im Kampf gegen organisierte Kriminelle und Terroristen werden (Interview Khaindrawa). Wäre Tiflis in der Lage, sein gesamtes Hoheitsgebiet effektiv zu kontrollieren, könnte es die Existenz rechtsfreier Räume verhindern, die Kämpfern aus dem Nordkaukasus möglicherweise als Rückzugsort und Nachschubbasis dienen³⁸. Darüber hinaus ist Russlands Konflikt mit Tschetschenien ein Argument dafür, sich für ein starkes, vereintes Georgien einzusetzen und Abspaltungstendenzen konsequent entgegenzutreten. Denn die Führung in Moskau kann kaum plausibel begründen, warum sie die Separatisten im Südkaukasus unterstützt, während es gegen diejenigen auf seinem eigenen Territorium seit Jahren Krieg führt.

Dem gegenüber stehen nach Ansicht russischer Geopolitiker allerdings ebenso gewichtige Argumente dafür, Georgien schwach und instabil zu halten. Der Kaukasus wird, wie ganz Osteuropa, in Strategiepapieren der Russischen Föderation zur „historisch entstandenen Interessensphäre“ Moskaus gerechnet (zit. n. Umbach 2001: 428) und der schwindende Einfluss in dieser Region als sicherheitspolitische Bedrohung wahrgenommen. Primäres Interesse Russlands ist es dieser Denkweise entsprechend, möglichst viele ehemals zur Sowjetunion gehörende Länder an sich zu binden. Die „eingefrorene[n] Konflikte“ (Halbach 2002: 5) im Südkaukasus sind dazu ein geeignetes Mittel: Sie erlauben es Russland, in Gestalt der GUS-Friedenstruppe militärisch in Georgien präsent zu bleiben. Auch die Schließung russischer Militärbasen³⁹ auf georgischem Territorium wird so verzögert: Die georgische Regierung könnte sich vehementer für den Abzug der russischen Soldaten einsetzen, den sie seit langem fordert, wenn sie innenpolitisch gefestigt und nicht beständig mit Konflikten in den abtrünnigen Landesteilen beschäftigt wäre. Darüber hinaus, urteilen Beobachter, wolle Russland mittels der strategisch wichtigen Küstenabschnitte in Abchasien seinen Einfluss am Schwarzen Meer

³⁸ In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Kontroversen um das im Norden Georgiens gelegene Pankisi-Tal: Es wird von Kistinen, einem eng mit den Tschetschenen verwandten Volk, bewohnt und hat seit dem Beginn des zweiten Tschetschenienkrieges 1999 zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen. Medienberichten zufolge befanden sich unter ihnen auch tschetschenische Kämpfer, manche vermuteten im Pankisi-Tal gar ein Trainingscamp arabischer Söldner (Eurasia Insight 22.01.03). Die Russische Föderation drohte, militärisch zu intervenieren, woraufhin Georgien im Sommer 2002 „Spezial-Operationen“ durchführte, „um die Schlucht von Aufständischen [...] zu säubern“ (ebd.).

³⁹ Die russische Armee unterhält bis heute zwei Stützpunkte in Südgeorgien (Batumi und Achalkalaki). Ob die Basis im abchasischen Gudauta inzwischen vollständig geräumt ist, wie Moskau versichert, kann nicht überprüft werden, da internationalen Inspektoren der Zugang verweigert wird (vertr. Interview).

nen Einfluss am Schwarzen Meer wiederherstellen. Von Bedeutung sind hier der U-Boothafen Otschamtschira und geheime militärische Anlagen aus der Sowjetzeit. (Interview Gegeschidse)

Mit Hilfe der ungelösten Konfliktsituationen und seiner andauernden militärischen Präsenz im Südkaukasus, so die einhellige Interpretation sowohl georgischer als auch westeuropäischer Analytiker, wolle Russland die fortschreitende Integration Georgiens in westliche (Sicherheits-)Bündnisse verhindern. Innerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist Georgien der Staat, der sich politisch am deutlichsten nach Westen orientiert. In Tiflis hängt die Fahne der Europäischen Union vor nahezu jedem öffentlichen Gebäude. Vor die Alternative zwischen Russland und dem Westen gestellt, versicherte Präsident Saakaschwili kürzlich, würde Georgien „immer den Westen wählen“ (Spiegel vom 10.05.04). Das allerdings, glauben georgische Politologen, kann nur gelingen, wenn das Land zuvor seine Probleme mit den separatistischen Regionen löst: „Ein instabiles Georgien ist für den Westen nicht attraktiv. Russland könnte es aber immer noch als Einflussosphäre nutzen. Das Land schwach zu halten, ist also die einzige Möglichkeit für Moskau, die Annäherung Georgiens an den Westen aufzuhalten.“ (Interview Zakareischwili)

Dabei geht es allerdings nicht allein um geopolitische und strategische, sondern auch um ökonomische Überlegungen. In den letzten zehn Jahren ist das wirtschaftliche Interesse westlicher Staaten am Südkaukasus stark gestiegen. Der Bau westlicher Erdölleitungen hat den Einfluss Russlands im Energietransportsektor geschwächt und gefährdet dessen bisherige Dominanz auf diesem Gebiet. Eine neue Pipeline von Baku über Tiflis zum türkischen Mittelmeerhafen Ceyhan (BTC-Pipeline), die Ende Mai 2005 in Betrieb genommen wurde, umgeht die Russische Föderation und ihre Verbündeten in der Region zum Beispiel völlig. Moskau hat deshalb vor Baubeginn mehrfach versucht, dieses Projekt als vollkommen unrentabel darzustellen und westlichen Investoren ein Engagement in Georgien so unattraktiv wie möglich zu machen (vgl. Malek 2002: 21). Politische Instabilität und ungelöste Territorialkonflikte kamen solchen Bemühungen nur entgegen. Darüber hinaus ist besonders Abchasien jedoch auch in anderer Hinsicht von Bedeutung: Die georgische Schwarzmeerküste gehörte zu Sowjetzeiten zu den beliebtesten Erholungsgebieten hochrangiger russischer Politiker und Militärs. Bis heute würden sie dieses landschaftlich reizvolle Gebiet „quasi als ihren Privatbesitz ansehen“ (vertr. Interview). Zahlreiche Russen haben inzwischen wieder Immobilien in Abchasien gekauft – ein weiterer Grund dafür, die Region nicht ohne weiteres der uneingeschränkten Kontrolle Georgiens zu überlassen.

In Anbetracht dieser ambivalenten Erwägungen und des offensichtlichen Widerspruchs zwischen dem rationalen, langfristigen Interesse an Stabilität in der gesamten Region und den kurzfristigen Versuchen einer in ihrem nationalen Stolz verletzten ehemaligen Großmacht, sich wenigstens im „Nahen Ausland“ eine gewisse Vormachtstellung zu sichern, kann das Ziel der russischen Politik gegenüber Georgien als „kontrollierte Instabilität“ (Socor 2003: Abs. 3) beschrieben werden. Ein stabiles Georgien ist russischen Erwägungen zufolge nur dann von Nutzen, wenn es sich außenpolitisch nach Moskau orientiert. Da dies aber – besonders unter der neuen Regierung – höchst unwahrscheinlich ist, nimmt man einen sicherheitspolitisch labilen Nachbarn an der eigenen unruhigen Südgrenze in Kauf und versucht, ihn mittels seiner ungelösten Probleme schwach zu halten. Die derzeitige Konstellation hat dabei für Russland den Vorteil, dass beide Parteien im Abchasienkonflikt von ihm abhängig sind: Die Separatisten konnten schon ihre Abspaltung und den Sieg über die georgischen Paramilitärs nur mit russischer Hilfe erreichen und sind in ihrer jetzigen politischen und wirtschaftlichen Isolation auf Russland als einzigen – wenn auch inoffiziellen – Partner angewiesen. Georgien seinerseits nimmt zähneknirschend die Präsenz russischer Soldaten in der Konfliktzone in Kauf, weil es andernfalls eine erneute Eskalation der Feindseligkeiten bis hin zu offenen Kämpfen fürchtet. Warum soll Moskau also „einen Konflikt regeln, der ihm ungelöst viel mehr Vorteile bringt?“ (Interview Khaindrawa)

4.2.2 USA

Zwischen den USA und dem Südkaukasus entwickelten sich ernsthafte zwischenstaatliche Beziehungen erst in den späten 90er Jahren. Vorher hatte sich die amerikanische Regierung darauf beschränkt, die Unabhängigkeit und demokratische Entwicklung der drei neuen Staaten verbal zu unterstützen und sich in ihrer Politik gegenüber dem postsowjetischen Raum auf die Russische Föderation konzentriert. Sie erkannte deren Anspruch auf Vorherrschaft im russischen „Hinterhof“ an (Shaffer 2003: 54) und wollte sich aus den ethnischen Konflikten der Region so weit wie möglich heraushalten. Erst die in der amerikanischen Innenpolitik einflussreichen Ölkonzerne weckten Mitte der 90er Jahre das Interesse der USA am Südkaukasus (Aphrasidze 2003: 103). Parallel dazu wuchs, besonders nach dem 11. September 2001, die sicherheitspolitische Bedeutung des Gebiets.

Angesichts der sich verschärfenden Konflikte mit Öl exportierenden Ländern wie Saudi-Arabien, Libyen und dem Iran verfolgen die USA seit langem das Ziel, ihre Energieversorgung zu diversifizieren und die Abhängigkeit von politischen Gegnern

beim Import von Erdöl und -gas zu verringern. Auf der Suche nach Energielieferanten außerhalb des arabischen Raums und der OPEC sind Zentralasien und der Kaukasus als „Region[en] mit den weltweit größten noch unerschlossenen Ölfeldern“ (Coppieters 1999:11) verstärkt ins Bewusstsein amerikanischer Geostrategen gerückt. 1994 wurde ein „Jahrhundertvertrag“ zwischen internationalen Ölfirmen und Aserbaidschan geschlossen (Coppieters 2003: 169), amerikanische Firmen halten seitdem große Anteile an den Konsortien zur Ausbeutung der dortigen Rohstoffvorkommen. Prominentestes Projekt ist die bereits erwähnte Ölleitung von Baku nach Ceyhan, die es „ohne die USA nicht geben würde“ (Interview Khaindrawa). Die etwa drei Milliarden US-Dollar teure Pipeline soll in Zukunft jährlich 50 Mio. Tonnen Öl auf westliche Märkte liefern und zur Hauptexportroute für aserbaidshanisches Öl werden (Malek 2003: 256). Da ein Teil der BTC-Pipeline durch Georgien verläuft, sind die USA, der wichtigste Förderer dieses Projekts, daran interessiert, das Land zu stabilisieren – zumindest soweit, dass der Betrieb nicht durch das Wiederaufflammen der „eingefrorenen“ Konflikte oder durch Sabotage gefährdet wird. Denn der unverhältnismäßig teure Bau der neuen Leitung kann sich nur auszahlen, wenn sie auch tatsächlich langfristig genutzt wird.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat der Kaukasus zudem in sicherheitspolitischer Hinsicht an Bedeutung gewonnen. Zwar waren die drei südkaukasischen Staaten im „Kampf gegen den Terrorismus“ nie so wichtig wie die zentralasiatischen Länder. Aber sie gehörten zu denjenigen, die ihren Luftraum und Flugplätze zur Versorgung der neuen US-amerikanischen Militärbasen in Usbekistan und Kirgisien zur Verfügung stellen sollten und waren aufgrund ihrer Lage in den Kriegen gegen Afghanistan (2001) und den Irak (2003) von strategischer Wichtigkeit (Interview Khaindrawa). Darüber hinaus haben die USA inzwischen erkannt, dass auch weit entfernte Krisen- und Konfliktgebiete wie der Südkaukasus ihre eigene Sicherheit unmittelbar beeinflussen. Die unkontrollierten separatistischen Regionen dort sind eine ideale Basis für illegale Geschäfte mit Waffen und Drogen, für Geldwäsche und Terrorismus; ihre langjährige Existenz hat das Problem organisierter Kriminalität im postsowjetischen Raum erheblich verschlimmert (vgl. Shaffer 2003: 58, Lynch 2004: 7).

Aus diesem Grund haben die USA in den vergangenen Jahren umfangreiche militärische und technische Hilfsprogramme für Georgien gestartet: Im April 2002 schickte die Regierung in Washington mehr als einhundert amerikanische Militärexperten in den Kaukasus, um „den Kern einer modernisierten georgischen Armee“ aufzubauen (Eurasia Insight vom 05.05.03). Neben dem Training für mehrere tausend Soldaten und Polizisten umfasste das 64 Mio. US-Dollar teure „Georgia Train and Equip Pro-

gram“ (GTEP) die Ausrüstung der Truppen mit Uniformen, Kleinwaffen und Munition sowie mit modernem Kommunikationsgerät. Die Ausbildung weiterer 5.000 Soldaten zu einer Kampftruppe „nach amerikanischen Standards“ für den Einsatz im Osten Georgiens ist geplant (Eurasia Insight vom 25.02.04). Zusätzlich haben die USA fast 50 Mio. Dollar dafür bereitgestellt, Grenzsicherungssysteme und die Küstenüberwachung in Georgien zu verbessern (Civil Georgia vom 14.09.04).

Offiziellen Angaben zufolge dienen derartige Programme lediglich der Kriminalitätsbekämpfung und dem „Kampf gegen den Terrorismus“. Angesichts der beschriebenen ökonomischen und strategischen Interessen der USA im Südkaukasus können sie jedoch darüber hinaus als allgemeine Stabilisierungsmaßnahmen verstanden werden, die den langfristigen politischen Zielen Washingtons in der Region entgegenkommen. Anders als die Russische Föderation ziehen die Vereinigten Staaten keinerlei Vorteile aus der politischen Instabilität Georgiens – was jedoch nicht zwingend bedeutet, dass sie sich forciert für eine politische Regelung des Abchasienkonflikts einsetzen würden. Zum einen ist die amerikanische Außenpolitik mit den Konflikten im Nahen Osten, in Afghanistan und Nordkorea ohnehin vollständig aus- und zeitweise sogar überlastet. Zum anderen kommt der Status quo eines „eingefrorenen“ Konflikts auch der US-amerikanischen Regierung in gewisser Weise entgegen, denn er ist aus ihrer Sicht eindeutig einer Politik vorzuziehen, die zwar unter Umständen zu einer endgültigen Lösung führen könnte, weitaus wahrscheinlicher aber das Risiko erneuter Destabilisierung mit sich bringt (vgl. Interview Khaindrawa).

4.3 Internationale Organisationen

4.3.1 Die Vereinten Nationen

Im Gegensatz zu den Interessen der USA und Russlands im Südkaukasus lassen sich die Ziele der UN-Politik in Abchasien klarer bestimmen. Sie gehen aus der Satzung der Vereinten Nationen hervor, in der sich diese verpflichten, „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren“ und „internationale Streitigkeiten [...] durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts [...] beizulegen“ (UN-Charta, Kap. 1). Im Falle von Georgien und Abchasien, die sich bis heute offiziell im Krieg miteinander befinden, ist die Weltorganisation also an einer endgültigen Regelung der Statusfrage auf friedlichem Weg interessiert. Die dauerhafte Beendigung des Konflikts wird als „Voraussetzung für ein künftiges friedliches Miteinander“ gesehen (Gareis/Varwick 2002: 42).

Hinzu kommt, dass das internationale Gebot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates in den vergangenen Jahren immer stärker zugunsten des universellen Schutzes der Menschenrechte eingeschränkt wurde (vgl. Doyle 2001: 531) und sich die internationale Gemeinschaft bemüht, Verletzungen dieser Rechte weltweit zu verhindern. Die prekäre Lage der georgischen Flüchtlinge und die andauernden Übergriffe auf die Bevölkerung in der georgisch-abchasischen Grenzregion sind in diesem Sinne eine zusätzliche Motivation für die UN, sich für eine Änderung des nun schon mehr als ein Jahrzehnt andauernden Status quo einzusetzen. Außerdem haben die Vereinten Nationen auch deshalb ein vitales Interesse am Erfolg der Vermittlungsbemühungen, weil die Verhandlungen unter ihrer Schirmherrschaft stattfinden und sie in Gestalt der UNOMIG seit langem in der Region präsent sind. Ein Scheitern des Friedensprozesses würde ihre Glaubwürdigkeit als effektiver Vermittler in bewaffneten Konflikten schädigen.

Die Fähigkeit der Weltorganisation, international Frieden zu schaffen und zu erhalten, wird allerdings inzwischen ohnehin stark in Zweifel gezogen. Grund dafür sind zum einen die bereits erwähnten Schwierigkeiten bei der Konfliktvermittlung durch zusammengesetzte Akteure (vgl. Kap. 2.3). Die UN bestehen aus fast zweihundert souveränen Mitgliedern, die in den meisten Fällen stark divergierende außenpolitische Interessen verfolgen. Die Entscheidungsfindung bezüglich konkreter Einsätze ist deshalb, auch wenn nur die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates über ein Vetorecht verfügen, äußerst schwierig. Vor allem aber ist sie langwierig, was den zügigen Einsatz in Krisengebieten behindert.⁴⁰ Zudem werden viele UN-Missionen nicht mit den nötigen Mitteln ausgestattet, um ihre per Mandat festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Ein UN-Kommandeur hat dies als eine „enorme Kluft zwischen den Resolutionen des Sicherheitsrates, dem Willen diese auszuführen und den Mitteln, die den Kommandeuren vor Ort zur Verfügung stehen“ bezeichnet (zit. n. Doyle 2001: 537). Auch in Abchasien wird dies deutlich: Unbewaffnet ist die dortige Beobachtertruppe nur sehr eingeschränkt dazu in der Lage, den Abzug der Kriegsparteien zu beaufsichtigen und den Einsatz der bewaffneten GUS-Truppe zu kontrollieren (vgl. Kap. 3.4).

Zum anderen spielt aber auch das veränderte internationale Umfeld seit dem Ende des Ost-West-Konflikts eine Rolle. Nach Jahrzehnten der weitgehenden Lähmung sind die Vereinten Nationen Ende der 80er Jahre „fast schlagartig wieder ins Zentrum des internationalen Politikgeschehens“ gerückt (Gareis/Varwick 2002: 124).

⁴⁰ Verzögerungen von bis zu einem Jahr sind beim Aufbau von UN-Missionen keine Seltenheit (Doyle 2001: 537).

Zwischen 1988 und 1992 wurden 14 neue Missionen aufgebaut, die Zahl der Soldaten in Peacekeeping-Einsätzen stieg von weniger als 10.000 auf mehr als 70.000 (Doyle 2001: 530). Die UN übernahmen zusätzlich dazu neue Aufgaben wie die Beobachtung und Durchführung von Wahlen oder den Aufbau politischer Institutionen in ehemaligen Bürgerkriegsgebieten. Ihr ohnehin mageres Budget⁴¹ wurde dadurch „aufs Äußerste belastet“, und sie gerieten in eine schwere Finanzkrise (Sucharipa-Behrmann 2001: 255). Seit außerdem spektakuläre Einsätze in Somalia, (1992/93), Ruanda (1993-96) und Ex-Jugoslawien (1992-95) scheiterten, ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Weltorganisation, schlichtend in internationale Konflikte einzugreifen, gesunken. Immer öfter übernehmen seither regionale Bündnisse ihre Aufgaben. Die Truppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in Abchasien ist dafür ein typisches Beispiel. Obwohl die UN dort ein uneingeschränktes Interesse an der friedlichen Regelung des Konflikts und der Stabilisierung der gesamten Region haben, sind sie zu schwach, um dieses politische Ziel in die Tat umzusetzen.

4.3.2 Die Europäische Union

Die Europäische Union hat nach dem Zerfall der Sowjetunion sehr schnell begonnen, Beziehungen zu den neuen unabhängigen Staaten im Südkaukasus aufzubauen. Schon 1992 flossen im Rahmen des TACIS⁴²-Programms die ersten Gelder in die Region, um Georgien, Armenien und Aserbaidschan beim Aufbau staatlicher Institutionen und einer funktionierenden Infrastruktur zu unterstützen. Während der Kriege in Georgien leistete das European Community Humanitarian Office (ECHO) in Zusammenarbeit mit den UN und verschiedenen NGOs umfangreiche humanitäre Hilfe, vor allem in Form von Nahrungsmittellieferungen. Später half die Union beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und wurde schnell zum größten Kreditgeber der Region (Halbach 1999: 32). Die Hilfsprogramme der EU waren dabei meist nicht an konkrete politische Ziele gebunden, sondern sollten lediglich allgemein den Übergang der Länder zu Demokratie und Marktwirtschaft unterstützen.

Mitte der 90er Jahre wuchs in der EU, genau wie in den USA, das wirtschaftliche Interesse an der Region. Grund dafür war vor allem der steigende Energiebedarf Europas: Schon heute importieren die EU-Länder 50 Prozent ihrer Energie, Schätzungen gehen davon aus, dass diese Abhängigkeit bis 2030 auf 70 Prozent steigen wird

⁴¹ Anfang der 90er zahlten die Mitgliedstaaten der UN pro 1.000 US-Dollar, die sie für ihr eigenes Militär ausgaben, im Durchschnitt weniger als zwei Dollar in den Peacekeeping-Haushalt der Organisation (Doyle 2001: 552). Deren Finanzkrise wurde verschärft, als sich die USA weigerten ihre Beiträge zu zahlen, solange die zentralen Organe der UN nicht grundlegend reformiert würden.

⁴² Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States (TACIS).

(Aphrasidze 2003: 58). Der kaspische Raum gilt als „eine der wichtigsten Quellen, um diesem enormen Anstieg gerecht zu werden“ (Pamir 2001: 31). Mit dem Programm INOGATE⁴³ fördert die Union deshalb die Modernisierung und Ausweitung der Öl- und Gas-Pipelines im Südkaukasus und ihre Anbindung an die Produktionsstätten in Mittelasien sowie die Abnehmer im Westen. Noch umfassender soll das Projekt TRACECA⁴⁴ als „Wiederbelebung der historischen Seidenstraße“ (Wolter 1999: 34) die Anbindung Zentralasiens über den Kaukasus an Europa unterstützen. Genau wie die amerikanische Regierung verfolgt auch die EU das Ziel, ihre Energieversorgung zu diversifizieren. Die westeuropäischen Länder hängen diesbezüglich heute zu über 80 Prozent von Russland und dem Nahen Osten ab (Aphrasidze 2003: 58), bei manchen der neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa beträgt die Abhängigkeit von russischem Erdgas sogar 100 Prozent (Pamir 2001: 34). Doch obwohl sich auch die Union wegen der allgemeinen „Unberechenbarkeit der russischen Politik“ für ein multiples Pipeline-System einsetzt (Freitag-Wirringhaus 1999: 22), ist sie – anders als die USA – darauf bedacht, Russland und den Iran dabei nicht völlig auszugrenzen. Sie geht vielmehr davon aus, dass der kaukasische Raum nur in enger Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation stabilisiert und wirtschaftlich gestärkt werden kann.

Bezüglich ihrer politischen Ziele im Südkaukasus war die EU bislang allerdings weitaus unbestimmter. Das lag zum einen an der Unfähigkeit der Union, eine gemeinsame Strategie für die Region zu entwickeln und die unterschiedlichen (Handels-)Interessen ihrer Länder zu koordinieren. Zum anderen lag es am Widerstreben der meisten europäischen Staaten, sich direkt in die ethnischen Konflikte im Südkaukasus einzumischen und an ihrem Bemühen, eine Konfrontation mit der Russischen Föderation um jeden Preis zu vermeiden. So wurden 1996 zwar Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geschlossen, die Georgien, Armenien und Aserbaidschan in einen „europaweiten Raum der Zusammenarbeit“ einbinden (Wolter 1999: 34) und den Rahmen für einen langfristigen politischen Dialog schaffen sollten. Hilfsleistungen an die kaukasischen Länder wurden jedoch lange Zeit nicht an politische Bedingungen wie Friedensgespräche oder Flüchtlingsrückkehr gebunden. Die „[e]uropäische Seidenstraßendiplomatie mit ihrem integrativen Appell“ (Halbach 1999: 5) ist dadurch schnell an ihre Grenzen gestoßen und hat ihre Ziele, die Zu-

⁴³ Interstate Oil and Gas Transport to Europe (INOGATE).

⁴⁴ Transport Corridor Europe Caucasus Central Asia (TRACECA).

sammenarbeit zwischen den drei Staaten zu fördern und zur Lösung der territorialen Konflikte beizutragen, trotz umfangreicher Hilfsprogramme nicht erreicht.⁴⁵

Die Schwierigkeit europäischer Politik gegenüber dem Südkaukasus besteht darin, dass dieser in einem „Nähe-Distanz-Paradox“ gefangen ist (Lynch 2003: 178). Einerseits würde er im Falle eines Beitritts von Rumänien, Bulgarien und der Türkei zur Nachbarregion der EU werden und ist als „potentieller Exporteur von Instabilität“ (Aphrasidze 2003: 57) nahe genug für die Union, um sich ernsthaft für die Stabilisierung und Entwicklung der Region zu interessieren.⁴⁶ Andererseits ist er geographisch aber auch so weit entfernt, dass die Sicherheitsbedrohungen, die von seinen unkontrollierten Territorien ausgehen, nicht als unmittelbar betrachtet werden. Die latenten Konflikte in Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach werden in Europa nie die gleiche politische Aufmerksamkeit auf sich ziehen wie beispielsweise die auf dem Balkan. Im Falle von Abchasien gilt für die EU demnach ähnlich wie für die USA: „Die Stabilität der Region hat Priorität. Am besten wäre natürlich, sie würde auf einer echten Einigung zwischen Tiflis und Suchumi beruhen. Aber solange der Konflikt eingefroren ist, ist das dem Westen auch recht. Denn wer weiß, wozu sein Auftauen führen würde?“ (Interview Gegeschidse)

⁴⁵ Seit 1992 hat die EU die südkaukasischen Staaten mit mehr als einer Milliarde Euro unterstützt, die zusätzlichen Hilfsleistungen einzelner Mitgliedstaaten betragen insgesamt etwa die gleiche Summe (Lynch 2003: 178). Georgien erhielt von 1992 bis 2002 ca. 343 Mio. Euro aus EU-Mitteln (Aphrasidze 2003: 59).

⁴⁶ Von 2000 bis 2002 hat die EU Georgien deshalb mehr als eine Million Euro für die technische Verbesserung seiner Grenzsicherungssysteme zur Verfügung gestellt (Aphrasidze 2003: 59). Außerdem unterstützt sie die OSZE dabei, die russisch-georgische Grenze zu überwachen.

5 Zentrale Probleme bei der Konfliktlösung

5.1 Unnachgiebige Positionen der Konfliktparteien

Wie zu Beginn des vorigen Kapitels gezeigt, herrschen in Georgien und Abchasien vollkommen gegensätzliche Vorstellungen über eine mögliche Beilegung des Konflikts. Während die georgische Regierung das Land so schnell wie möglich wieder vereinigen will und den abtrünnigen Regionen allenfalls weitreichende Autonomie zugesteht, sind die Separatisten unter keinen Umständen dazu bereit, ihre faktische Unabhängigkeit zur Diskussion zu stellen. Für Tiflis steht die Akzeptanz der Einheit des Staates an erster Stelle, erst danach könne über die Übertragung von Kompetenzen auf einzelne Regionen verhandelt werden (vgl. King 2001: 548). Suchumi sieht umgekehrt die Anerkennung der abchasischen Unabhängigkeit als Voraussetzung dafür an, Verhandlungen zu beginnen – und zwar nicht über die Form einer Unterordnung unter den georgischen Zentralstaat, sondern über gegenseitige Beziehungen auf der Basis einer gleichberechtigten Partnerschaft. Ähnliche Uneinigkeit besteht in der Frage der Flüchtlinge: Georgien verlangt ihre Rückkehr vor Verhandlungen über politische Fragen, Abchasien wiederum will seinen Status gesetzlich festgelegt wissen, bevor die Vertriebenen zurückkehren dürfen. Diese gegensätzlichen Positionen haben sich in den Jahren der Nachkriegszeit verhärtet, sodass inzwischen auf beiden Seiten „das Problem von Maximalforderungen“ (Interview Baas) besteht, die kaum durchzusetzen sind, von denen aber auch keine der Konfliktparteien abrückt. Im Folgenden soll versucht werden, die Gründe für diese Entwicklung auf beiden Seiten nachzuzeichnen.

Die sture Unnachgiebigkeit, die den Separatisten in Suchumi heute vorgeworfen wird, war durchaus nicht immer ein Kennzeichen abchasischer Politik (vgl. Akaba 2000: 120). Vor dem Krieg 1992/93 hatte sich der Oberste Sowjet der Abchasischen ASSR beispielsweise ausdrücklich bereit erklärt, „Verhandlungen mit Georgien über die weitere Gestaltung [...] [der] staatsrechtlichen Beziehungen aufzunehmen“ (zit. n. Kokejew/Otyrba 1997: 13). Das Volksforum Abchasiens entwarf in dieser Zeit mehrere Vorschläge, die die Selbstbestimmung der Republik innerhalb Georgiens vorsahen⁴⁷, und setzte sich für einen Dialog mit der georgischen Nationalbewegung ein. Selbst im September 1992 – zu einem Zeitpunkt also, als georgische Paramilitärs

⁴⁷ Die Hauptgedanken dieser Vorschläge waren ähnlich: Georgien sollte sich zum multinationalen Charakter und föderalen Aufbau des Landes bekennen, die volle Selbstverwaltung Abchasiens garantieren und ein Zweikammerparlament einrichten, in dem alle Subjekte der Föderation repräsentiert wären (vgl. Kokejew/Otyrba 1997: 23, Auch 2005: 246).

die autonome Republik schon angegriffen hatten – erklärte der damalige Parlamentsvorsitzende und spätere langjährige Präsident Abchasiens, Wladislaw Ardsinba, noch in einem Zeitungsinterview: „Wir wollen uns nicht von Georgien trennen. Wir streben zwischenstaatliche föderative Beziehungen an.“ (zit. n. ebd.: 38)

Unmittelbar nach Kriegsende und ihrem Sieg über die georgischen Truppen, urteilen Beobachter, seien die Abchasen „sogar ein wenig verwundert über die Lage [gewesen], in der sie sich [plötzlich] befanden. Sie glaubten nicht so recht, dass sie diese Situation würden aufrechterhalten können.“ (Interview Khaindrawa) Deshalb seien sie damals offener gewesen, Verhandlungen mit der georgischen Seite aufzunehmen. „Eine reine Föderation war zwar schon damals nicht akzeptabel für sie, aber mit einer Föderationslösung, die konföderative Elemente enthält, hätten sich die Abchasen vielleicht einverstanden erklärt.“ (ebd.) Zu jener Zeit sei es die georgische Regierung gewesen, die nicht bereit war, sich auf derartige Diskussionen einzulassen. Auch Mitte der 90er erklärte die Führung in Suchumi noch mehrmals ihre Bereitschaft, über eine „gleichberechtigte[...] Föderation mit Georgien“ zu verhandeln (Auch 2005: 249, vgl. Napiontek 1998: 41).

Erst die jahrelange faktische Unabhängigkeit, an die sich die Abchasen inzwischen „gewöhnt“ hätten (Interview Nodia), und die weitgehende internationale Isolation haben offensichtlich zu der heute starren und kompromisslosen Haltung der Separatisten geführt. Seit die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 1996 eine Wirtschaftsblockade gegen Abchasien verhängt hat, sind dessen Bewohner förmlich zu „Gefangenen in ihrem eigenen, von niemandem anerkannten Land geworden“ (Le Monde vom 08.04.04). Nicht nur die meisten Kommunikations- und Verkehrswege mit der Außenwelt wurden unterbrochen, auch für den Personenverkehr sind Abchasiens Grenzen praktisch geschlossen (ebd.). Politische Kontakte unterhält der kleine Schwarzmeerstaat allenfalls mit anderen abtrünnigen und nicht anerkannten Republiken wie Südossetien oder Transnistrien (Moldawien) – und mit der Russischen Föderation. Mangels anderer Alternativen sieht die Führung in Suchumi den mächtigen Nachbarn im Norden inzwischen als einzigen Garanten für die Sicherheit des zahlenmäßig kleinen abchasischen Volkes an. Die Bereitschaft, den Gegnern in Tiflis Zugeständnisse zu machen, ist mit einer derart starken Schutzmacht im Rücken entsprechend gering. Mittlerweile, so der abchasische Außenminister Sergej Schamba im Frühjahr 2004, „gibt [es] hier keine Partei und keinen Politiker, der eine Rückkehr in den Staat Georgien befürwortet“ (Le Monde vom 08.04.04).

Auf georgischer Seite trifft die abchasische Kompromisslosigkeit auf eine nicht weniger unnachgiebige Position – wenn sie auch von der dortigen Regierung in der Regel diplomatischer verpackt wird. Die wiederholten Versicherungen aus Tiflis, Separationskonflikte im eigenen Land ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen zu wollen, können nicht darüber hinweg täuschen, dass meist im selben Atemzug die militärische Stärke des Landes hervorgehoben wird. In seiner Inaugurationsrede beschwor Präsident Saakaschwili beispielsweise nur wenige Sätze, nachdem er die in Georgien lebenden Volksgruppen zur Einheit aufgerufen hatte, den „georgischen militärischen Geist, der der Nation über Jahrhunderte hinweg geholfen hat zu überleben“ (Eurasianet vom 25.01.04). Jede einzelne georgische Familie müsse sich für die Stärkung der Armee einsetzen, so Saakaschwili. Seine Präsidentschaft widmete er „den Helden, die für Georgiens Freiheit gestorben sind“ (ebd.). Während der Adscharien-Krise (vgl. Kap. 4.1.1) erklärte der Präsident, der Staat müsse „begrenzt auch Gewalt anwenden, wenn dies notwendig ist“ (Eurasianet vom 02.04.04). Und sein „Friedensangebot“ (Auch 2005: 237) an Abchasen und Südosseten am 26. Mai 2004, dem Tag der georgischen Unabhängigkeit, verband er mit einer imposanten Militärparade.⁴⁸ Im georgischen Fernsehkanal „imedi“ stellte Saakaschwili schließlich ganz unverblümt fest: „Unser endgültiger Sieg wird nicht ohne georgisches Blut zu erreichen sein.“ (Eurasianet vom 08.03.04)

Solche Sätze mögen teilweise der Impulsivität des jungen Präsidenten geschuldet sein, der dafür bekannt ist, von Manuskripten abzuweichen und seine Reden mit spontanen und meist sehr emotionalen Ergänzungen auszuschnücken. Von den im Land lebenden Minderheiten werden sie jedoch genauestens registriert und gelten als Beweis für den aggressiven Nationalismus der Georgier, die sich anderen Volksgruppen überlegen fühlen und diese allenfalls als Gäste auf dem eigenen Territorium dulden würden (vgl. Fuller 1995: 184). Besonders die Zeit der georgischen Nationalbewegung vor und während des Zerfalls der Sowjetunion war in der Tat von einem extremen „Ethnonationalismus“ geprägt (Kokejew/Otyrba 1997: 28). Nationalistische Organisationen beschworen damals das „messianische[...] Potential“ (zit. n. ebd.: 27) des georgischen Volkes und seine „besondere Mission“ als „Vorposten der europäischen Zivilisation im ‚feindselig‘ gesinnten Osten“ (zit. n. ebd.: 29). Sie beriefen sich auf den Mythos eines historisch dauerhaften georgischen Nationalstaats, dessen Entstehung – auf wissenschaftlich fragwürdige Weise – oft mehrere tausend Jahre in die Vergangenheit zurückverlagert wurde (vgl. Gerber 1997: 247).

⁴⁸ Saakaschwilis Beauftragter für den Abchasienkonflikt, Irakli Alasania, begründet dieses Vorgehen damit, dass „Diplomatie stärker [ist], wenn sie von glaubwürdiger militärischer Macht begleitet wird.“ Offene militärische Rhetorik hingegen sei für den Friedensprozess kontraproduktiv (Interview Alasania).

Präsident Saakaschwili hat die Grundideen dieser Bewegung durch seine ersten Amtshandlungen wenn nicht bestätigt, so doch zumindest nicht von sich gewiesen: Seine Vereidigungszeremonie fand – anders als die seines Vorgängers – am Grabmal König Davids IV. statt, der im 12. Jahrhundert einen georgischen Staat vom Schwarzen bis ans Kaspische Meer aufgebaut hatte (Eurasia Insight vom 26.01.04). Auch die neue Staatsflagge, zuvor die Fahne der oppositionellen „Nationalen Bewegung“ Saakaschwilis, knüpft an das Mittelalter an und enthält mit ihren fünf roten Kreuzen auf weißem Grund für viele eine übertrieben christliche Symbolik. Außerdem rehabilitierte Saakaschwili den ersten, radikal nationalistischen Präsidenten Georgiens, Swiad Gamsachurdia (vgl. Kap 3.2). Im Frühjahr 2004 ließ er dessen bewaffnete Anhänger frei, die seit 1992 im Gefängnis gesessen hatten. Saakaschwili versprach, die mysteriösen Todesumstände⁴⁹ Gamsachurdias aufzuklären und setzte sich für die Überführung seiner sterblichen Überreste aus Grosny nach Tiflis ein (RFE/RL vom 09.04.04). Damit brachte er nicht nur Abchasen, Südosseten und andere Minderheiten, sondern auch georgische Menschenrechtsgruppen gegen sich auf.

Gepaart mit dem teilweise überhöhten georgischen Nationalismus ist die weit verbreitete Weigerung der politischen Elite in Tiflis, Verantwortung für die Probleme mit den Minderheiten im eigenen Land zu übernehmen. Geprägt vom „unerschütterlichen Glauben[...]“ an den „eigenen Großmut den Nicht-Georgiern gegenüber“ (Fuller 1995: 184) gilt der Abchasienkrieg in der radikalsten Interpretation als „Verschwörung gegen Georgien, die langfristig vorbereitet“ wurde (Nadareishvili 2000: 5). Die Separatisten werden dieser Logik zufolge als „Terroristen“ klassifiziert, die „von den reaktionären Kräften Moskaus als Marionetten in ihrem Kampf gegen die Idee der georgischen Staatlichkeit ausgenutzt werden“⁵⁰ (zit. n. Kokejew/Otyrba 1997: 30f). Doch selbst gemäßigte Politiker und Wissenschaftler sind fest davon überzeugt, Russland habe den Krieg 1992 provoziert, um Georgien „für sein Streben nach Unabhängigkeit zu bestrafen“ (vertr. Interview). Der georgische Angriff wird zwar von den meisten inzwischen als Fehler bewertet, verantwortlich dafür seien allerdings nicht die Georgier selbst. Denn sie hätten Jahrhunderte lang friedlich mit den Abchasen zusammengelebt, bevor russische Mächte in den Kaukasus vorge-

⁴⁹ Gamsachurdia kam im Dezember 1993 auf ungeklärte Weise ums Leben, als er nach dem Militärputsch versuchte, die Macht in Tiflis zurückzuerobern. Offizielle Versionen gehen von Selbstmord aus, während seine Anhänger behaupten, er sei im Auftrag Schewardnadses ermordet worden (RFE/RL vom 09.04.04).

⁵⁰ Appell georgischer Nationalisten an die Teilnehmerstaaten der KSZE (März 1990).

drungen seien und die dort lebenden Völker bewusst gegeneinander ausgespielt hätten (Interviews Gegeschidse, Khaindrawa, Alasania).⁵¹

Bei aller Berechtigung einer Kritik der russischen beziehungsweise sowjetischen Kaukasus-Politik (vgl. Kap 3.1) blenden derartig vereinfachende Erklärungen jegliches Fehlverhalten von georgischer Seite auf unzulässige Weise aus. Die Folge dieser Geschichtsinterpretation ist eine gewisse Passivität der georgischen Führung auch in Bezug auf die Beilegung des Konflikts: Genau wie die Schuldigen für den Krieg außerhalb des eigenen Landes gesehen werden, wird dort auch seine Lösung gesucht. Immer wieder fordern georgische Analytiker ein stärkeres Engagement der UN und der westlichen Mitglieder der Freundesgruppe im Friedensprozess. Diese müssten die Russische Föderation in die Schranken weisen und Druck auf Abchasien ausüben, damit die Verhandlungen endlich vorankämen (Interview Gegeschidse). Dabei wird übersehen, dass es lange Zeit die georgische Seite selbst war, die keinerlei konstruktive Vorschläge zur Konfliktlösung machte. Sie war nicht in der Lage, Ideen für die Integration der Minderheiten in den georgischen Staatsverband zu entwerfen, die über die Zusicherung einer „höchstmöglichen“ Autonomie“ (Schewardnadse zit. n. Napiontek 1998: 41) hinausgingen⁵². Kritische Beobachter sehen in dieser Konzeptionslosigkeit der georgischen Regierung eine der wesentlichen Ursachen für fehlende Erfolge in den Friedensverhandlungen⁵³: „Die Georgier haben es [bisher] nicht geschafft, die Abchasen oder andere Minderheiten in ihr staatliches Projekt einzubeziehen. [...] Es herrscht eine völlige Ignoranz gegenüber den Interessen und Sicherheitsbedürfnissen der Abchasen.“ (Interview Zakareischwili, vgl. auch Kublaschwili) Durch diese ablehnende Haltung habe Tiflis die Separatisten letztendlich „in die Arme des ungeliebten Russland getrieben“ (vertr. Interview).

Drei weitere Faktoren verstärken die starren Positionen der Konfliktparteien und tragen zusätzlich zur Erfolglosigkeit des Friedensprozesses bei. Erstens vermindert die Präsenz der GUS-Truppe und der UNOMIG die Dringlichkeit, eine Lösung zu finden (vgl. Sagramoso 2003: 66). Russische Soldaten und internationale Beobachter überwachen die Waffenstillstandslinie und stabilisieren – zumindest zeitweilig – eine Situation, die andernfalls für beide Seiten stark bedrohlich wäre. Sie halten die mit

⁵¹ Vgl. die Äußerung Saakaschwilis im Dezember 2004, der Krieg sei Georgien „von einer äußeren Macht aufgezwungen“ worden (Svobodnaja Gruzija 04.12.04).

⁵² Vgl. dazu auch die Versicherungen Saakaschwilis vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Abchasen „größtmögliche Autonomie“ gewähren zu wollen (Civil Georgia vom 22.09.04).

⁵³ Von offizieller Seite wird dem entgegengehalten, dass man detaillierte Konzepte zur Konfliktlösung nur mit den Abchasen gemeinsam entwerfen könne und diese erst ihre Verweigerungshaltung aufgeben müssten, bevor konkrete Vorschläge erarbeitet werden könnten (vertr. Interview).

dem ungelösten Konflikt einhergehenden Risiken und Verluste in Grenzen und ermöglichen es den Kontrahenten so, konstruktive Verhandlungsvorschläge zu blockieren und auf Zeit zu spielen (vgl. Kap. 2.3). Während man in Abchasien kalkuliert, die eigene Unabhängigkeit müsse früher oder später zwangsläufig anerkannt werden, wenn sie nur lange genug de facto aufrechterhalten würde, hofft man in Georgien unterdessen auf eine Veränderung der geopolitischen Lage, die Russland schwächt und die Abchasen auf diese Weise zu Kompromissen zwingt (vgl. Interview Nodia).

Zweitens wird die einzige echte Alternative zum andauernden Konflikt zwischen der Zentralregierung und den abtrünnigen Regionen, nämlich eine Föderalisierung des Landes, weder in Georgien noch in Abchasien besonders geschätzt. In der jahrzehntelang nahezu ausschließlich aus ethnischen Georgiern bestehenden Führungselite in Tiflis ist die Idee geteilter Souveränität wenig populär. Sie läuft einer politischen Kultur zuwider, deren Leitbild auf einem starken, geeinten Zentralstaat beruht (vgl. Coppieters 1999: 21). Außerdem ist der Föderalismus als Prinzip des staatsrechtlichen Aufbaus durch die Erfahrungen der Sowjetzeit (vgl. Kap. 3.1) stark diskreditiert. Viele Georgier glauben, dass föderale Strukturen unweigerlich zum Zerfall des Landes führen. In Abchasien wiederum werden sie keineswegs als Garantie dafür angesehen, dass Minderheiten nicht durch die Mehrheit beherrscht werden. Föderative Verfassungen mögen Klauseln enthalten, nach denen der Status einer föderativen Einheit nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden darf – die Erfahrung, die die Abchasen gemacht haben, ist jedoch eine andere: Georgien hat 1992 gewaltsam versucht, ihre Autonomie aufzuheben und musste sich dafür nie international verantworten.

Der dritte und vielleicht wichtigste Faktor, der zur Blockade der Friedensverhandlungen beiträgt, ist die Tatsache, dass militärische Gewalt trotz anders lautender öffentlicher Versicherungen für beide Seiten nach wie vor eine Option darstellt, den Konflikt zu lösen. Viele Menschen in Georgien und Abchasien befürworten zwar zunächst Verhandlungen, „aber wenn alle friedlichen Ressourcen ausgeschöpft sind und dadurch nichts erreicht werden kann, sind sie durchaus bereit, zu den Waffen zu greifen“ (Interview Kublaschwili, vgl. Gegeschidse). Selbst diejenigen, die sich für Friedensgespräche einsetzen, tun dies „eher aus pragmatischen [...] als aus moralischen Gründen“ (Nodia 1999: Abs. 17). Nicht das Recht der Abchasen auf Eigenständigkeit wird akzeptiert, sondern die militärische Niederlage Georgiens im Krieg, mit deren Konsequenzen man nun leben müsse (ebd.). Der Grund für das gemäßigte Vorgehen der Konfliktparteien liegt also nicht in einer „veränderten politischen Konzeption bezüglich der Behandlung ethnischer Konflikte“ (Coppieters 1999: 18), sondern in der Erkenntnis, die eigenen Ziele momentan nicht mit militärischen Mitteln

durchsetzen zu können. Die Idee, in der politisch und wirtschaftlich immer noch wenig gefestigten Situation einen neuen Krieg anzufangen, in den sich aller Wahrscheinlichkeit nach nordkaukasische Völker und unter Umständen sogar die Russische Föderation einmischen würden, ist in Georgien derzeit wenig populär. Prinzipiell hält man es jedoch sowohl in Tiflis als auch in Suchumi für legitim, politische mit militärischen Mitteln zu kombinieren, um die eigenen Ziele zu erreichen (vgl. ebd.: 19). Unter diesen Voraussetzungen ist es denkbar schwierig, durch Verhandlungen zu einem institutionellen Kompromiss zu gelangen, zu dessen Einhaltung sich beide Seiten ernsthaft verpflichten.

5.2 Die ambivalente Politik der Russischen Föderation

„Warum der Konflikt eingefroren ist? Wollen Sie eine einfache Antwort? Wegen unseres Nachbarn im Norden.“ (vertr. Interview) Sowohl westliche Beobachter als auch georgische Politiker und Wissenschaftler stimmen darin überein, dass die russische „Mischung aus Konfliktmanipulation, -nutzung und -schlichtung“ (Halbach 2001: 485) einer der wichtigsten Gründe für die bisherige Erfolglosigkeit des Friedensprozesses ist. „Russland sagt eins – und tut genau das Gegenteil“, bringt ein georgischer Politologe die ambivalente Politik der Russischen Föderation auf den Punkt (Interview Gegeschidse). Während sich Moskau einerseits als Vermittler anbietet und offiziell die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens anerkennt (vgl. Erler 2002: 153), unterstützt es andererseits mehr oder weniger offen die separatistischen Minderheiten auf dessen Staatsgebiet. Deutlich wird dies sowohl in militärischer als auch in politischer und in wirtschaftlicher Hinsicht.

Bereits während der Kämpfe zwischen georgischen und abchasischen Einheiten 1992/93 war die russische Einmischung so offensichtlich, dass von einem „Stellvertreterkrieg“ gesprochen wurde, in dem Abchasien ein „Spielball Rußlands“ sei, um Georgiens Streben nach Unabhängigkeit zu konterkarieren (Gerber 1997: 237). Zwar ist bis heute unklar, ob die russischen Einheiten, die 1993 zugunsten der Abchasen in die Gefechte eingriffen, auf Befehl aus Moskau handelten oder ob dies eher der Eigenmächtigkeit einzelner Kommandeure vor Ort zuzuschreiben war (vgl. Kern 2002: 242). Sicher ist jedoch, dass die Separatisten ohne russische Unterstützung kaum einen so schnellen Sieg über die georgischen Paramilitärs errungen hätten. Wenig später wiederum spielte die Russische Föderation eine wichtige Rolle bei der Vermittlung des Waffenstillstandsabkommens vom Mai 1994 – und sicherte sich in Ges-

talt der GUS-Friedenstruppe eine dauerhafte militärische Präsenz in der Region.⁵⁴ Als die Anhänger des gestürzten Präsidenten Gamsachurdia bei dem Versuch, die Macht in Tiflis zurückzuerobern, im Sommer und Herbst 1993 einen Bürgerkrieg in Georgien provozierten, kam russisches Militär den Regierungstruppen zu Hilfe – allerdings erst, als diese fast geschlagen waren und die georgische Führung erhebliche Zugeständnisse machte: Das Land, das sich bisher der politischen Anbindung an Russland widersetzt hatte, trat der GUS bei und akzeptierte notgedrungen die Stationierung russischer Soldaten auf vier früheren sowjetischen Truppenbasen, unter anderem im abchasischen Gudauta.⁵⁵ Den Abzug dieser Militärs zögert Moskau seit Jahren hinaus und verstößt damit gegen die auf dem Istanbul OSZE-Gipfel im November 1999 gemachten Zusagen⁵⁶ (vgl. Eurasia Insight vom 06.01.03).

Auch angesichts vieler politischer Schritte Moskaus seit Kriegsende stellt sich die Frage, wie ernst es die Russische Führung mit der Anerkennung der Unabhängigkeit und Souveränität Georgiens wirklich meint. So wurde im Dezember 2000 eine Visumpflicht für Georgier eingeführt, die jedoch nicht für Abchasen und Südosseten gilt (Eurasia Insight vom 07.02.03). Georgien ist damit der einzige Staat in der GUS, dessen Bürger eine gesonderte Einreisegenehmigung für die Russische Föderation benötigen. Die Regierung in Moskau begründet dies damit, dass Georgien nicht in der Lage sei, seine Grenzgebiete nach Tschetschenien effektiv zu kontrollieren und man nur auf diese Weise gegen Terroristen und Kriminelle in dem Gebiet vorgehen könne (vgl. Halbach 2001: 490). Warum dann allerdings Abchasen und Südosseten von den Einschränkungen befreit sind, bleibt fraglich. Für Irritationen sorgte außerdem ein 2001 in Russland verabschiedetes Gesetz über die „Bildung eines neuen Subjekts der RF“ und dessen Aufnahme in den russischen Staatsverband. Es geriet schnell in den Verdacht, direkt gegen die unter Sezessionsproblemen leidenden Nachbarstaaten der Russischen Föderation gerichtet zu sein (vgl. Aphrasidze 2003: 99). Am deutlichsten wurde die Unterstützung der Separatisten jedoch, als die russische Regierung im Sommer 2002 begann, Pässe in Abchasien zu verteilen. Eine Gesetzesänderung in Russland hatte zuvor den in ehemaligen Sowjetrepubliken lebenden Menschen die Einbürgerung erleichtert. Weit mehr als die Hälfte der Einwohner

⁵⁴ Die meisten Georgier halten diese Soldaten für „Grenztruppen, die [...] die Republik Abchasien schützen“ (vertr. Interview) und damit die Sicherheit ihres eigenen Landes bedrohen. Das Parlament in Tiflis hat deshalb wiederholt dafür plädiert, die GUS-Truppen durch eine internationale Friedensmission zu ersetzen.

⁵⁵ Die Opposition warf der Regierung in Tiflis vor, mit diesen Vereinbarungen eine „Kapitulationserklärung gegenüber Rußland“ unterschrieben zu haben (zit. n. Gerber 1997: 239).

⁵⁶ Auf dem Gipfel verpflichtete sich Russland, bis Juli 2001 zwei seiner vier Militärstützpunkte in Georgien zu schließen und den Zeitrahmen für die Schließung der anderen Basen mit Tiflis zu verhandeln (vgl. Socor 2003: Abs. 24).

Abchasiens nahm daraufhin die russische Staatsbürgerschaft an (SZ vom 14.07.04). Die georgische Führung verurteilte dies scharf als „schleichende Annexion“ ihres Staatsgebietes (Interview Khaindrawa).⁵⁷ Den Konflikt zwischen Tiflis und Suchumi hat diese Politik von russischer Seite um eine brisante Komponente erweitert: Sollten sich die Feindseligkeiten erneut zuspitzen, kann Moskau eine Intervention nun stets mit dem Schutz eigener Staatsbürger im Konfliktgebiet begründen.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat die georgische Regierung lange versucht, die Abchasen durch Isolation zu einer kompromissbereiteren Position zu bewegen. Im Januar 1996 überzeugte sie die Staaten der GUS, sich in einer Resolution dazu zu verpflichten, den Separatisten weder militärische Hilfe zu leisten noch wirtschaftliche Kontakte ohne vorherige Absprache mit Tiflis zu ihnen aufzunehmen. Die Russische Föderation bricht diese Resolutionen seit Jahren: Über illegale Grenzübergänge⁵⁸ können die Abchasen Kohle, Tabak und Zitrusfrüchte in südrussische Gebiete exportieren und im Gegenzug Schwarzmarktwaren wie Benzin in ihre kleine Republik bringen. Bezahlt wird dort statt mit der georgischen Währung Lari in Rubeln. Viele Bewohner Abchasiens hängen zudem von Renten ab, die die Russische Föderation ihnen zahlt. Im Dezember 2002 wurde entgegen anders lautender Absprachen mit der georgischen Regierung die seit zwölf Jahren unterbrochene Zugstrecke aus dem russischen Kurort Sotschi in die abchasische Hauptstadt Suchumi wiedereröffnet (UN 2004e: 3) und die Verbindung später um die Strecke nach Moskau erweitert. Im Sommer 2003 wurde außerdem der Fährverkehr mit Abchasien wieder aufgenommen. Mehrere tausend russische Touristen erholen sich seitdem jedes Jahr an der abchasischen Schwarzmeerküste (Le Monde vom 08.04.04). Sie stellen neben dem beschränkten Agrarhandel die wichtigste Einnahmequelle für die Abchasen dar.

Durch diese offensichtlich voreingenommene Politik, die sich aus den zwiespältigen Interessen Moskaus im Südkaukasus ergibt (vgl. Kap. 4.2.1), ist Russland inzwischen längst kein von beiden Seiten gleichermaßen akzeptierter Vermittler mehr. Durch seine deutliche Parteinahme für die Separatisten hat es vielmehr zeitweise sogar die Rolle einer Konfliktpartei eingenommen. Es hat die Führung in Suchumi als einziger verbliebener Kontaktpartner zur Außenwelt politisch und wirtschaftlich an sich ge-

⁵⁷ Der georgischen Empörung über diese Politik muss entgegengehalten werden, dass die Abchasen, nachdem die alten sowjetischen Pässe ungültig geworden waren, keinerlei international gültige Reisedokumente besaßen und damit vollständig isoliert waren (vgl. Auch 2005: 251). Dieses Problem hätten sie wiederholt in den UN-Verhandlungen zur Sprache gebracht, eine Regelung sei aber stets von Georgien blockiert worden. „In dieser Situation suchten sie nach einem ganz konkreten Ausweg – und Russland hat diesen Ausweg geboten.“ (vertr. Interview)

⁵⁸ Zwischen Georgien und der Russischen Föderation gibt es nur einen offiziellen Grenzübergang in der Nähe von Khazbegi. Inoffizielle Übergänge existieren jedoch darüber hinaus gegen den Willen der georgischen Regierung in Abchasien (Psou) und Südossetien (Roki-Tunnel).

bunden und durch seine massive Unterstützung zur Verhärtung ihrer Position beigetragen. Die georgisch-russischen Beziehungen haben sich aufgrund dessen derart verschlechtert, dass das Parlament in Tiflis in den letzten Jahren mehrfach mit dem Austritt aus der GUS drohte. In der politischen Elite Georgiens herrscht extreme Frustration über die russische Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes, kaum einer kann sich Moskau in naher Zukunft als konstruktiven (Verhandlungs-)Partner vorstellen (vgl. Interviews Alasania, Gegeschidse, Khaindrawa). Doch obwohl dies nachvollziehbar ist, darf nicht vergessen werden, dass der „Schlüssel zu einer Friedensregelung“ nicht in Moskau liegt (Coppieters 1999: 24). Russland ist zwar ein wichtiger Akteur in diesem Konflikt – aber nicht der wichtigste: „Das ist Georgien. [...] Denn Russland verfolgt keine eigene Politik. Es bedient sich einfach geschickt der Fehler unserer Politik, besser gesagt: unserer nicht existierenden Politik gegenüber Abchasien.“ (Interview Zakareischwili)

5.3 Konkurrierende Interessen der internationalen Hauptakteure

Auch wenn es übertrieben ist, im Falle Georgiens von der „imperialistischen Konkurrenz um die Beschlagnahme einer Region“ zu sprechen (Gegenstandspunkt 1/2004: Kap. 4), wird der Interessengegensatz „zwischen der Weltmacht USA und der euro-asiatischen Regionalmacht Russland“ im Südkaukasus doch besonders deutlich (SZ vom 09.01.04). Seit Mitte der 90er Jahre hat sich dort eine bipolare Bündnisstruktur herausgebildet, in der Armenien wachsende Unterstützung von Russland und dem Iran erhält, während sich Aserbaidschan an die Türkei und die USA anlehnt. Der Kleinstaat Georgien (vgl. Aphrasidze 2003), der sich einerseits außenpolitisch klar nach Westen orientiert, andererseits aber unmittelbar an die Russische Föderation grenzt, muss sich zwischen diesen Polen positionieren und ist die offensichtlichste „Arena des Kampfes“ der beiden geopolitischen Rivalen (Interview Gegeschidse). Besonders deutlich wird dies in zwei Bereichen: in Energiefragen und in der Sicherheitspolitik.

Schon 1995 hatte die US-amerikanische Regierung die „Abschaffung des russischen Monopols in der Energiepolitik“ in der kaspischen Region zu ihrem Ziel erklärt (Aphrasidze 2003: 103). Denn die angestrebte Diversifizierung der Energieversorgung bedeutete nicht nur, die Abhängigkeit der USA von arabischen Staaten, sondern auch von der Russischen Föderation zu verringern. Washington versuchte zu verhindern, dass ein Großteil der kaspischen Energieressourcen über russische Netze fließt und förderte umfangreiche Pipelineprojekte, die Russland und seine Verbündeten in der Region umgehen. Dabei gab die amerikanische Regierung strategisch vorteilhaft-

ten Export-Routen oft den Vorzug gegenüber wirtschaftlich rentableren Projekten und geriet so in Konflikt mit internationalen Ölgesellschaften. Viele von ihnen bezweifeln, dass die Energiereserven im Kaspischen Becken ausreichen, um beispielsweise die enormen Konstruktions- und Transportkosten der BTC-Pipeline (vgl. Kap. 4.2.2) zu rechtfertigen. Sie plädieren stattdessen für den Ausbau der Route von Baku zum georgischen Hafen Supsa mit anschließendem Weitertransport durch den Bosphorus – die nördliche Strecke durch Russland wäre so ebenfalls umgangen – oder aber für eine Kombination, bei der Russland, Georgien und der Iran beteiligt sind (Freitag-Wirringhaus 1999: 26). Die Ölleitung von Baku nach Ceyhan, stellte ein Berater des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton jedoch klar, sei „nicht einfach eine weitere Pipeline“, sondern ein „strategisches Projekt“, das den „nationalen Sicherheitsinteressen“ der USA entgegenkomme (zit. n. Aphrasidze 2003: 106).

Die russische Regierung betrachtet diese Entwicklung als Risiko für den eigenen Energiesektor. Sie sieht ihre Absatzmärkte in der GUS und in Europa durch die neuen westlichen Transportrouten gefährdet (vgl. Aphrasidze 2003: 97) und ist davon überzeugt, dass die USA mit ihren Investitionen weniger wirtschaftliche als übergeordnete strategische Interessen verfolgen. Der Südkaukasus wird dabei als „Bühne eines neuen ‚Great Game‘ wahrgenommen, von der externe Mächte Russland zu verdrängen“ suchten (Halbach 2001: 483). Dem Bau kostspieliger Öl- und Gasleitungen, so die russische Überlegung, werde unausweichlich ein stärkeres politisches und militärisches Engagement des Westens folgen, um ein stabiles Umfeld für den Betrieb der neuen Leitungen sicherzustellen (vgl. Coppieters 1999: 22). Nach Abschluss des „Jahrhundertvertrags“ westlicher Ölfirmen mit Aserbaidschan 1994 versuchte Russland deshalb, die ungeklärte Statusfrage des Kaspischen Meeres (vgl. Ranjbar 2004) zu instrumentalisieren, um die Umsetzung des Vertrags zu vereiteln. Erst als Moskau damit keinen Erfolg erzielen konnte, beteiligte sich der russische Ölkonzern Lukoil an dem internationalen Konsortium zur Ölförderung. Wenig später schlossen sich die drei führenden Ölkonzerne Russlands, Lukoil, Yukos und Gazprom, jedoch zur Caspian Oil Company zusammen, um gegenüber westlichen Firmen konkurrenzfähiger zu werden. Seit 2001 ist außerdem die Leitung Tengis-Noworossijsk für den Transport kasachischen Öls als „Konkurrenzprojekt“ zur BTC-Pipeline in Betrieb (Aphrasidze 2003: 98). Beobachter verglichen das russisch-amerikanische Ringen um Dominanz bei der Ausbeutung der kaspischen Öl- und Gasreserven in den letzten Jahren mit einem „Rückfall in das Denken des Kalten Krieges“ (Freitag-Wirringhaus 2002: 3).

Nach dem 11. September 2001 wurden die ökonomischen Interessen der USA in der kaspischen Region und im Südkaukasus zunehmend von militärischen Erwägungen

verdrängt. Dabei glaubten Experten zunächst, eine „neue Partnerschaft zwischen Russland und den USA“ zu erkennen (Freitag-Wirninghaus 2002: 8) und spekulierten über mögliche Absprachen der beiden Mächte im „Kampf gegen den Terrorismus“: Als Gegenleistung dafür, dass die US-Amerikaner den Krieg in Tschetschenien tolerierten, könnten sie von den Russen verlangt haben, nicht in Georgien zu intervenieren (ebd.). Andererseits könnten sie der Russischen Föderation für die Billigung des Irak-Krieges auch „’freie Hand’ im Kaukasus“ (Peter/Wagner 2001: 1247) gewährt haben (vgl. Eurasia Insight vom 22.03.2003 und 09.04.2003). Keine dieser Vermutungen hat sich als richtig erwiesen und inzwischen ist offensichtlich, dass von einer echten Allianz der ehemaligen Gegner keine Rede sein kann. Schon das von Washington geplante Nationale Raketenabwehrsystem, die einseitige Kündigung des ABM-Vertrags durch George W. Bush und die neue US-amerikanische Militärdoktrin, die Russland und andere Staaten als mögliche Ziele nuklearer Erstschläge bezeichnet, wiesen in diese Richtung.

Seit April 2002 sind die USA außerdem durch das „Georgia Train and Equip Program“ (vgl. Kap. 4.2.2) erstmals direkt militärisch in Georgien präsent. Das Ausbildungsprogramm, an dem fast zweihundert US-amerikanische Militärberater beteiligt sind, wurde im Oktober 2003 für drei weitere Jahre verlängert. Die georgische Armee, die lange Zeit „nicht einmal bedingt abwehrbereit, geschweige denn angriffsfähig“ war (Spiegel vom 21.09.02), hat Aufbauhilfe ohne Zweifel dringend nötig. Dennoch ist fraglich, ob das GTEP ein richtiger Schritt in diese Richtung ist. Das direkte militärische Engagement der USA hat nicht nur die Spannungen zwischen Georgien und seinen Nachbarstaaten,⁵⁹ sondern auch die zwischen der Zentralregierung und den abtrünnigen Regionen verstärkt. Zwar versicherte die georgische Regierung mehrmals, im GTEP lediglich Spezialkräfte für den Kampf gegen Kriminelle und Terroristen, beispielsweise im Pankisi-Tal, ausbilden zu wollen. Trotzdem vermutete die abchasische Führung, die Soldaten würden letztendlich für die Rückeroberung der abtrünnigen Gebiete trainiert und verstärkte ihre Forderungen, als assoziiertes Mitglied in die RF aufgenommen zu werden. Die Bedenken der Abchasen sind dabei durchaus nachvollziehbar: Wenn Russland es geschafft hat, seinen Krieg gegen die Separatisten in Tschetschenien als Maßnahme im weltweiten „Anti-Terror-Kampf“ darzustellen, warum sollte die Regierung in Tiflis im Konflikt mit Abcha-

⁵⁹ Nach Ankunft der US-Militärberater kam es zu Spannungen in der vorwiegend armenisch besiedelten Dschawacheti-Region in Südgeorgien. Im Sommer 2002 bat Armenien die Russische Föderation um neue Waffenlieferungen, ein Jahr später sagte es seine Teilnahme an einer schnellen Eingreiftruppe zu, die Russland gemeinsam mit zentralasiatischen Ländern aufbauen will (Coppieters 2003: 162). Die pro-amerikanische Politik Georgiens und insbesondere das GTEP haben so die Allianz zwischen Moskau und Jerewan gestärkt, über die Russland versucht, seinen schwindenden Einfluss im Südkaukasus aufrechtzuerhalten.

sien nicht genauso argumentieren? Seit im Sommer 2003 außerdem – entgegen anders lautender Ankündigungen des georgischen Sicherheitsrates – 80 der im GTEP trainierten Soldaten in der abtrünnigen Republik Südossetien stationiert wurden, ist der Argwohn der Abchasen gegenüber der Zentralregierung weiter gewachsen.

Auch der diplomatische Ton zwischen Tiflis und Moskau hat sich durch die unmittelbare militärische Präsenz der USA in Georgien erheblich verschärft. Dazu trug neben dem GTEP ein amerikanisch-georgisches Sicherheitsabkommen vom März 2003 bei, das US-Militärs in Georgien zahlreiche Privilegien gewährt. Sie dürfen visumfrei ein- und ausreisen, können ohne weitere Beschränkungen schwere Waffen in Georgien stationieren und genießen Immunität vor georgischen Gerichten (vgl. Eurasia Insight vom 16.04.03). Damit spricht das Abkommen amerikanischen Militärs weitaus mehr Rechte zu als den in der Region stationierten russischen Soldaten, was erwartungsgemäß heftige Reaktionen aus Moskau provozierte. Die Vereinbarung „stört in starkem Maße das Kräftegleichgewicht in der Region und stellt eine Bedrohung der internationalen Sicherheit dar“, hieß es aus der Staatsduma (ebd.). Der Chef des außenpolitischen Komitees im georgischen Parlament konterte, die russischen Gesetzgeber hätten offenbar vergessen, „dass Georgien ein souveräner Staat ist und das Recht hat, unabhängig zu entscheiden, welche Vereinbarungen es unterschreibt und mit wem“ (Eurasia Insight vom 25.04.2003).

Anhand der beschriebenen Beispiele wird deutlich, dass Russland die USA im Südkaukasus nach wie vor nicht als Partner, sondern als Rivalen empfindet. Moskau betrachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Region als Nullsummenspiel und folgt der Logik: „Alles, was für den Westen gut ist, ist automatisch schlecht für Russland. Im selben Maß, in dem sich der Westen im Südkaukasus engagiert, muss Russland seine Positionen aufgeben und sich zurückziehen.“ (Interview Gegeschidse) Angedeutet wurde dies bereits in der russischen Sicherheitskonzeption aus dem Jahr 2000, in der die USA und die NATO⁶⁰ wieder als wachsende Bedrohung angesehen werden (Bauer 2001: 167). Auch nach dem 11. September 2001 sieht man in Moskau trotz der „enge[n] Verbundenheit“, die Präsident Putin im „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“ mit den USA bekundete (Peter/Wagner 2001: 1248), für Georgien nur die Alternative, sich außenpolitisch entweder an Russland oder an den USA zu orientieren. Am Unmut über die georgisch-amerikanische Militärkooperation können deshalb auch die wiederholten Versiche-

⁶⁰ Georgien kooperiert seit 1994 im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“ mit der NATO. 2001 fand das erste internationale Militärmanöver im Südkaukasus auf georgischem Territorium statt, 2002 führte die NATO ein zweites Manöver in der Nähe von Tiflis durch. Eine Aufnahme Georgiens in die NATO ist jedoch in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich. (vgl. Aphrasidze 2003: 55f)

rungen der Regierung in Tiflis, keinerlei ausländische Militärbasen – gemeint sind in erster Linie US-amerikanische Stützpunkte – auf ihrem Staatsgebiet zuzulassen, nichts ändern (vgl. Eurasianet vom 13.02.04).

Die geopolitische Konkurrenz der internationalen Hauptakteure wirkt sich zwangsläufig negativ auf den Friedensprozess zwischen Georgien und Abchasien aus. Dies liegt zum einen daran, dass „Russland der politische Patron der Abchasen [ist] und der Westen Patron der Georgier“ (Interview Nodia). Die Rivalität zwischen Moskau und Washington wird also in gewisser Weise auf Abchasien und Georgien übertragen. Zum anderen können weder die Vereinten Nationen noch die Gruppe der Freunde effektiven Druck auf die Konfliktparteien ausüben, wenn deren einflussreichste Mitgliedstaaten zum Teil vollkommen gegensätzliche Ziele verfolgen. Solange sich die Freundesgruppe nicht auf eine gemeinsame Strategie zur Konfliktlösung einigt, werden alle Verhandlungsversuche nur bedingt erfolgreich sein, da die Konfliktparteien immer die Möglichkeit haben, verschiedene Vermittler gegeneinander auszuspielen. Verstärkt werden die Folgen dieser Konkurrenzsituation durch die besondere Konstruktion der Gruppe, in der die Teilnehmer – anders als in einer Kontaktgruppe wie beispielsweise für den Kosovo-Konflikt – nicht den gleichen Status haben, sondern in der Russland als besonderer Vermittler eine herausgehobene Rolle spielt. Für Georgien, das sich außenpolitisch konsequent nach Westen orientiert und momentan enorm von dessen finanzieller Hilfe und politischer Unterstützung profitiert, kann diese Konstellation langfristig äußerst negative Folgen haben. Denn „Amerika ist reich und mächtig, Russland aber nah und bedrohlich“ (SZ vom 09.01.04).

5.4 Die Voreingenommenheit der Vereinten Nationen

Immer wieder wird den Verhandlungsführern der Vereinten Nationen und den westlichen Mitgliedern der Gruppe der Freunde von abchasischer Seite vorgeworfen, weniger ein unabhängiger Vermittler als vielmehr ein parteiischer Verteidiger georgischer Positionen zu sein. Dieser Vorwurf ist, das soll im Folgenden gezeigt werden, durchaus berechtigt. Die Parteilichkeit der Vereinten Nationen liegt zum einen in ihrem Wesen als Gemeinschaft souveräner Territorialstaaten begründet, zum anderen sind daran aber auch Fehler und Versäumnisse der westlichen Vermittler seit dem georgisch-abchasischen Krieg schuld.

Mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen erkannte die internationale Gemeinschaft Georgien im Juli 1992 als souveränen Staat in den Grenzen vom Dezember 1991 – also mit Abchasien als einem konstitutiven Bestandteil des Landes – an und

trat damit für dessen „territoriale Unversehrtheit“ (UN-Charta: Art. 2, Abs. 4) ein. Da das Völkerrecht die Änderung internationaler Grenzen mit Gewalt nicht zulässt, haben die UN die Sezession Abchasiens niemals anerkannt. Der Sicherheitsrat hat in seinen Resolutionen wiederholt festgestellt, dass der Konflikt zwischen Tiflis und Suchumi nur im Einklang mit der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens geregelt werden kann (UN 2004d: 1), dass für Abchasien also höchstens eine Autonomielösung in Frage kommt. Mit dieser Position stehen die Vereinten Nationen der georgischen Seite bei der Konfliktlösung von vorneherein deutlich näher als den Abchassen.

Aus den völkerrechtlichen Grundprinzipien der internationalen Staatengemeinschaft ergibt sich für die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien außerdem das Problem, dass Georgien und Abchasien streng genommen keine gleichberechtigten Verhandlungspartner sind (vgl. Interview Baas). Während die georgischen Diplomaten eine international legitimierte, demokratisch gewählte Regierung vertreten, repräsentieren die abchasischen Delegierten lediglich eine der streitenden Parteien ohne Legitimation als Völkerrechtssubjekt. In den Verhandlungen wird zwar mithilfe verschiedener Protokollregeln versucht, diese Tatsache auszuklammern und die Vertreter beider Seiten gleichrangig zu behandeln (vertr. Interview). Das Grundproblem asymmetrischer Beziehungen zwischen den Konfliktparteien bleibt aber bestehen.

Diese Asymmetrie und die Voreingenommenheit der Vermittler für die georgische Position mögen sich auf den Erfolg der Verhandlungen nachteilig auswirken – völlig zu vermeiden sind sie aufgrund der Struktur des internationalen Systems jedoch nicht. Schließlich können die Vereinten Nationen schwerlich ihre eigenen Grundregeln zur Disposition stellen und beispielsweise von den Prinzipien der Unverletzlichkeit territorialer Grenzen oder des Gewaltverbots abrücken. Die Organisation würde damit die Existenz ihrer eigenen Bestandteile, der souveränen Territorialstaaten, in Frage stellen und den Zweck ihrer Vereinigung und Verpflichtung auf gemeinsame Regeln und Normen, sich gegen Krieg und Desintegration zu schützen, ad absurdum führen.

Darüber hinaus spiegeln sich in der ungleichen Behandlung der Konfliktparteien auch die Schwierigkeiten der internationalen Gemeinschaft, in der Diskussion um eine föderative Lösung für Abchasien einen klaren Standpunkt einzunehmen. Zugrunde liegt dem der Widerspruch zwischen den völkerrechtlichen Prinzipien der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Völker: Während das

Selbstbestimmungsrecht⁶¹ durch langjährige Praxis zu einer echten, wenn nicht sogar zwingenden Norm inter-nationalen Rechts geworden ist (Hobe/Kimminich 2004: 113), werden Staaten über die *uti possidetis*-Doktrin⁶² gleichzeitig in ihren bestehenden Grenzen geschützt. Westliche Länder gehen mit Minderheiten demzufolge äußerst unterschiedlich um. Die Palette reicht dabei vom „glatte[n] Leugnen, daß Minderheiten [...] politisch überhaupt existieren (wie in Frankreich)“ bis hin zu „ethno-föderative[n] Strukturen, mit Hilfe derer die ethnischen Gemeinschaften die Souveränität unter sich aufteilen (wie in Belgien oder Spanien)“ (Coppieters 1999: 31). Unter diesen Umständen können viele Regierungen die Bemühungen Georgiens um Autonomieregelungen zur Lösung seiner Minderheitenprobleme nur der Form halber unterstützen. Eine „allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber dem genauen Inhalt georgischer Vorschläge“ an Abchasien ist unter den Vermittlern weit verbreitet (ebd.). Dies erklärt auch, warum bisweilen sogar solche Staaten diese Vorschläge unterstützen, die eine Föderation unter keinen Umständen für eine Lösung ihrer eigenen Minderheitenprobleme halten.

Ungeachtet dieser in der Struktur des internationalen Systems begründeten Schwierigkeiten hat die westliche Gemeinschaft der Vermittler allerdings auch darüber hinaus eine pro-georgische Einseitigkeit erkennen lassen, die vermeidbar gewesen wäre und zum jetzigen Stillstand der Friedensbemühungen beigetragen hat. So wurden die „ethnischen Säuberungen“ an der georgischen Bevölkerung in Abchasien wiederholt scharf verurteilt⁶³, während der georgische Angriff auf abchasisches Territorium von 1992 gänzlich unkommentiert blieb. Bis heute wird immer wieder auf die „kompromisslose Position“ der abchasischen Seite verwiesen (UN 2004c: 4), wenn es darum geht, die mangelnden Fortschritte in allen Bereichen des Friedensprozesses zu begründen. Erst kürzlich rügte der UN-Generalsekretär zum Beispiel die Weigerung der abchasischen Führung, das Gesprächsangebot des georgischen Präsidenten vom

⁶¹ Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist nicht mit einem generellen Recht auf Sezession gleichzusetzen, welches nur gewährt wird, wenn die Existenz des betreffenden Volkes durch den Verbleib im Staatsverband bedroht ist (vgl. Hailbronner 1997: 215). Viele Staaten nehmen jedoch bereits die Gewährung weitreichender Autonomierechte als Bedrohung ihrer uneingeschränkten Souveränität und territorialen Integrität wahr.

⁶² Der Grundsatz *uti possidetis* besagt, dass bestehende Grenzen nicht durch die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts verändert werden dürfen (Hobe/Kimminich 2004: 113).

⁶³ Auf ihren Gipfeltreffen in Budapest (1994), Lissabon (1996) und Istanbul (1999) bezeichneten die Teilnehmerstaaten der OSZE die Menschenrechtsverletzungen in Abchasien als „ethnische Säuberungen“, die [...] die massive Vernichtung und die gewaltsame Vertreibung der vorwiegend georgischen Bevölkerung bewirkt haben“ (Gipfelerklärung von Istanbul zit. nach Kern 2002: 258). Der UN-Sicherheitsrat hat es bisher vermieden, die Übergriffe auf Georgier als „ethnische Säuberungen“ zu bezeichnen. Er wäre nach einer solchen Verurteilung verpflichtet, strafrechtliche Schritte gegen Abchasien einzuleiten, während die OSZE eine derartige Feststellung ohne weitere Folgen treffen kann (vgl. Tagliavini 2002: 225).

26. Mai 2004 anzunehmen (ebd.). Dass solche Angebote in der Regel mit eindeutigen militaristischen Gesten und entsprechender Rhetorik verbunden werden (vgl. Kap. 5.1), wird in den UN-Berichten mit keinem Wort erwähnt, geschweige denn kritisiert.⁶⁴

Während sich die westlichen Mitglieder des Sicherheitsrates und der Freundesgruppe derart auf die Kompromisslosigkeit der Abchasen versteiften, haben sie es bislang versäumt, sich tatsächlich mit deren Sicherheitsbedürfnissen auseinanderzusetzen. Die abchasische Minderheit befindet sich aufgrund des geschilderten asymmetrischen völkerrechtlichen Status' der Konfliktparteien in einem Dilemma: „Den Einmarsch georgischer Truppen in Abchasien im August 1992 mag man aus moralischen oder politischen Gründen verurteilen, aber man kann ihn nicht als Aggression im Sinne des Völkerrechts werten.“ (Coppieters 1999: 31) Letzten Endes handelt es sich dabei immer um eine „innere Angelegenheit“ Georgiens. Solche Angriffe, das ist der abchasischen Führung bewusst, werden in der Regel nur dann zu einem Thema internationaler Politik, wenn einflussreiche Staaten von ihren Folgen betroffen sind, wie beispielsweise im Kosovo. In anderen Fällen wird geschwiegen, wenn dies politisch opportun erscheint, zum Beispiel beim Vorgehen der Türkei gegen kurdische Minderheiten oder im Krieg gegen Tschetschenien. Die abchasische Unnachgiebigkeit lässt sich demnach auch damit erklären, dass der Westen den georgischen Angriff von 1992 nie ausdrücklich verurteilt hat und dass allen Kompromissangeboten an Abchasien – einschließlich des Boden-Papiers – konkrete Sicherheitsgarantien für den Fall fehlen, dass Tiflis erneut versuchen sollte, den Konflikt wie 1992 militärisch zu entscheiden (vgl. MacFarlane 2003).⁶⁵

Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass sowohl in der abchasischen Öffentlichkeit als auch in der Führung in Suchumi der Eindruck herrscht, man würde „den Abchasen kein faires Gehör schenken“ (Napiontek 1998: 43). Besonders in den ersten Jahren nach Kriegsende hat die georgische Regierung erfolgreich Unterstützung unter den westlichen Vermittlerstaaten mobilisiert, um den abchasischen Separatisten und der russischen Regierung zu beweisen, wie stark ihr Rückhalt in der internationalen Gemeinschaft ist. Dass viele westliche Staaten nahezu kritiklos „die Rolle [übernahmen], die Georgien ihnen zugedacht hat[te]“ (Coppieters 1999: 29),

⁶⁴ Ein weiteres Beispiel für die Einseitigkeit der Berichte des UN-Generalsekretärs ist dessen Kritik an der Verteilung russischer Pässe in Abchasien im Sommer 2002: Es wird von einer „organisierten Kampagne der Abchasen“ gesprochen (UN 2004a: 3), ohne die unkooperative Haltung Georgiens in dieser Frage oder die Verantwortung der russischen Regierung zu thematisieren (vgl. Kap. 5.2).

⁶⁵ Dass den Abchasen die vertragliche Garantie, ein einmal geschlossenes Föderationsabkommen dürfe nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Seiten geändert werden, nicht ausreicht, ist aufgrund ihrer Erfahrungen von 1992 nachvollziehbar.

vergrößerte das Misstrauen zwischen den Konfliktparteien noch statt es zu verringern (ebd. 35). Die Politik der westlichen Vermittler hat den Friedensprozess also lange Zeit eher behindert als vorangetrieben. Denn die Beteiligung Dritter an Verhandlungen kann nur erfolgreich sein, wenn sie von keiner Seite als zusätzliche Bedrohung empfunden wird (vgl. Kap. 2.2). Seit 1997 haben sich die in Georgien tätigen Diplomaten westlicher Vermittlerstaaten deshalb um intensivere Kontakte zur abchasischen Führung bemüht und betont, keine „Freunde Georgiens“ zu sein, sondern „Freunde des Generalsekretärs in der georgischen Frage“ (Coppieters 1999: 32).⁶⁶ Die regelmäßige Kritik an der Tätigkeit des UN-Sondergesandten auch von georgischer Seite, zum Beispiel nach den Kämpfen im Kodori-Tal im Sommer 2001, gilt inzwischen als Beweis für das zunehmende Bemühen der Vereinten Nationen um Unparteilichkeit (vertr. Interview).

5.5 Die politische Zurückhaltung des Westens

In keiner anderen Republik der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten waren die Erwartungen an westliche Unterstützung nach der Unabhängigkeit „so hoch wie in Georgien“ (Coppieters 1999: 6). Eduard Schewardnadse, der im Westen aufgrund seiner Verdienste um die deutsche Vereinigung und das Ende des Kalten Krieges hohes Ansehen genoss, hoffte als neues Staatsoberhaupt, Georgien schnell in westliche Sicherheitsbündnisse einbinden und dadurch dessen äußere Souveränität gegenüber Russland stärken zu können. Die Mehrheit der georgischen Bevölkerung glaubte zu Beginn der 90er Jahre, in relativ naher Zukunft der EU beizutreten. Mit der Annäherung an Europa, so Schewardnadse, ginge für die Georgier „ein jahrhundertalter Traum in Erfüllung“ (Wolter 1999: 38). Die günstige geopolitische Lage des Landes, kalkulierte man in Tiflis, würde zudem westliche Investoren anziehen, die – an langfristigem Profit interessiert – die Bemühungen der Regierung um Stabilität und innere Sicherheit unterstützen würden. Als der Krieg gegen Abchasien begann, war Schewardnadse fest davon überzeugt, dass die westlichen Staaten ein vitales Interesse an der Verteidigung des Südkaukasus’ gegen russische Einflussnahme hätten. In „dramatischen Appellen“ forderte er die UN dazu auf, Friedenstruppen in die Region zu schicken und den Vormarsch abchasischer Milizen zu stoppen (Coppieters 1999: 8). Doch seine Person allein reichte nicht aus, um den Beistand des Westens zu garantieren: Zwar gab der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einige Erklärungen ab, in denen er die Kriegsparteien zum Waffenstillstand aufforderte, ansonsten hatte er es aber „keineswegs eilig, Georgiens Hilferufen nachzu-

⁶⁶ Dieser Wandel der Terminologie wird auch in den Dokumenten des UN-Sicherheitsrats sichtbar.

kommen“ (ebd.: 9) (vgl. Kap. 3.4). Eduard Schewardnadse wurde zum „großen Verlierer im Abchasien-Konflikt“ (Gerber 1997: 238) – und die Georgier waren vom Westen gründlich enttäuscht.

Für die Zurückhaltung westlicher Staaten hinsichtlich eines politischen Engagements in Georgien sind im Wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend, die in den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit bereits angedeutet wurden. Erstens ist der Südkaukasus sowohl auf der globalen als auch auf der europäischen politischen Agenda eine Region von allenfalls zweitrangiger Bedeutung: Als Handelspartner und Absatzmarkt sind die drei südkaukasischen Staaten zu vernachlässigen (Coppieters 2003: 164). Die Energieressourcen des kaspischen Raums können zwar die Abhängigkeit von Russland und der Golfregion verringern, sind aber für westliche Staaten nicht lebensnotwendig. Und die „eingefrorenen“ Konflikte der Region wurden – zumindest vor dem 11. September 2001 – nicht als unmittelbare Sicherheitsbedrohung aufgefasst. Zweitens will der Westen aufgrund eigener Interessen an kooperativen Beziehungen zur Russischen Föderation keinesfalls eine offene Konfrontation mit Moskau riskieren. Westliche Länder waren schon in den ersten Jahren nach dem Zerfall der Sowjetunion nicht bereit, „irgendeine Form radikaler Opposition gegen Rußlands Anwesenheit in der transkaukasischen Region“ zu unterstützen (Coppieters 1999: 9). Heute soll nach den über die NATO-Osterweiterung, die Yukos-Affäre und den Irak-Krieg angespannten Beziehungen eine weitere Provokation Russlands vermieden werden. Forcierte Anstrengungen zur Konfliktregelung von westlicher Seite wären dabei in jeder Hinsicht kontraproduktiv, weil sie den russischen Einfluss schmälern würden. Moskau hält sich jedoch nach wie vor für den wichtigsten und einflussreichsten Vermittler im Südkaukasus und nimmt ein „exklusives Recht auf Konfliktmanagement“ für sich in Anspruch (Kern 2002: 250).

Dass sie dies zumindest teilweise akzeptieren, hat den westlichen Mitgliedern der Freundesgruppe von georgischer Seite den Vorwurf eingebracht, den Friedensprozess zwischen Tiflis und Suchumi lediglich formell zu unterstützen und sich nicht vehement genug für eine politische Lösung einzusetzen (Interview Khaindrawa, Nodia 1999: Abs. 12). Das Interesse des Westens sei in erster Linie, den Ausbruch erneuter Kämpfe zu verhindern: „Die Hauptsache ist, alles geht friedlich vonstatten.“ (Interview Gegeschidse) Die Ressourcen Georgiens allein reichten jedoch nicht aus, um „den russischen Faktor zu neutralisieren“ und sich der abchasischen Führung anzunähern (ebd.). Solange der Westen, mit dessen Hilfe dies geschehen könnte, die Konfliktlösung weiterhin der Zusammenarbeit mit Russland unterordne, würden die Verhandlungen deshalb nicht vorankommen. Diese Einschätzung hat zu einem gewissen Unmut in der politischen Elite Georgiens geführt: „Für die westlichen Staaten

mag sich dieser Zustand ewig so hinziehen, aber für uns geht das nicht. Wir können nicht unendlich lange warten.“ (ebd.)

Solche Vorwürfe mögen übertrieben erscheinen und zum Teil auf der georgischen Tendenz beruhen, Schuldige an und Auswege aus der festgefahrenen Situation zuerst außerhalb der eigenen Gesellschaft zu suchen (vgl. Kap. 5.1). Doch auch externe Analytiker sehen eine der wesentlichen Ursachen für das bisherige Scheitern des Friedensprozesses im fehlenden politischen Willen der westlichen UN-Mitglieder, sich direkter im Abchasien-Konflikt zu engagieren (vgl. MacFarlane 1999, Sagramoso 2003). Angesichts ihrer Zurückhaltung geht man davon aus, dass die Vermittlungsbemühungen der UN selbst dann nicht erfolgreicher wären, wenn Russland seine Politik ändern und konstruktiver agieren würde (MacFarlane 1999: Abs. 21). Begründet liegt der Mangel an politischem Willen zum einen in der bereits erwähnten Überlastung der Vereinten Nationen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Zögerlichkeit gegenüber riskanten Einsätzen nach dem Scheitern in Somalia und in Bosnien (vgl. Kap. 4.3.1). Zum anderen spielt hier eine Rolle, dass generell kaum ein Staat bereit ist, finanzielle und politische Ressourcen zur Verfügung zu stellen und das Leben seiner Soldaten zu riskieren, wenn er damit keine vitalen eigenen Interessen verfolgt.⁶⁷ Eine internationale Friedensmission in Abchasien wäre für westliche Länder ein riskanter Einsatz mit schwer vorhersehbaren Folgen, denn man ist allgemein der Ansicht ist, dass „keine Streitmacht von außen in der Lage wäre, in der Region ohne ausreichende Infrastruktur zu operieren“ (Coppieters 1999: 26). Den Aufbau einer solchen Infrastruktur würde allerdings Russland wiederum als direkte Bedrohung seiner Sicherheit ansehen. Zudem ist fraglich, ob westliche Regierungen innenpolitisch die Verluste rechtfertigen könnten, die ein solcher Einsatz unter Umständen mit sich bringt.⁶⁸ Die Chance, dass die GUS-Truppe durch eine internationale Mission mit UN-Mandat ersetzt wird, ist also obwohl dies georgische Politiker immer wieder mit Nachdruck fordern äußerst gering.

Eine ähnliche Zurückhaltung wie die UN zeigte bisher auch die Europäische Union in ihrer Politik gegenüber dem Südkaukasus. Noch 1995, also mehrere Jahre nach Kriegsende, betonte der Ministerrat ausdrücklich, es sei nicht gewünscht, dass die EU eine „offen politische Rolle“ bezüglich der Separationskonflikte spiele (Coppieters 1999: 33). Die Union war kaum in den regionalen Verhandlungsforen präsent, nahm nicht an den Vermittlungsversuchen teil und folgte lange Zeit dem Prinzip, die

⁶⁷ Wenn dies allerdings der Fall ist und konkrete nationale Interessen auf dem Spiel stehen, unterstellen sich Staaten in der Regel ungern den Friedensbemühungen der Vereinten Nationen (vgl. Doyle 2001: 538).

⁶⁸ Allein in den ersten vier Jahren nach Kriegsende bis Mai 1998 – also noch vor dem Ausbruch erneuter Gefechte – wurden in Abchasien 57 russische Soldaten getötet (Coppieters 1999: 26f).

abchasische Bevölkerung erst unterstützen zu können, wenn der Konflikt mit Tiflis beigelegt sei. Ihre Politik war dabei weniger das Ergebnis kalkulierter strategischer Entscheidungen als die Aufeinanderfolge kurzfristiger Reaktionen auf die jeweiligen Umstände und aktuellen Geschehnisse in der Region (Lynch 2003: 172). 1999 stellte die Kommission schließlich fest, dass die wirtschaftliche und politische Unterstützung für die südkaukasischen Staaten erst dann erfolgreich sein könne, wenn die regionalen Konflikte gelöst würden und die drei Länder daraufhin eng zusammenarbeiten könnten (ebd.: 181). Auch diese Erkenntnis führte jedoch nicht zur Ausarbeitung einer effektiven und kohärenten außenpolitischen Strategie gegenüber der Region, wofür in erster Linie die mangelnde Flexibilität europäischer Institutionen und divergierende Interessen der Mitgliedstaaten verantwortlich waren. Bei weitem nicht allen Unionsländern leuchtete ein, warum sie sich im Südkaukasus, der geographisch weit entfernt und von externen Akteuren ohnehin überfüllt war, stärker engagieren sollten. Die Politik der Europäischen Union geriet so in einen „Teufelskreis“ (ebd. 182), in dem die Situation zwar korrekt analysiert wurde, der politische Wille, diese Analyse in konkrete Schritte umzusetzen, aber fehlte. Die umfangreichen wirtschaftlichen Hilfsprogramme der vergangenen zehn Jahre (vgl. Kap. 4.3.2) führten deshalb nicht zu den erwarteten Ergebnissen (EU 2003b: 21) und die Union schenkte dem Südkaukasus zunehmend weniger Aufmerksamkeit. Ihre Unterstützung für die verschiedenen Transportprojekte der neuen Seidenstraße sank (Coppieters 2003: 168) und im Kommissionspapier über ein „Größeres Europa“ vom März 2003, in dem die Grundzüge der europäischen Nachbarschaftspolitik erläutert wurden, war der Südkaukasus gerade einmal eine Fußnote wert: Aufgrund seiner geographischen Lage falle er, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, nicht in den Einzugsbereich der Initiative (EU 2003a: 4).⁶⁹

⁶⁹ Das Konzept „Größeres Europa – Nachbarschaft: ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ umfasst die zukünftigen Nachbarländer der erweiterten EU, die keine kurz- oder mittelfristige Beitrittsperspektive haben: die Ukraine, Moldawien, Belarus und die Russische Föderation sowie die Länder des südlichen Mittelmeerraums.

6 Ansätze für einen erfolgreicherer Friedensprozess

6.1 Wiederbelebung des Genfer Prozesses und praktische Problemlösung

Die Analyse der zentralen Probleme bei der Lösung des Abchasien-Konflikts macht deutlich, dass der Friedensprozess neben den unnachgiebigen Positionen der Konfliktparteien vor allem durch die starken und zum Teil divergierenden Eigeninteressen externer Akteure und Mediatoren behindert wird. Die Russische Föderation will in erster Linie ihren politischen und militärischen Einfluss in Georgien aufrechterhalten und ist deshalb an „kontrollierter Instabilität“, die die Regierung in Tiflis schwächt, stärker interessiert als an einer echten Lösung des Konflikts. Für die USA ist der Südkaukasus aufgrund seiner Lage für die Diversifizierung ihrer Energieversorgung und im „Kampf gegen den Terrorismus“ von strategischer Bedeutung – doch auch Washington genügt eine mehr oder weniger stabile Waffenruhe, um seine politischen Ziele zu erreichen. Die Vereinten Nationen werden in ihren Vermittlungsbestrebungen intern durch die Rivalität zwischen Russland und den USA gehemmt und darüber hinaus wegen ihres klaren Bekenntnisses zur territorialen Integrität Georgiens von den Separatisten nicht als unabhängiger Vermittler anerkannt.

Diese Beobachtungen werfen die Frage auf, ob unbeteiligte Staaten, die selbst keine unmittelbaren Interessen in der Region verfolgen und beiden Konfliktparteien gleichermaßen distanziert gegenüberstehen, nicht die besseren Mediatoren wären. Bereits im Theorieteil dieser Arbeit wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht in erster Linie die Neutralität eines Vermittlers ist, die seinen Erfolg ausmacht (vgl. Kap. 2.2). Dies ist auch für Abchasien zutreffend: „Das Problem ist nicht, dass die Vermittler unprofessionell sind, [...] es geht hier nicht um eine Frage der Mediation. Wenn das das Problem wäre, könnten Georgier und Abchasen auch ohne [externen] Vermittler miteinander reden.“ (Interview Nodia) Wichtiger sei, dass in diesem Konflikt verschiedene real-politische Interessen eine Rolle spielten, die beide Konfliktparteien für sich zu nutzen wüssten (ebd.). Außerdem liegt auf der Hand, dass zum Beispiel die Russische Föderation aufgrund ihrer räumlichen Nähe und des enormen Einflusses, den sie nach wie vor in der Region ausübt, nicht ohne weiteres aus den internationalen Vermittlungsversuchen ausgeschlossen werden kann. Der „russische Faktor“ müsse vielmehr „von einem destruktiven in einen konstruktiven“ umgewandelt werden (Interview Gegeschidse). Ebenso kontraproduktiv wäre es, die USA und andere westliche Staaten wegen ihrer nationalen Eigeninteressen in Georgien nicht mehr in den Friedensprozess einzubeziehen. Angesichts ihrer realpolitischen Stärke und ihrer finanziellen Ressourcen sind es gerade diese Staaten, die Druck auf die

Konfliktparteien ausüben und ihnen Anreize bieten können, eine kompromissbereitere Position einzunehmen.

Wenn es also nicht von vorneherein von Nachteil ist, dass Staaten mit eigenen Interessen im Abchasien-Konflikt vermitteln, stellt sich die Frage nach der Art und Weise ihrer Mediation: Wird in den falschen Formaten verhandelt? Müssten die Verhandlungsmechanismen, beispielsweise die Zusammensetzung der Gesprächsrunden oder die Themen der verschiedenen Arbeitsgruppen, geändert werden? Auch dies wird von der Mehrzahl der Beobachter verneint. Entscheidend sei vielmehr, dass die bestehenden Formate auch tatsächlich genutzt und die Vielzahl der Gesprächs- und Verhandlungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichsten Ebenen wahrgenommen würde (Interview Baas). Infolge der Kämpfe im Sommer 2001 war der Genfer Prozess (vgl. Kap. 3.4) weitgehend zum Erliegen gekommen, Treffen der Konfliktparteien fanden lange Zeit nur noch auf unterster politischer Ebene statt (vgl. Kap. 3.4). Seit 2003 werden verstärkte Anstrengungen unternommen, diesen Prozess neu zu beleben und die Gruppe der Freunde wieder stärker in die Verhandlungen einzubeziehen.⁷⁰ Auf diese Weise sollen die Vereinten Nationen erneut zum zentralen Akteur im Friedensprozess werden, denn „nur unter ihrem Dach kann eine politische Lösung Bestand haben“ (ebd.). Gegen eine Änderung der bestehenden Verhandlungsmechanismen spricht außerdem, dass so leicht eine „Verfahrensdiskussion auf Kosten der politischen Sache“ entstehen könnte (vertr. Interview): Immer wieder andere Gesprächsformate auszuprobieren, nütze wenig, stattdessen müsse der Verhandlungsprozess erst einmal dort wieder aufgenommen werden, wo er abgebrochen worden sei (ebd.).

Parallel zur Wiederbelebung des Genfer Prozesses lässt sich eine Verlagerung des Verhandlungsschwerpunkts weg von politischen Grundsatzdiskussionen über die Statusfrage hin zu praktischer Problemlösung erkennen – und zwar sowohl auf georgischer Seite als auch bei den internationalen Mediatoren. So betont der Beauftragte des georgischen Präsidenten für den Abchasienkonflikt, Irakli Alasania, man wolle „die Politik zunächst beiseite lassen und darüber nachdenken, wie Georgier und Abchasen friedlich zusammenleben könnten. [...] Über politische Fragen und die Teilung der Kompetenzen können wir später reden, zuerst ist es notwendig, Vertrauen aufzubauen.“ (Interview Alasania) Der beste Weg, das zu erreichen, seien gemeinsame Treffen, bestenfalls auf neutralem Territorium, sowie gegenseitige Besuche

⁷⁰ Dabei ist es wichtig, dass auch die Konfliktparteien an den Treffen der Mediatoren teilnehmen. Ansonsten entsteht bei ihnen leicht der Eindruck, die internationale Gemeinschaft veranstalte „meetings that happen about us without us“ (vertr. Interview). Im Dezember 2004 sagte die abchasische Delegation beispielsweise ihre Teilnahme am Treffen der Freundesgruppe in Genf wegen innenpolitischer Spannungen ab (vgl. Kap. 7), woraufhin auch die georgische Seite nicht eingeladen wurde.

politischer Repräsentanten aus Tiflis und Suchumi. Zusätzlich solle ein Beratungsgremium aus Vertretern der georgischen Zivilgesellschaft aufgebaut werden, das die Regierung bei der Entwicklung eines konkreten Friedensplans und einer langfristigen Strategie gegenüber Abchasien unterstützt. Dieses Gremium soll NGO-Mitarbeiter, Journalisten und Vertreter der Flüchtlingsvereinigungen zusammenbringen und so die unterschiedlichen Strömungen der georgischen Gesellschaft integrieren. (ebd.)

Auch in der Freundesgruppe hat sich, nachdem Verhandlungen über praktische Probleme lange durch die Fixierung auf politische Grundsatzfragen behindert wurden (vgl. MacFarlane 1999: Abs. 18), in den letzten Jahren ein Ansatz durchgesetzt, der die Konfliktparteien durch schrittweise Erfolge einander annähern will (Sagramoso 2003: 68). Wenn man in Fragen der Flüchtlingsrückkehr und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gemeinsame Lösungen finde, wenn parallel zur Rückkehr der ersten Georgier in den Gali-Bezirk die Region wiederaufgebaut und die Sicherheitslage verbessert werde, könne dies helfen, Vertrauen zwischen den Konfliktparteien zu schaffen und die Voraussetzungen für Verhandlungen über die Status-Frage zu verbessern, erklärt der Vertreter Deutschlands⁷¹ in der Freundesgruppe, Norbert Baas (Interview). Auf diese Weise könnten „die politischen Prozesse durch einen Vertrauensbildungsprozess [auf unterer Ebene] induziert“ werden, während der umgekehrte Ansatz, also zuerst die Statusfrage zu entscheiden und sich danach den praktischen Problemen zuzuwenden, weitaus schwieriger durchzusetzen sei (ebd.). Die „Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen“ im März 2001 in Jalta war ein Schritt in diese Richtung, ein weiteres Treffen, diesmal mit Schwerpunkt auf dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, ist Ende 2005 in Berlin geplant. Doch auch bei diesem „pragmatischen Ansatz“ sei es wichtig, die Statusfrage nicht aus den Augen zu verlieren, betont Baas. Denn wenn die Konfliktparteien bei ihrer Annäherung von unterschiedlichen Zielen ausgingen, könne es schnell zu Missverständnissen kommen. Insofern sei ein politisches Dokument wie das Boden-Papier, das den Standpunkt der internationalen Vermittler klar festlege, als „Rahmen und Orientierung für die Verhandlungen“ von großer Bedeutung (Interview Baas).

⁷¹ Deutschland ist seit 2003 Koordinator der Freundesgruppe. Das heißt, es unterstützt die UN-Sondergesandte für Georgien, Heidi Tagliavini, in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht und ruft beispielsweise bei besonderen aktuellen Anlässen die Gruppe der Freunde zusammen.

6.2 Wirtschaftliche Kooperation als Anreiz zur Konfliktregelung

Zentrale Idee des oben beschriebenen Ansatzes zur Konfliktlösung „von unten“ ist es, Bereiche gemeinsamen Interesses zu finden, in denen die Konfliktparteien zusammenarbeiten und durch intensive Kontakte Vertrauen zueinander aufbauen können. Wirtschaftliche Kooperation spielt dabei eine herausragende Rolle. Von einer konstruktiven Zusammenarbeit auf diesem Gebiet würden sowohl Georgien und Abchasien als auch die Russische Föderation profitieren, während die derzeitige festgefahrene Situation alle drei Seiten in ihrer Entwicklung behindert. In den letzten Jahren ist die Bedeutung wirtschaftlicher Fragen bei der Konfliktlösung deshalb gestiegen. So beschäftigt sich eine der drei Arbeitsgruppen des Genfer Prozesses ausschließlich mit ökonomischen und sozialen Problemen. Auch die georgische Regierung hat, nachdem sie die Gegenseite zunächst durch eine totale Blockade zu Zugeständnissen zwingen wollte, ihre Herangehensweise geändert: Der Schlüssel zur Vereinigung des Landes liege „in der Wiederbelebung der georgischen Wirtschaft“, betonte Präsident Saakaschwili nach seinem Amtsantritt immer wieder (Eurasianet vom 27.05.04). Nur wenn Georgien in wirtschaftlicher Hinsicht attraktiver werde, könne es „starke Anreize für die abtrünnigen Gebiete“ schaffen und die Separatisten dazu bringen, sich kompromissbereiter zu zeigen (SZ vom 15.01.05).

Hinter diesem Strategiewechsel liegt die Einsicht, dass die jahrelange Blockadehaltung nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt, sondern die Situation im Gegenteil noch verschlechtert hat. Im Krieg gegen Georgien waren nahezu alle Industriebetriebe und die gesamte Infrastruktur Abchasiens zerstört worden, zahlreiche qualifizierte Arbeitskräfte hatten das Gebiet verlassen. Handelsbeschränkungen reduzierten die Geschäfte in den folgenden Jahren „auf das Niveau von Bargeld- und Tauschhandel“ (Coppieters 1999: 32). Eine UN-Mission kam 1998 zu dem Schluss, die wirtschaftliche Tätigkeit Abchasiens sei „praktisch zum Stillstand gekommen“ (ebd.: 33). Die auf georgischen Druck hin von der GUS verhängten Wirtschaftssanktionen verschlechterten die Lage weiter. Anstatt die Separatisten zu Zugeständnissen zu bewegen, lösten sie in der abchasischen Bevölkerung eine „Belagerungsmentalität“ aus, die diese nur noch unnachgiebiger werden ließ (Cohen 1999a: Abs. 2). Außerdem konnte sich so eine äußerst lukrative Schattenwirtschaft entwickeln. Wirtschaftskriminelle, lokale Banden, Grenztruppen und einfache Milizionäre arbeiten dabei Hand in Hand und schmuggeln Haselnüsse, Zitrusfrüchte, Benzin, Altmetall und Bauholz über illegale Grenzübergänge nach Russland und Georgien oder über das Schwarze Meer in die Türkei (vgl. Wennmann 2003: 1238, Cohen 1999a). Wegen der beträchtlichen Gewinne aus diesen Geschäften sind sie keinesfalls an einer

Einigung der Konfliktparteien und einer Änderung des profitablen Status quo interessiert. Den Bemühungen der georgischen Regierung, das Land wieder zu vereinen, stehen also inzwischen nicht nur die politischen Abspaltungsbestrebungen der Separatisten, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen der am florierenden Schwarzhandel in der Region Beteiligten entgegen.

Der georgische Politologe Gia Nodia bezeichnet den illegalen Kleinhandel zwischen Georgien und Abchasien über die Waffenstillstandslinie hinweg mit einiger Ironie als „sehr effektive vertrauensbildende Maßnahme“ (Interview): Ungeachtet aller ethnischen Unterschiede und historischen Zerwürfnisse haben Bauern, Grenzbeamte und Geschäftsleute hier enge Kontakte aufgebaut und arbeiten seit Jahren effektiv und friedlich zusammen. Genau diesen Gedanken machen sich die internationalen Mediatoren und die georgische Regierung zunutze, wenn sie nach Gebieten suchen, auf denen Georgier und Abchasen zum beiderseitigen Vorteil kooperieren können – mit dem zentralen Unterschied, dass diese Kooperation legalisiert werden und so zum Aufbau staatlicher Institutionen und einer sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur beitragen soll. Im Gespräch sind dabei vor allem drei Bereiche: der grenzüberschreitende Zugverkehr, Öl- und Gaspipelines und das Inguri-Kraftwerk an der georgisch-abchasischen Grenze.

Die Wiederaufnahme des Zugverkehrs von Tiflis nach Suchumi wird von georgischer Seite immer wieder ins Gespräch gebracht, um die Separatisten zu Zugeständnissen bei der Rückkehr der Flüchtlinge zu bewegen. Für die abchasische Bevölkerung würde dies ein Ende ihrer jahrelangen Isolation bedeuten. Durch private Reisen und geschäftliche Kontakte könnten die vielfältigen Verbindungen zwischen Georgien und Abchasen wieder belebt werden, beide Völker hätten die Chance, sich schrittweise einander anzunähern (Interview Alasania). Auch für Russland wäre es von Vorteil, wenn die von Moskau ohnehin eigenmächtig wieder in Betrieb genommene Eisenbahnstrecke von Sotschi nach Suchumi (vgl. Kap. 5.2) bis nach Tiflis verlängert würde. Über die Verbindung Tiflis-Jerewan stünde der Russischen Föderation dann eine neue Nord-Süd-Achse zur Verfügung, von der sie in zweifacher Hinsicht profitieren könnte: durch verstärkten Handel mit dem verbündeten Armenien und durch die kostengünstige Versorgung ihrer Militärstützpunkte in Südgeorgien und Armenien (vgl. Kap. 4.2.1).

Noch größere Gewinne wären von einer konstruktiven Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure im Energietransportsektor zu erwarten. So wird seit längerem eine russisch-georgische Pipeline von Noworossijsk an der abchasischen Schwarzmeerküste entlang nach Supsa diskutiert, die „sowohl aus wirtschaftlicher und geopoliti-

scher Sicht [...] [als auch] unter umweltpolitischen Aspekten“ für sinnvoll erachtet wird (Erler 2002: 156). Sie könnte zur Verbindungsstrecke zwischen der russischen Route nach Noworossijsk im Norden und der westlichen Pipeline von Baku nach Ceyhan werden. Wenn Russland auf diese Weise eigene Energiereserven in die BTC-Leitung einspeisen könnte, hätte dies den Vorteil, dass Moskau seine Rolle als zentraler energiepolitischer Akteur in der Region erhalten könnte und keinen weiteren Einflussverlust fürchten müsste. Auch der Westen würde von einer russischen Beteiligung profitieren, weil nur so die volle Auslastung der neuen Pipeline garantiert ist. Der Kritik, das milliardenschwere Projekt sei wirtschaftlich nicht rentabel, wäre so der Boden entzogen. Hinsichtlich des Friedensprozesses zwischen Georgien und Abchasien wird darauf spekuliert, dass sich die Separatisten angesichts der erwarteten Transitgebühren aus dem Betrieb einer solchen Pipeline gemäßigter und kompromissbereiter zeigen, da sie Einnahmen für ihren öffentlichen Haushalt dringend benötigen (Eurasia Insight vom 09.03.04). Eine Einigung zwischen den Konfliktparteien hätte für die Abchasen außerdem den Vorteil, dass der ehemalige Militärhafen Otschamtschira an der abchasischen Küste als Ausfuhrhafen für Öl genutzt werden könnte (Coppieters 1999: 23).⁷²

Das beste Beispiel für die Rolle, die wirtschaftliche Fragen bei der Annäherung der Konfliktparteien spielen können, ist das Wasserkraftwerk am Inguri-Fluss, der Abchasien von Georgien trennt. Beide Seiten sind hier in essentieller Weise zur Kooperation gezwungen, da sich der Staudamm und das Wasser auf georgischem, die Stromerzeugungsanlagen aber auf abchasischem Territorium befinden. Für die Separatisten ist das Kraftwerk als einziges Elektrizitätswerk in ganz Abchasien von enormer Bedeutung, um ihre faktische Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten. Doch auch Georgien bezieht einen Großteil seiner Elektrizität vom Inguri und ist deshalb ebenfalls am Betrieb des Kraftwerks interessiert. So lässt sich erklären, dass die Stromerzeugung selbst während der heftigsten Kämpfe nicht unterbrochen wurde, obwohl weder die Besitzverhältnisse der Anlage geklärt sind, noch offizielle gemeinsame Managementstrukturen existieren. Leitende Ingenieure beider Seiten treffen sich regelmäßig, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. (Garb 1999: Abs. 2). Sie beweisen damit, dass die verfeindeten Parteien ungeachtet der ungelösten politischen Situation und trotz des formalen Kriegszustandes erfolgreich zusammenarbeiten können, wenn eine ausreichende wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Optimisten

⁷² Der Hafen in Otschamtschira wäre für den Öltransport aus verschiedenen Gründen sehr gut geeignet: Dort könnten größere Öltanker anlegen als im georgischen Hafen Supsa, die Wetterbedingungen wiederum sind besser als im russischen Noworossijsk (Coppieters 1999: 23).

sehen das Inguri-Kraftwerk deshalb als Motor für den Friedensprozess und als Modell für die Zusammenarbeit in anderen Bereichen (ebd.: Abs. 5, vertr. Interview).

Insgesamt geht es bei der Schaffung ökonomischer Anreize zur Konfliktregelung darum, die derzeitige Patt-Situation zugunsten einer Situation aufzubrechen, die sowohl Georgien als auch Abchasien Vorteile bringt und ihre wirtschaftliche Entwicklung fördert (*win-win-situation*). Die internationale Gemeinschaft versucht dies zu unterstützen, indem sie umfangreiche finanzielle Hilfe für den Wiederaufbau zerstörter Gebiete und Industriebetriebe in Aussicht stellt. Diese Hilfszusagen werden oft an eine Einigung zwischen Tiflis und Suchumi geknüpft und sollen so das Kosten-Nutzen-Kalkül der Konfliktparteien zugunsten einer Annäherung verändern. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass wirtschaftliche Argumente in jedem Fall nur zusätzliche Anreize sein können und für sich genommen nicht in der Lage sind, die Positionen der Kontrahenten grundsätzlich zu verändern.⁷³

6.3 Konkrete Angebote an Abchasien

Bevor es möglich ist, die Konfliktparteien durch wie auch immer geartete Anreize dazu zu bewegen, einer Kompromissregelung zuzustimmen, müssen zunächst einmal attraktive Alternativen zum andauernden Konflikt aufgezeigt werden. Die Analyse in Kap. 5.1 hat gezeigt, dass genau hier eines der Probleme im georgisch-abchasischen Friedensprozess liegt: Die Regierung in Tiflis hat bisher nicht konkretisiert, was sie mit dem Angebot „größtmöglicher Autonomie“ an die Abchasen genau meint. Sie hat weder ein tragfähiges Modell für die friedliche Koexistenz beider Völker entwickelt, noch konkrete Mechanismen vorgeschlagen, die die Rechte der Abchasen innerhalb eines gemeinsamen Staates garantieren würden. Weite Teile der politischen Elite Georgiens vertreten die Ansicht, der administrativ-territoriale Aufbau des Landes könne ohnehin erst dann genau bestimmt werden, wenn die Konflikte mit den separatistischen Regionen gelöst seien (Kublaschwili u.a. 2004: 1). Unter diesen Bedingungen ist es denkbar schwierig, eine Einigung mit den Abchasen zu erzielen. Denn wie sollen sie von den Vorteilen einer Wiedereingliederung in den georgischen Zentralstaat überzeugt werden, wenn nicht einmal klar ist, wie dieser Staat genau aussehen soll?

⁷³ Der Politologe Gia Nodia hält eine *win-win-situation* sogar für „pure Fantasie“ und setzt ihr die abchasische Argumentation entgegen: „Wir haben unsere Unabhängigkeit erkämpft und unser Blut vergossen. Jetzt will man uns für ein paar Dollar kaufen und wir sollen uns Georgien wieder anschließen?“ Das sei für die Abchasen keinesfalls akzeptabel. (Interview Nodia)

Eine Gruppe georgischer Experten aus Politik, Recht und Zivilgesellschaft hat dem Nationalen Sicherheitsrat in Tiflis im Mai 2004 deshalb auf eigene Initiative hin ein „Konzept über den besonderen Status Abchasiens innerhalb des georgischen Staates“ vorgelegt (Kublaschwili u.a. 2004).⁷⁴ Ausgehend von den Vorgaben der georgischen Verfassung und des Boden-Papiers (vgl. Kap. 3.4) hat sie ein Modell für den administrativ-territorialen Aufbau des Landes entwickelt. Es sieht vor, Georgien und Abchasien in einem gemeinsamen, föderalen Staat zu vereinen und enthält zusätzlich detaillierte Sicherheitsgarantien für das abchasische Volk.

In der georgischen Verfassung von 1995, deren Angaben diesbezüglich bewusst allgemein gehalten sind, erkennen die Experten deutliche Hinweise auf eine geplante Dezentralisierung Georgiens, auf die Existenz autonomer Gebiete innerhalb des Landes und auf die Teilung von Kompetenzen zwischen der Zentralregierung und den Regionen.⁷⁵ Darauf aufbauend entwerfen sie das Modell einer Föderation mit konföderativen Elementen (Eurasianet vom 20.05.04), in der Abchasien als „gleichberechtigter und unabhängiger Partner der Zentralregierung“ (Kublaschwili u.a. 2004: 8) weitreichende Autonomierechte erhält – mit Ausnahme der internationalen Anerkennung als unabhängiger Staat. Abchasien hätte dem Konzept zufolge das Recht auf eigene Legislativ- und Exekutivorgane sowie auf eine unabhängige Rechtsprechung. Während Verteidigungs- und Außenpolitik sowie Grenzschutz und Polizeimaßnahmen im „Kampf gegen den Terrorismus“ in der alleinigen Zuständigkeit der Zentralregierung verblieben (ebd.: 25), dürfte Abchasien eine eigene Polizei aufbauen, außenpolitische Entscheidungen der Regierung mitbestimmen und Mitglied in internationalen Regionalorganisationen werden (ebd.: 12). Die Autoren des Konzepts legen Wert darauf, dass es sich dabei nicht um die „Delegierung von Rechten und Kompetenzen durch das Zentrum an eine administrativ untergeordnete Einheit“, sondern um eine echte Verteilung der Staatsmacht auf zwei Einheiten handelt und dass die ab-

⁷⁴ Das Konzept wurde am 9. Juni 2004 in der georgischen Tageszeitung „24saati“ veröffentlicht. Vgl. auch Civil Georgia vom 30.05.04 und RFE/RL vom 11.06.04.

⁷⁵ Die Verfassung von 1995 enthält keine konkreten Vorgaben zur staatlich-territorialen Struktur Georgiens, da sie ohne die Vertreter Abchasiens und Südossetiens verabschiedet wurde und man diese Fragen endgültig erst nach der Wiedervereinigung des Landes regeln wollte (Interview Kublaschwili). Nichtsdestotrotz geben einige Artikel Hinweise auf die zukünftige Gestaltung des georgischen Staates. Art. 2 Abs. 3 legt bsp. fest: „Der territoriale Staatsaufbau Georgiens wird nach der endgültigen Wiederherstellung der Jurisdiktion Georgiens im ganzen Staatsgebiet [...] nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung bestimmt.“ Art. 3 benennt die Bereiche, die in diesem Fall in die „ausschließliche[...] Zuständigkeit der obersten Staatsorgane Georgiens“ fallen. Laut Art. 4 soll eine zweite Kammer im georgischen Parlament gebildet werden, die aus Vertretern Abchasiens, Adschariens und anderer territorialer Einheiten besteht. (Demetraschwili, Awthandil 1996: 186ff) Die Expertengruppe weist darauf hin, dass „das Unvermögen, den Abchasien-Konflikt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu lösen“ nicht dazu führen dürfe, die „Gestaltung der territorialen Organisation des Staates [...] unendlich hinauszuzögern“ (Kublaschwili u.a. 2004: 6).

chasische „Staatlichkeit“ nicht von Georgien gewährt wird, sondern eigene Legitimationsquellen hat (Kublaschwili u.a. 2004: 8).⁷⁶

Darüber hinaus enthält das „Konzept über den besonderen Status Abchasiens“ verschiedene Sicherheitsgarantien, die die politische und wirtschaftliche Eigenständigkeit des abchasischen Volkes gewährleisten und die demographische Balance in der autonomen Republik sichern sollen.⁷⁷ So soll beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Sitzen im georgischen Parlament für Abgeordnete aus Abchasien reserviert werden, um deren Beteiligung an der politischen Willensbildung des Föderalstaates zu garantieren. Bei allen Angelegenheiten, die Abchasien betreffen, hätten diese Abgeordneten zudem ein Vetorecht; ohne ihre Zustimmung könnte also kein Gesetz, das die Belange der autonomen Republik betrifft, verabschiedet werden (Kublaschwili u.a. 2004: 16). Im abchasischen Parlament wiederum sollen bestimmte Abstimmungsmodalitäten sicherstellen, dass kein Gesetz ohne die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten jeder in Abchasien lebenden ethnischen Gruppe verabschiedet werden kann. So soll verhindert werden, dass die Abchasen, die nach der Rückkehr der Flüchtlinge wieder zur Minderheit werden und dementsprechend weniger Abgeordnete stellen würden, in ihrem eigenen Parlament überstimmt werden können – ohne jedoch ein Wahlrecht nach ethnischen Quoten einzuführen und damit dieselben Probleme wie 1991 zu provozieren, als die georgische Bevölkerungsmehrheit von einer Minderheit der Abgeordneten im Parlament nur ungenügend repräsentiert wurde (vgl. Kap. 3.2).

Auch in sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht sieht das Konzept Regelungen vor, die die Eigenständigkeit der autonomen Republik garantieren sollen. So wird vorgeschlagen, den Militärdienst nach dem „Territorialprinzip“ zu organisieren, Abchasen also ein Vorrecht auf den Dienst in den in ihrer Republik stationierten Einheiten der georgischen Armee einzuräumen (Kublaschwili u.a. 2004: 17). Außerdem könnte auch die Tätigkeit in der abchasischen Polizei als Ersatz für den Wehrdienst anerkannt werden. Was wirtschaftliche Fragen angeht, setzen sich die Experten für eine Aufhebung aller Sanktionen gegen die autonome Republik und für deren „finanzielle Autonomie“ ein, also unter anderem für das Recht, eigenständig Steuern zu erheben (ebd.: 12). Während im ganzen Land ausschließlich die georgische Wäh-

⁷⁶ Dies sei ein zentraler Punkt, damit die Abchasen „ihr Gesicht wahren können“, so Konstantin Kublaschwili. Die Separatisten dürften nicht das Gefühl haben, Georgien beizutreten, sondern müssten vielmehr als eine „eigenständige staatliche Einheit Beziehungen zur georgischen Seite aufnehmen“ (Interview Kublaschwili).

⁷⁷ Das Konzept geht damit weit über das Boden-Papier hinaus, dessen einzige „Sicherheitsgarantie“ in der Bestimmung besteht, eine einmal getroffene Vereinbarung über den Status Abchasiens dürfe nur „in gegenseitigem Einverständnis“ beider Seiten geändert werden (UN 2000: 1).

zung Lari gültig sein soll, sprechen sie der abchasischen Notenbank das Recht zu, ähnlich den Ländern in der Eurozone eigene Banknoten und Münzen mit nationalen Symbolen in Umlauf zu bringen. Darüber hinaus kommt das Konzept den Abchasiern mit Regelungen entgegen, die die demographische Entwicklung in der autonomen Republik kontrollieren sollen. So sollen in den ersten Jahren nach einer endgültigen Friedensregelung Beschränkungen für den Zuzug von Georgiern und für den Erwerb von Immobilien in Abchasien gelten (ebd.: 32). Nur diejenigen Georgier, die bereits vor dem Krieg dort gelebt haben, hätten das Recht, ihren Wohnsitz wieder dauerhaft nach Abchasien zu verlegen. Sie würden, genau wie alle anderen Einwohner Abchasiens, die abchasische Staatsbürgerschaft erhalten, die sie dann neben der georgischen besäßen – wobei wiederum nur letztere international anerkannt wäre.

Die georgische Führung reagierte auf die Vorschläge der Expertengruppe vom Mai 2004 zunächst verhalten. Zwar bezeichnete der Beauftragte Saakaschwili für den Abchasienkonflikt das Konzept als ein „sehr interessantes Dokument“ (Interview Alasania), offiziell hat die Regierung jedoch bis heute nicht zu den Vorschlägen Stellung genommen. Sie seien „einfach eine Konzeption unter anderen, die uns vorgelegt wurde“ (vertr. Interview). Die Autoren selbst bezeichneten es als vornehmliches Ziel ihrer Initiative, einen Diskussions- und Dialogprozess zu initiieren und so dazu beizutragen, dass die Regierung in Tiflis endlich ein eigenes Konzept ausarbeite – in das ihre Vorschläge durchaus eingehen könnten (Interviews Zakareischwili, Khaindrawa). Diese Kalkulation scheint aufzugehen: Im Dezember 2004 beauftragte Präsident Saakaschwili die Regierung, im Laufe der nächsten Monate einen Friedensplan für Abchasien auszuarbeiten. Dabei machte er sich die Argumentation der Expertengruppe fast wörtlich zu Eigen: „Wir brauchen dieses Dokument, damit niemand mehr sagen kann: Ihr wollt eure territoriale Integrität wiederherstellen – aber was bietet ihr den Abchasiern [...] denn an?“ (zit. n. Civil Georgia vom 18.12.04). Nun sollen zivilgesellschaftliche und politische Gruppen aller Richtungen an der Entwicklung eines Friedensplans mitarbeiten. Das Konzept der Expertengruppe, so der georgische Minister für Konfliktlösung, Giorgi Khaindrawa, könne dabei als Basis für ein offizielles Strategiepapier der Regierung dienen (Civil Georgia vom 06.01.05).

Hinter den Bemühungen um ein tragfähiges Konzept für das zukünftige Zusammenleben der beiden Volksgruppen in einem Staat steht die Idee, Georgien für die abchasische Seite attraktiv zu machen und sich so als echte Alternative zur Schutzmacht Russland anzubieten. Momentan empfinden es die Abchasiern noch als eine „direkte Bedrohung ihrer physischen Existenz“, sich erneut georgischer Jurisdiktion zu unterwerfen (Kublaschwili u.a. 2004: 2). Sie sehen keinen Grund, ihre Unabhängigkeit, und sei sie noch so eingeschränkt und unvollkommen, für eine unsichere Zukunft

innerhalb des georgischen Staates aufzugeben. „Aber wenn sie merken würden, dass ein Bündnis mit Georgien für sie von Nutzen ist [...], würde sich ihre Position wahrscheinlich ändern.“ (Interview Nodia) Wenn Tiflis, wie im „Konzept über den besonderen Status Abchasiens“ vorgeschlagen, die Autonomierechte der Minderheit gesetzlich garantieren und sich durch zusätzliche Garantien zum Erhalt ihrer politischen Eigenständigkeit verpflichten würde, könnte eine Wiedereingliederung in den georgischen Staat den Separatisten unter Umständen vorteilhafter erscheinen als der andauernde Zustand nicht anerkannter Unabhängigkeit mit denkbar schlechten Entwicklungschancen für das abchasische Volk (vgl. Kublaschwili u.a. 2004: 2). Auf diese Weise, so die Kalkulation der georgischen Experten, würde Moskaus Einfluss im Vermittlungsprozess geschwächt, denn „die Stärke Russlands liegt im Fehlen einer georgischen Strategie gegenüber Abchasien“ (Interview Zakareischwili). Ein solides Konzept sei „eine Waffe gegen Russlands kontraproduktive Position in den Verhandlungen. Russland könnte nicht mehr so destruktiv handeln [...], es bräuchte Argumente gegen unser Dokument.“ (Interview Kublaschwili)

6.4 Interessenausgleich zwischen den internationalen Hauptakteuren

Die „destruktive“ Rolle Moskaus im Friedensprozess und seine ambivalente Politik in Abchasien liegen in erster Linie in der beschriebenen Konkurrenz zwischen den beiden ehemaligen weltpolitischen Gegnern Russland und USA begründet (vgl. Kap. 5.3). Die bis heute bestehende Rivalität zwischen Moskau und Washington sei allerdings, so die einhellige Meinung georgischer Beobachter, weniger eine Folge der realen geopolitischen Entwicklung als vielmehr die übertriebene Interpretation russischer Geostrategen, die um die Rolle ihres Landes in der Weltpolitik fürchteten (Interview Nodia, Kublaschwili). „Hier im Kaukasus ist Platz für alle. [...] Welchen Sinn hat es, in den Kategorien des 19. Jahrhunderts oder der Zeit des Kalten Krieges zu denken und sich immer noch als Konkurrenten zu betrachten?“ (Interview Gegeschidse) Das Engagement des Westens im Südkaukasus und dessen Versuche, Georgien zu stabilisieren, hätten mehr mit dessen eigenen Sicherheitsinteressen als mit einem Zurückdrängen des russischen Einflusses zu tun. An einem Konfrontationskurs mit Russland sei keinem westlichen Staat ernsthaft gelegen. (Interviews Alasania, Nodia, Zakareischwili).⁷⁸ Dem stimmen auch westliche Analytiker zu: Die poli-

⁷⁸ So ist beispielsweise Paata Zakareischwili davon überzeugt, dass der Westen den Vormachtsanspruch Moskaus in Georgien im Zweifelsfall ohne weiteres akzeptieren und Russland den Südkaukasus als Hinterhof überlassen würde. „Das bisschen Öl“ sei nicht wichtig genug, um deswegen eine ernsthafte Konfrontation mit Moskau zu riskieren, auf das man in anderen Fragen als außenpolitischen Partner angewiesen sei (Interview Zakareischwili).

tische Dominanz der Region stehe nicht auf der Agenda einflussreicher Staaten wie der USA (Cornell 2004: 128). Darüber hinaus widerspreche die außenpolitische Orientierung der südkaukasischen Staaten Richtung Westen keineswegs der „Pflege der traditionell engen Bindungen zu Russland“ (Boden 2002: 46). In der Tat weicht die erwähnte bipolare Bündnisstruktur im Südkaukasus immer mehr auf. Sowohl Georgien als auch Aserbaidschan bemühen sich inzwischen im gleichen Maße um militärische Zusammenarbeit mit Russland, wie sie in diesem Bereich mit den USA kooperieren.⁷⁹ Und sogar Armenien, der traditionelle Verbündete Moskaus in der Region, hat inzwischen Beziehungen zur NATO aufgenommen (vgl. Lynch 2003: 176).

In Anbetracht dessen erscheint es sinnvoll, überkommene geopolitische Denkmuster zu überwinden, das Kalkulieren in Nullsummenkategorien aufzubrechen und eine für alle Beteiligten nutzbringende Strategie zu verfolgen. Denn ungeachtet aller Interessengegensätze verbinden Russland und den Westen gemeinsame Ziele im Südkaukasus, allen voran der „Kampf gegen den Terrorismus“. Sowohl Russland als auch westliche Staaten fühlen sich zunehmend durch Attentate weltweit operierender Terrorgruppen bedroht; unkontrollierte Gebiete wie die separatistischen Regionen im Südkaukasus gelten als ideale Rückzugs- und Ausbildungsbasis für solche Gruppen (vertr. Interview). Von gemeinsamen Anstrengungen zur Lösung der Territorialkonflikte würden also beide Seiten profitieren. Russland käme eine Beruhigung der Lage in Georgien zudem durch ihre stabilisierende Wirkung auf die angrenzenden südrussischen Teilrepubliken zugute (vgl. Kap. 4.2.1). Außerdem könnte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Moskau und Tiflis bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Schwarzhandel verstärkt und effektiver gestaltet werden. Der Westen wiederum würde durch eine Stabilisierung der Region seinem Ziel näher kommen, weltweit Regierungen zu unterstützen, die sich wie die georgische Führung an demokratischen Werten und der Einhaltung der Menschenrechte orientieren. Auf die wirtschaftlichen Vorteile, die ein gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Akteure vor allem im Energietransportsektor hätte, wurde in Kap. 6.2 bereits eingegangen. Auch in dieser Hinsicht käme eine Stabilisierung der Lage allen Seiten entgegen: den westlichen Ländern, weil die Zukunft ihrer Investitionen gesichert wäre und Russland, weil die wirtschaftliche Konsolidierung Georgiens gleichermaßen ökonomische Entwicklungschancen für seine südlichen Republiken bietet.

Angesichts solcher Überlegungen hat die Regierung in Washington in den vergangenen Jahren immer wieder betont, mit Moskau im Südkaukasus nicht rivalisieren,

⁷⁹ Russland und Georgien haben im April 2004 beispielsweise ein Abkommen über militärisch-technische Zusammenarbeit geschlossen, das die kostenlose Ausbildung georgischer Militärs in Russland sowie Waffenlieferungen an Georgien vorsieht (Eurasia Insight vom 06.04.04).

sondern kooperieren zu wollen und dort eine Politik mit „Win-Win-Ergebnis“ zu verfolgen (Aphrasidze 2003: 106). Und auch innerhalb der russischen Führung scheint sich inzwischen ein pragmatischer Ansatz durchzusetzen – zumal sich die konfrontative Politik Moskaus zur Durchsetzung eigener Interessen bisher als wenig erfolgreich erwiesen hat. Dieser Ansatz legt einen Akzent auf die Zusammenarbeit mit westlichen Firmen und die Beteiligung russischen Kapitals an der Erschließung der kaspischen Energieressourcen (Halbach 2001: 484). Immer öfter fordern Kommentatoren in russischen Medien ihre Regierung außerdem auf, Russland politisch und wirtschaftlich zu reformieren, um es wieder zu einem attraktiven außenpolitischen Partner für seine Nachbarn zu machen und ihnen Anreize zur Zusammenarbeit zu bieten. Der Westen tue dies längst „unter dem Banner der Demokratisierung“, während die russische Politik viel zu offensichtlich durch pures Eigeninteresse motiviert sei. (Eurasia Insight vom 18.01.05)

Die konfrontative Haltung Russlands in der Vergangenheit ist ohnehin verwunderlich, weil Moskau im Vergleich zu westlichen Staaten in Bezug auf Georgien eigentlich aus einer Position der Stärke heraus argumentieren könnte. Denn trotz der wirtschaftlichen und politischen Überlegenheit der USA im globalen Maßstab ist Russland der wichtigste Wirtschaftspartner Georgiens – und wird dies auf absehbare Zeit auch bleiben (Interview Gegeschidse). Georgien ist zum Beispiel in seiner Energieversorgung weitgehend von russischen Lieferungen abhängig (Freitag-Wirringhaus 2004: 12). „Amerikanisches Gas wird die georgischen Wohnungen nicht heizen“, wird dies in Moskau lakonisch kommentiert (zit. n. FAZ vom 24.10.01). Zudem arbeiten tausende Georgier in den angrenzenden Gebieten Südrusslands und versorgen auf diese Weise ihre Familien. „Das Geld, das sie nach Georgien schicken, übertrifft die Finanzhilfe, die wir durch verschiedene Projekte aus dem Westen erhalten, um ein Vielfaches.“ (Interview Gegeschidse). Und nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sicherheitspolitischer Hinsicht wird Russland „immer ein wichtiger Ordnungsfaktor“ im Südkaukasus bleiben (Aphrasidze 2003: 100).

Der Interessenausgleich zwischen den internationalen Hauptakteuren wäre also ebenso sinnvoll und nahe liegend wie für den Friedensprozess zwischen Tiflis und Sutschumi förderlich. Einer gemeinsamen Strategie folgend, könnten die verschiedenen an der Vermittlung beteiligten Staaten die Konfliktparteien weitaus effektiver beeinflussen (vgl. Kap. 2.2). So könnte Russland seine engen Beziehungen zur abchasischen Führung dazu nutzen, die Separatisten zu einer kompromissbereiteren Position zu bewegen und sie vom Wert einer Verhandlungslösung zu überzeugen. Auch die westlichen Staaten der Freundesgruppe könnten aktiver werden und einen deutlicheren Standpunkt einnehmen – und zwar nicht, wie von georgischer Seite gefordert,

indem sie den Druck auf Abchasien erhöhen (vgl. Kap. 5.1), sondern indem sie von der Regierung in Tiflis ein eindeutiges und glaubhaftes Bekenntnis zur friedlichen Konfliktlösung und dementsprechend stärkere Bemühungen zur Kompromissfindung einfordern.

Zwei Einschränkungen müssen an dieser Stelle jedoch gemacht werden. Erstens könnten kooperative Beziehungen zwischen Russland und den USA den Friedensprozess zwar ein Stück weit voranbringen. Für sich genommen wären sie aber ebenso wenig wie wirtschaftliche Anreize in der Lage, die Konfliktparteien zu einer Einigung zu bewegen. Zweitens stehen rationalen Argumenten und Erwägungen in der realen Politik in der Regel machttaktische Überlegungen und Impulse gegenüber, die vernunftgeleitetem Denken nicht selten widersprechen.

6.5 Eine stärkere politische Rolle Europas

Die Europäische Union hat gegenüber einzelstaatlichen Akteuren wie Russland oder den USA den Vorteil, im Südkaukasus „keiner machtpolitischen Ambitionen verdächtig zu werden“ (Halbach 1999: 32). Aufgrund ihres schon sehr frühzeitigen und in erster Linie humanitären Engagements in Georgien (vgl. Kap. 4.3.2) genießt sie dort großes Vertrauen und wird sowohl von Tiflis als auch von Suchumi als eine politisch weitgehend neutrale Organisation geschätzt. Diese hohe Glaubwürdigkeit ist eine günstige Voraussetzung dafür, die Rolle einer „friedensstiftende[n] Ordnungsmacht ohne Dominanzanspruch“ im Kaukasus zu übernehmen (Wolter 1999: 39). Erste Anzeichen dafür, dass die EU inzwischen versucht, ihr politisches Profil in der Region zu schärfen, ihre Ziele klarer zu definieren und sie mit größerem Nachdruck zu verfolgen, sind in den letzten Jahren zu beobachten.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der bisherige Ansatz, den gesamten postsowjetischen Raum mithilfe nahezu identischer Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu stabilisieren, nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat, die Union jedoch – schon aus eigenem (Sicherheits-)Interesse – „ein gewisses Maß an Verantwortung für das Schicksal der Region“ übernehmen muss (Coppieters 2003: 170), ist die Bedeutung des Südkaukasus' in der Außenpolitik der EU gestiegen. Wurde er noch in der Konzeption eines „Größeren Europas“ vom März 2003 ignoriert (vgl. Kap. 5.5), erwähnte ihn der Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union, Javier Solana, schon wenige Monate später ausdrücklich in seinem Entwurf für eine europäische Sicherheitsstrategie. Er verwies auf die Notwendigkeit, einen Gürtel stabiler und verantwortungsvoll regierter Staaten an den zukünftigen Grenzen

der Union aufzubauen und sich in diesem Zusammenhang „mehr für die Probleme des Südkaukasus’ [zu] interessieren, der zu gegebener Zeit ebenfalls zu einer Nachbarregion [der EU] werden wird“ (zit. n. Lynch 2003: 171). Solana ging seither in fast jeder Rede über die europäische Sicherheitsstrategie auf die südkaukasischen Staaten ein. Darüber hinaus schuf die Union im Juli 2003 den Posten eines EU-Sondergesandten für den Südkaukasus und berief den finnischen Diplomaten Heikki Talvitie in dieses Amt. Er sollte zunächst Informationen sammeln und Vorschläge für eine kohärente europäische Strategie gegenüber der Region erarbeiten. Laut Mandat hat Talvitie außerdem die Aufgabe, die Regierungen der drei südkaukasischen Staaten bei politischen und wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen und ihre regionale Zusammenarbeit voranzutreiben. Er soll ihnen bei der Lösung der Konflikte helfen, ohne sich jedoch direkt als Mediator zu beteiligen (vgl. Coppieters 2003: 169).

Noch einen Schritt weiter ging die Union schließlich, als sie die südkaukasischen Länder in ihre neue Nachbarschaftspolitik aufnahm. Die im Mai 2004 präsentierte Initiative zielt darauf ab, durch enge politische, sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit das Entstehen „neuer Trennlinien zwischen der erweiterten Union und ihren Nachbarn“ zu verhindern (EK 2004: 1). Diese Länder sollten, so Erweiterungskommissar Günter Verheugen, „an den Vorteilen der [...] EU teilhaben, damit auch bei ihnen Entwicklung und Wohlstand gefördert werden“ (zit. n. ebd.). Im Juni 2004 wurde Georgien zusammen mit Armenien und Aserbaidschan auf eigenes Ersuchen und eine Empfehlung der Kommission hin in die Nachbarschaftspolitik aufgenommen. Dementsprechend sollen nun gemeinsam Prioritäten der Zusammenarbeit festgelegt und Aktionspläne ausgearbeitet werden. Diese sollen auf dem „Grundsatz der Differenzierung“ beruhen (ebd.: 3). Das heißt, sie werden „gezielt auf die bestehenden Beziehungen zum jeweiligen Partnerland, auf dessen Bedürfnisse und Kapazitäten sowie auf die gemeinsamen Interessen zugeschnitten“, kurz: für jedes Land „maßgeschneidert“ (ebd.: 2f). Im März 2005 hat die EU-Kommission einen ersten umfassenden Länderbericht über die wirtschaftliche und politische Lage in Georgien veröffentlicht und darin die „erhebliche Vertiefung der [bilateralen] Beziehungen“ gefordert (EK 2005: 1).

Georgische Experten erhoffen sich vom verstärkten Engagement der EU in dreierlei Hinsicht positive Wirkung auf die Regelung der Separationskonflikte in ihrem Land. Erstens könnten europäische Organisationen dazu beitragen, westliche Werte wie Demokratie und den Schutz von Menschen-, insbesondere Minderheitenrechten in Abchasien zu verwurzeln (Interview Alasania, Gegeschidse). Auf diese Weise könne den Abchasen bewusst gemacht werden, dass der Westen und mit ihm ein in die

westliche Wertegemeinschaft eingebundenes Georgien eine weitaus stärkere Garantie für den Erhalt der Eigenständigkeit ihres Volkes darstellten als die russische Regierung, die im Endeffekt nur am abchasischen Territorium interessiert sei. Auch hier geht es also darum, ein demokratisch orientiertes Georgien als Alternative zur imperialistischen Schutzmacht Russland ins Gespräch zu bringen.⁸⁰ Zweitens spekuliert man, wie bereits an anderer Stelle in dieser Arbeit erwähnt, darauf, dass die erhöhte Aktivität westlicher Länder den Einfluss Russlands in Georgien begrenzt und die Europäische Union Moskau in ihrem eigenen Interesse zu einem konstruktiveren Standpunkt in den Friedensverhandlungen drängt (vertr. Interview, Gegeschidse). Drittens werden positive Signale der EU bezüglich einer engen Zusammenarbeit oder gar die Perspektive der Aufnahme in westliche Sicherheitsbündnisse als äußerst effektive Anreize gewertet, um die Regierung in Tiflis zu einer forcierten Annäherungspolitik an die separatistischen Regime zu bewegen (Interview Nodia).

Die Europäische Union hat die Politik ihren Nachbarn gegenüber zwar inzwischen verfeinert und ist in der Lage, einzelnen Ländern differenzierte Strategien für die politische und wirtschaftliche Annäherung und Zusammenarbeit anzubieten.⁸¹ Für die Regierung in Tiflis bedeutet dies allerdings keineswegs, dass ihr Anstrengungen zur Konfliktlösung abgenommen werden. Politische Berater empfehlen der EU ganz im Gegenteil, eine direkte Beteiligung an den bestehenden Verhandlungsforen zu vermeiden (Lynch 2003: 187). In Anbetracht der Tatsache, dass arbeitsfähige Mechanismen zur Konfliktlösung existieren, die lediglich aus ihrer Blockade befreit und wieder aktiviert werden müssten, sollte sich die Union vielmehr darum bemühen, das Verhandlungsklima insgesamt zu verbessern. Anstatt die Region „blau und golden zu pinseln“, wie dies in Teilen des westlichen Balkans geschehen sei (ebd.: 191), geht es hier also eher um eine indirekte, dafür aber langfristige und nachhaltige Politik. Sie muss den Staatsaufbau Georgiens und die regionale Kooperation unterstützen und auf diese Weise Stabilität und Sicherheit in der Region erhöhen.

⁸⁰ Paata Zakareischwili merkt zu Recht an, dass auch in dieser Hinsicht eher die georgische Regierung als westliche Länder gefragt seien. Tiflis selbst müsse sein Bekenntnis zu Demokratie und bürgerlichen Werten durch eine entsprechende Politik glaubhaft untermauern. Dass der Westen dabei entscheidende Hilfe leisten werde, sei „eine Illusion“ (Interview Zakareischwili).

⁸¹ In den 90er Jahren wurde die Nachbarschaftspolitik der EU fast ausschließlich von der Dichotomie „Beitritt oder Nichtbeitritt“ bestimmt: Im ersten Fall verfügte die Union über einen detailliert ausgearbeiteten Plan für die politische und wirtschaftliche Annäherung des jeweiligen Landes an EU-Standards. Andernfalls wurde sie kaum aktiv und hielt sich politisch so weit wie möglich zurück. Der Südkaukasus war dafür lange Zeit ein anschauliches Beispiel.

6.6 Zivilgesellschaftliche Initiativen

Parallel zu den Vermittlungsversuchen auf höchster politischer Ebene existieren im Konflikt zwischen Georgien und Abchasien seit dem Ende des Krieges zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, mithilfe derer versucht wird, den Friedensprozess „von unten“ voranzubringen und die verfeindeten Völker einander anzunähern.⁸² „Informelle“ Verhandlungen, grenzübergreifende Seminare und gemeinsame Reisen sollen helfen, Feindbilder abzubauen und Verständnis für die Positionen der anderen Seite zu entwickeln. Waren es zunächst vornehmlich einzelne Persönlichkeiten, die den Kontakt zur Gegenseite aufnahmen und versuchten, einen regelmäßigen Dialog auf der Ebene der Zivilgesellschaft zu initiieren, wurden sie bald umfangreich durch internationale NGOs und Forschungsinstitute unterstützt. Auf diese Weise ist ein dichtes Netz bilateraler Kontakte entstanden, durch die der festgefahrene Friedensprozess immer wieder neue Impulse erhalten hat.

Bereits 1997 begann, unterstützt und teilweise finanziert durch die US-amerikanische Universität Irvine, eine Reihe regelmäßiger Dialogtreffen zwischen georgischen und abchasischen Vertretern des öffentlichen Lebens. Zwei- bis dreimal im Jahr kamen sie, meist auf russischem Territorium, zu mehrtägigen Konferenzen zusammen, um verschiedene Aspekte des Konflikts zu diskutieren, zum Beispiel die Probleme der georgischen Flüchtlinge und der unter den Wirtschaftssanktionen leidenden abchasischen Bevölkerung oder die Bedeutung historischer Feindbilder und kultureller Barrieren für den Friedensprozess. Immer ging es dabei auch um die Rolle, die „Volksdiplomatie“, also Kontakte und Gespräche auf unterster Ebene, bei der Aussöhnung zwischen beiden Völkern spielen kann. Seit 1999 werden die Referate der Teilnehmer und die Ergebnisse dieser Konferenzen in Buchform veröffentlicht (vgl. Garb u.a. 1999-2001). „Während der Treffen wurden teilweise sehr kritische, prinzipielle Fragen analysiert“, berichtet Paata Zakareischwili, einer der Initiatoren des Projekts. „Und wenn wir in der Lage waren, eine gemeinsame Sprache zu finden und solche Themen zu diskutieren – warum sollte das nicht auch auf politischer Ebene möglich sein?“ (Interview Zakareischwili)

Zu einem Forum, um dies zu verwirklichen, ist der so genannte Schlaining-Prozess⁸³ geworden: eine Reihe informeller Begegnungen, an denen neben Vertretern der Zivilgesellschaft auch Politiker beider Seiten teilnehmen. Sie kommen für jeweils eine

⁸² Für einen detaillierten Überblick zu diesem Thema vgl. Matveeva 2002.

⁸³ Benannt nach der österreichischen Burg Schlaining. Der Prozess wird von dem dortigen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), der englischen NGO Conciliation Resources sowie dem Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin unterstützt.

Woche an neutralen Orten im Ausland zusammen, um dort über wirtschaftliche, soziale und politische Themen des Konflikts zu beraten und gegebenenfalls Lösungsmodelle zu entwerfen. Die Gespräche finden in geschlossenem Rahmen statt, weder Inhalt noch Ergebnisse dürfen veröffentlicht werden. Insbesondere den teilnehmenden Politikern biete dies die Möglichkeit, Probleme offen anzusprechen und eindeutig Stellung zu beziehen, da sie anschließend weder vor ihren Vorgesetzten noch vor der Öffentlichkeit Verantwortung für ihre Positionen übernehmen müssten (Interview Zakareischwili). „Ziel dieses Projekts ist es, dass diese Politiker, wenn sie an ihren Heimatort zurückkehren, eine weitsichtigere und sensiblere Politik in Bezug auf den Konflikt verfolgen als bisher“, so Zakareischwili (ebd.). Das enge Zusammenleben georgischer und abchasischer Entscheidungsträger über einen längeren Zeitraum macht die Dialogtreffen zu einer sehr effektiven Form jener „vertrauensbildenden Maßnahmen“, die so oft von offizieller Seite gefordert, selten jedoch mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Seit einigen Jahren reisen im Rahmen des Schlaining-Prozesses außerdem regelmäßig georgisch-abchasische Gruppen nach Nordirland, um sich darüber zu informieren, wie dort versucht wird, außerhalb des offiziellen Verhandlungsprozesses Kontakte zwischen den verfeindeten Seiten herzustellen.

Ziel dieses sehr intensiven zivilgesellschaftlichen Dialogprozesses ist es, schrittweise die traditionellen Denk- und Verhaltensmuster der Gesellschaft zu verändern. Die Ausgangslage ist dabei denkbar schwierig, denn bisher gibt es „in der georgischen Bevölkerung noch keinen Konsens darüber, wie der Konflikt mit Abchasien geregelt werden soll: auf friedlichem Weg oder mit Gewalt. So etwas darf es nicht geben. Wir müssen uns eindeutig dazu bekennen, dass nur eine Aussöhnung mit den Abchasen zu einem dauerhaften und stabilen Frieden [...] führen kann.“ (Interview Gegeschidse). Zu den größten Hindernissen für eine solche Aussöhnung gehören auf beiden Seiten fest verwurzelte Feindbilder, die durch die jahrelange faktische Trennung verstärkt und gefestigt worden sind (vgl. Interviews Nodia, Khaindrawa). Während die meisten Georgier die Abchasen als verwandtes Volk, quasi als „Brüder“ ansehen würden, für dessen gesicherte Existenz sie Sorge zu tragen hätten, würden die Abchasen die Georgier umgekehrt als Feinde begreifen und auf ihrer separaten Identität bestehen, die ihnen von niemandem gewährt werden müsse (vertr. Interviews). Diese Stereotypen will der zivilgesellschaftliche Dialog abbauen und „das Fundament der Auseinandersetzung verändern: Wir müssen das nationale durch ein staatsbürgerliches Bewusstsein ersetzen, sonst können wir keinen Frieden schaffen“ (Interview Zakareischwili).⁸⁴ Deshalb wird während der Treffen weniger über ethnische und

⁸⁴ Paata Zakareischwili wirft den Georgiern in diesem Zusammenhang einen „nationalistischen Komplex“ vor (vgl. Kap. 5.1): „Jeder, der kein ethnischer Georgier und kein Orthodoxer [...] ist, gilt ei-

Statusfragen diskutiert als über Themen, die Georgier und Abchasen vereinen, also über Sicherheitsgarantien in der parlamentarischen Demokratie, über unterschiedliche Föderalismusmodelle oder die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte (ebd.). Denn erst, wenn die georgische Gesellschaft Verständnis für die (Sicherheits-)Bedürfnisse und Ängste der Gegenseite entwickelt, sind die Teilnehmer überzeugt, können sich beide Völker einander annähern – und vielleicht lässt sich auf diese Weise sogar der Friedensprozess auf oberster politischer Ebene beeinflussen (Interviews Gegeschidse, Khaindrawa).

Auch wenn diese Ziele hoch gesteckt und oft sehr allgemein gehalten sind, haben die Bemühungen der zivilgesellschaftlichen Gruppen bereits zu konkreten Ergebnissen geführt. Zum einen hat es der Dialogprozess einem – wenn auch sehr begrenzten – Teil der georgischen und abchasischen Bevölkerung ermöglicht, persönliche Kontakte zur Gegenseite aufzubauen und sich einander dadurch anzunähern. Anders als der politische Verhandlungsprozess sind diese Kontakte auch während der Kämpfe 1998 und 2001 nie abgebrochen (Interview Kublaschwili). Teilnehmer der NGO-Treffen berichten übereinstimmend, es sei dabei „ganz eindeutig eine Dynamik zu erkennen: Unmittelbar nach dem Krieg waren die Georgier für die Abchasen einfach nur Feinde und umgekehrt. Inzwischen haben sie begonnen, die Position der anderen Seite zu verstehen.“ (Interview Khaindrawa, vgl. Nodia, Gegeschidse) Insgesamt wird der zivilgesellschaftliche Dialog im Vergleich zum offiziellen Vermittlungsprozess als erfolgreicher bewertet. So hätten die abchasischen Vertreter in einer der informellen Verhandlungsrunden nach anfänglicher Skepsis äußerst positiv und offen auf das Konzept georgischer Experten „Über den besonderen Status Abchasiens“ (vgl. Kap. 6.3) reagiert (Interview Kublaschwili). Außerdem habe die Arbeit georgischer NGOs dazu beigetragen, „einer alternativen Meinung in der Gesellschaft Gehör zu verschaffen“ (Interview Zakareischwili). In Kommentaren zur politischen Situation in Abchasien würden inzwischen immer auch kritische und gemäßigte Stimmen berücksichtigt, was langfristig nicht ohne Einfluss auf die öffentliche Meinung bleiben könne (ebd.).

Es liegt auf der Hand, dass selbst ein intensiver und erfolgreicher gesellschaftlicher Dialog zwischen Georgiern und Abchasen nicht von sich aus zu einer endgültigen politischen Lösung führen kann. Er kann jedoch das Umfeld verändern, indem nach einer solchen Lösung gesucht wird: „Momentan wäre es für Führungen in Tiflis und Suchumi politischer Selbstmord, zu weit auf die Gegenseite zuzugehen. Sie könnten

gentlich gar nicht als echter Georgier. Wir beurteilen die Menschen nicht nach staatsbürgerlichen, sondern nach nationalen Kriterien. Dementsprechend distanzieren sich andere Nationen von uns, weil wir sie nicht anerkennen.“ (Interview Zakareischwili).

das ihren Wählern nicht vermitteln. [...] Wenn es der NGO-Dialog aber schafft, die Gesellschaften zu verändern und wenn die Politiker erkennen, dass das Volk eine Kompromisslösung nicht mehr grundsätzlich ablehnt, dann erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Lösung gefunden wird.“ (Interview Nodia).

7 Neue Chancen nach dem doppelten Machtwechsel?

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat sich die innenpolitische Situation sowohl in Georgien als auch in Abchasien erheblich verändert. Im November 2003 wurde der georgische Präsident Eduard Schewardnadse in der so genannten „Rosenrevolution“ gestürzt, nachdem die Bevölkerung tagelang mit Massendemonstrationen gegen Fälschungen bei den Parlamentswahlen protestiert hatte. Ein Jahr später erlangte auch in Abchasien die Opposition die Macht, wobei die Kontroversen um gefälschte Wahlergebnisse dort fast zu bewaffneten Auseinandersetzungen führten. Sowohl Schewardnadse als auch der abchasische Präsident Wladislaw Ardsinba hatten zuvor mehr als zehn Jahre lang unangefochten regiert. Die Folgen dieses doppelten Machtwechsels und seine möglichen Auswirkungen auf den Friedensprozess werden im folgenden Kapitel dargestellt.

„Die Rosenrevolution hat das Land belebt“ (Interview Khaindrawa), darin sind sich Beobachter aller politischen Richtungen in Tiflis einig. Hatte sich doch Eduard Schewardnadse nach seinem zweifelhaften Verhalten während des georgischen Angriffs auf Abchasien (vgl. Kap. 3.3) und ersten erfolglosen Bemühungen, sich mit den Separatisten zu einigen, bald mit der verfahrenen Situation arrangiert und nur noch recht halbherzige Versuche unternommen, den Konflikt beizulegen. Der Friedensprozess verlief dementsprechend schleppend, Tiflis und Suchumi befinden sich bis heute offiziell im Kriegszustand. „Während der letzten Jahre hat sich hier politisch überhaupt nichts mehr bewegt. Die einzige Sorge Schewardnadses war es, an der Macht zu bleiben.“ (Interview Zakareischwili, vgl. Nodia) Sein Nachfolger, der damals erst 36-jährige Michail Saakaschwili, wollte sich mit derlei ungelösten Problemen nicht abfinden und kündigte energisch an, das Land innerhalb seiner ersten Amtszeit wieder zu vereinen.

Der Abchasien-Konflikt wurde im ersten Jahr unter der neuen Regierung dennoch nicht zum dominierenden Thema der georgischen Politik. Dies lag zum einen daran, dass die Opposition „völlig überraschend an die Macht gekommen“ war (Interview

Zakareischwili). „Sie hatte bei ihrem Machtantritt kein Programm und war erst etwa ein Jahr später bereit, [in Bezug auf Abchasien] wirklich zu handeln“ (ebd.). Die Territorialkonflikte wurden zunächst durch andere Themen von der politischen Tagesordnung verdrängt. Noch vor der Wiederholung der umstrittenen Parlamentswahlen im März 2004 startete Saakaschwili eine diplomatische Offensive im Ausland: Innerhalb von nur zwei Monaten reiste er zum Weltwirtschaftsforum nach Davos, sprach mit den Regierungschefs in Berlin, Moskau und Washington sowie vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg und dem UN-Sicherheitsrat in New York. Innenpolitisch nahm er Verfassungsänderungen in Angriff, um seine Macht zu konsolidieren (vgl. Eurasia Insight vom 01.03.04), und leitete umfassende Reformen des Renten-, Steuer- und Gesundheitssystems in die Wege. Mit spektakulären Festnahmen ehemaliger politischer Amtsträger und prominenter Geschäftsleute begann ein rigoroser und deshalb zum Teil von Menschenrechtsgruppen kritisierte Kampf gegen die Korruption. Im Frühjahr 2004 nahm der Machtkampf mit Aslan Abaschidse in der südgeorgischen Provinz Adscharien die Aufmerksamkeit der Staatsspitze in Anspruch (vgl. SZ vom 07.05.04), wenige Monate später konzentrierte sie alle diplomatischen Anstrengungen auf die Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen in Südossetien (vgl. Kap. 4.1.1).

Allerdings ordnete Saakaschwili in dieser Zeit, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, auch einige innenpolitische Schritte an, die den georgisch-abchasischen Friedensprozess positiv beeinflussen könnten. Bereits im Januar 2004 setzte er sich für den Rücktritt von Tamas Nadareischwili, dem Vorsitzenden des abchasischen Exilparlaments, ein (Interview Khaindrawa). Als Befürworter einer militärischen Rückeroberung der abtrünnigen Gebiete hatte Nadareischwili die Separatisten immer wieder mit radikalen Äußerungen provoziert und in Abchasien als „Kopf der Partei des Krieges“ gegolten (ebd.). Außerdem wurden Exilparlament und -regierung unter Saakaschwili stark reformiert (vertr. Interview). Beide werden inzwischen von gemäßigteren Politikern geleitet. So betont beispielsweise der neue Premierminister der Exilregierung, Irakli Alasania, Ziel seiner Politik sei die „wirkliche Einigung des Landes, nicht bloß die Wiederherstellung der territorialen Integrität Georgiens“ (Interview Alasania). Um dies zu erreichen, müssten jegliche militaristischen Äußerungen unterlassen und so bald wie möglich direkte Kontakte zur Führung in Suchumi aufgebaut werden (ebd.). Dass Alasania gleichzeitig zum Beauftragten des georgischen Präsidenten für den Abchasien-Konflikt ernannt und der Posten eines „Staatsministers für Konfliktlösung“ geschaffen wurde, deutet auf Saakaschwilis Entschlossenheit hin, das Nebeneinander verschiedener Akteure in dieser Frage zu beenden und die Anstrengungen zur Konfliktlösung zu forcieren.

Im Februar 2004 versuchte die georgische Regierung außerdem, unter massivem Polizeieinsatz die nahe der Waffenstillstandslinie aktiven georgischen Guerillagruppen zu zerschlagen. In der Grenzregion Zugdidi wurden 30 Personen festgenommen und mehrere hundert Kleinwaffen konfisziert (UN 2004b: 6). Tiflis kam damit wiederholten Forderungen der Abchasen und des UN-Sicherheitsrats nach und schaffte es, die Sicherheitslage in der Region zumindest teilweise zu verbessern. Die illegalen bewaffneten Gruppen hatten in der Vergangenheit immer wieder abchasische Grenzposten angegriffen und versucht, Feindseligkeiten zu provozieren. Ein weiterer Schritt der Regierung, der von Beobachtern positiv gewertet wird, ist die Annullierung der Mandate der „abchasischen Delegation“ im georgischen Parlament. Dabei handelt es sich um die 1991 in Abchasien gewählten Abgeordneten. Da sich die abtrünnige Republik in der Folgezeit nie mehr an Wahlen zum georgischen Parlament beteiligte, wurden ihre Mandate bisher stets automatisch verlängert. „Das waren also quasi ein paar ewige Abgeordnete, die niemanden mehr wirklich repräsentierten.“ (Interview Khaindrawa) Dass ihre Plätze nun bis zu einer Regelung des Konflikts nicht mehr besetzt werden, sei ein „Schritt auf die Abchasen zu, denn das sind die Plätze für ihre Abgeordneten“ (ebd.).

Die Ansprache des georgischen Präsidenten am 26. Mai 2004, dem Tag der Unabhängigkeit, in der Saakaschwili die Separatisten jeweils in ihrer eigenen Sprache zur Wiedervereinigung des Landes aufrief (vgl. Auch 2005: 237), mag man als geschicktes PR-Manöver abtun. Ebenso mag es mehr mit öffentlicher Rhetorik als mit echter Überzeugung zu tun haben, dass Saakaschwili im Dezember 2004 sein Bedauern im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1992/93 aussprach und sie als eine „tragische Seite der neueren Geschichte Georgiens“ bezeichnete (Svobodnaja Gruzija vom 04.12.04).⁸⁵ Man könnte die beschriebenen Schritte in ihrer Gesamtheit aber auch als Hinweis darauf werten, dass dem Präsidenten abseits aller populistischen Beschwörung des wieder erstarkten georgischen Staates tatsächlich an einer friedlichen Regelung des Konflikts mit Abchasien gelegen ist. „Von georgischer Seite“, ist jedenfalls der republikanische Parlamentsabgeordnete Iwlian Khaindrawa überzeugt, „sind [unter Saakaschwili] durchaus positive Signale an die Adresse der Abchasen gesandt worden. Sie müssen diese Signale nur hören und verstehen.“ (Interview)

⁸⁵ Der Präsident ist damit zumindest ein Stück weit den Forderungen zivilgesellschaftlicher Gruppen entgegengekommen, die Ereignisse von 1992/93 aufzuarbeiten und öffentlich Verantwortung für den Angriff auf Abchasien zu übernehmen (Interview Kublaschwili, vgl. auch den offenen Brief an Saakaschwili im Januar 2005, in: Civil Georgia vom 06.01.05).

Dies allerdings dürfte in der zunehmend angespannten innenpolitischen Lage in Abchasien im vergangenen Jahr schwierig gewesen sein. Oppositionelle Gruppen, in denen sich vorwiegend Veteranen des Krieges gegen Georgien versammelten, hatten dort immer größeren Einfluss erlangt. Unter ihrem Druck musste die abchasische Regierung unter Premier Gennadij Gagulia im April 2003 geschlossen zurücktreten. Bei den Wahlen im Herbst 2004 wurde schließlich Präsident Wladislaw Ardsinba selbst herausgefordert. Er war seit mehr als elf Jahren im Amt und aufgrund seines immer schlechteren Gesundheitszustands kaum noch in der Lage, die politischen Geschäfte der Republik zu führen. Ardsinba versuchte – mit umfassender Unterstützung aus Moskau – Raul Chadschimba, seit Mai 2003 Premierminister Abchasiens, als seinen Nachfolger einzusetzen. Aussichtsreichster Gegenkandidat der Opposition war Sergej Bagapsch, Chef des größten abchasischen Energieunternehmens Tschernomorenergo.

Am 3. Oktober 2004 hatte die Bevölkerung Abchasiens zum ersten Mal seit der Unabhängigkeit die Wahl zwischen mehreren Kandidaten für das Präsidentenamt (vgl. Eurasia Insight vom 02.10.04). Nach zahlreichen Unregelmäßigkeiten bei der weder von Georgien noch von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Wahl erklärte die Zentrale Wahlkommission Sergej Bagapsch zum Sieger. Raul Chadschimba protestierte dagegen vor dem Obersten Gerichtshof. Als sich erneut eine Niederlage für ihn abzeichnete, stürmten seine Anhänger Ende Oktober das Gerichtsgebäude und zwangen die Richter, die Entscheidung der Wahlkommission für ungültig zu erklären. Wenige Tage später wurde dieses unter Gewalt zustande gekommene Urteil zurückgenommen. Hunderte teilweise bewaffnete Anhänger beider Seiten standen sich daraufhin mehrere Wochen lang in den Straßen von Suchumi gegenüber und besetzten zentrale Gebäude der Stadt. Als Oppositionelle am 12. November den Regierungssitz und das Parlament stürmten, wurden bei Schusswechseln mit der Polizei eine Frau getötet und mehrere Menschen verletzt (RFE/RL vom 12.11.04).

Schon im Vorfeld der Wahlen hatte sich die Russische Föderation intensiv in die Geschehnisse in Abchasien eingemischt. So hatte sich Wladimir Putin Ende August persönlich mit Chadschimba getroffen und sich öffentlichkeitswirksam mit ihm für Wahlplakate fotografieren lassen (Eurasia Insight vom 01.11.04). Später reisten russische Popstars und zahlreiche ranghohe Politiker nach Suchumi,⁸⁶ um den Präsidentschaftskandidaten zu unterstützen. Nur wenige Tage nach Chadschimbas Wahl-

⁸⁶ Dies waren unter anderem der stellvertretende russische Innenminister Alexander Chekalin, der stellvertretende Generalstaatsanwalt Wladimir Kolesnikow, die Duma-Abgeordneten Dmitrij Rogosin und Wladimir Schirinowskij sowie Experten der Zentralen Wahlkommission der RF. In Tiflis sorgte diese offensichtliche Einmischung in die Angelegenheiten Abchasiens für Empörung (vertr. Interview).

niederlage setzte der scheidende abchasische Präsident Ardsinba übergangsweise einen neuen Premierminister ein: Nodar Chaschba, zuvor leitender Beamter im russischen Ministerium für Katastrophenschutz, sollte offiziellen Angaben zufolge das Machtvakuum nach der Wahl ausfüllen und die Situation stabilisieren. Vielen erschien er jedoch allzu offensichtlich als von Moskau installierter Krisenmanager. Vermittlungsversuche des russischen Sicherheitsratssekretärs Igor Iwanow, der die beiden Präsidentschaftskandidaten Anfang November nach Moskau zitierte, scheiterten. Während Chadschimba auf einer Wiederholung der umstrittenen Wahlen beharrte, plante Bagapsch seine Inauguration für den 6. Dezember. Den russischen Vorschlag, seinen Wahlsieg unter der Bedingung anzuerkennen, dass er Chadschimba zum Premier ernannt, lehnte er ab (Eurasia Insight vom 07.11.04).

Nach der Erstürmung von Parlament und Regierungsgebäuden durch die Opposition verlegte Russland Berichten georgischer Medien zufolge schwere Waffen von der georgisch-abchasischen Grenze nach Suchumi (Svobodnaja Gruzija vom 16.11.04). Die Regierung in Moskau erklärte, sie werde gegebenenfalls Schritte unternehmen, um „ihre Interessen in Abchasien zu verteidigen“ (The Messenger vom 15.11.04). Die russisch-abchasische Grenze wurde zeitweise für den Personenverkehr geschlossen, Anfang Dezember wurde zudem die erst kürzlich wieder in Betrieb genommene Zugstrecke von Sotschi nach Suchumi gesperrt. Der Gouverneur des südrussischen Gebiets Krasnodar drohte, humanitäre Hilfslieferungen und Pensionszahlungen an die abchasische Bevölkerung auszusetzen (Civil Georgia vom 26.11.04). Außerdem wurde der Import landwirtschaftlicher Produkte gestoppt, womit Russland besonders die abchasischen Bauern, deren wirtschaftliches Überleben in dieser Jahreszeit vom Mandarinen-Export abhängt, unter Druck setzte (Eurasia Insight vom 06.12.04). Erst einen Tag vor der geplanten Inauguration Bagapsch' einigten sich beide Kandidaten unter erneuter russischer Vermittlung überraschend auf einen Kompromiss: Bei Neuwahlen am 12. Januar 2005 kandidierten Bagapsch als Präsident und Chadschimba als sein Vize.⁸⁷ Sie errangen mit über 90 Prozent der Stimmen einen klaren Sieg und beendeten damit die schwerste politische Krise Abchasiens seit dem Krieg 1992/93.

Der „größte Verlierer der abchasischen Wahl“ war schnell ausgemacht: „Es ist Russland“, konstatierte die Moskauer Tageszeitung Kommersant bereits am 15. Oktober 2004, wenige Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (zit. n. Eurasia Insight vom 20.10.04). Beobachter bezeichneten die Vorgänge in Abchasien als „Desaster“

⁸⁷ Chadschimba sollte der Vereinbarung zufolge sowohl für Auswärtige Beziehungen als auch für Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständig sein und damit über zentrale Bereiche abchasischer Politik bestimmen (vgl. Civil Georgia vom 11.01.05).

für die russische Politik (ebd.). Moskau habe die Interessen des abchasischen Volkes vollkommen ignoriert, die Bevölkerung habe dies jedoch nicht länger hingenommen und sich erfolgreich gegen eine derartige Bevormundung gewehrt. Einmal mehr sei daran das völlige Versagen russischer Kaukasuspolitik sichtbar geworden. (Interview Khaindrawa) Die beharrliche Unterstützung Russlands für Raul Chadschimba und die Weigerung, dessen Niederlage anzuerkennen, sind in der Tat schwer nachvollziehbar. Gerade weil keiner der beiden Kandidaten einen offen anti-russischen Kurs verfolgte, wäre es taktisch weitaus klüger und politisch keineswegs von Nachteil gewesen, wenn sich die russische Führung neutral verhalten und den Willen der abchasischen Bevölkerung anerkannt hätte.

Durch die unverhohlene Einmischung Moskaus in die innerabchasischen Auseinandersetzungen, so die Einschätzung in Tiflis, sei den Abchasen klar geworden, „was für eine Art Partner Russland ist“ (vertr. Interview). „Russland denkt, es kann seine eigenen nationalen Interessen durchsetzen, indem es die Interessen aller anderen vollständig ignoriert.“ (Interview Khaindrawa) Dies würden die Abchasen nun „langsam aber sicher begreifen. [...] Das heißt natürlich nicht, dass sie sich gleich morgen an Georgien wenden und plötzlich kompromissbereit sind. Doch es bedeutet, dass in Abchasien ein Denkprozess begonnen hat und den Menschen bewusst wird, dass sie in Zukunft nicht ausschließlich auf Russland setzen dürfen.“ (ebd., vgl. Interview Gegeschidse)

Tatsächlich haben die inzwischen mehr als zehn Jahre dauernde Unabhängigkeit und die enge Anbindung an Russland für die abchasische Bevölkerung bisher weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht zu greifbaren Verbesserungen geführt. Das Land ist international isoliert und ökonomisch immer noch ähnlich schwach wie unmittelbar nach dem Krieg. Es kann weder seine 240 Kilometer landschaftlich äußerst reizvolle Schwarzmeerküste noch seine strategisch günstige Lage zum eigenen Vorteil nutzen. Aus dem abchasisch-russischen Zweckbündnis vom Beginn der neunziger Jahre⁸⁸ ist inzwischen eine hochgradige Abhängigkeit geworden. Russland ist, sieht man von anderen international nicht anerkannten „Ministaaten“ wie Südossetien, Berg-Karabach und Transnistrien einmal ab, der letzte politische Partner der Abchasen – und selbst dieser Partner ist nicht sehr verlässlich, wie seine Reaktion auf das abchasische Wahlergebnis gezeigt hat.

⁸⁸ Schon damals hatten führende Vertreter der abchasischen Nationalbewegung die übermäßige Fixierung auf die UdSSR bzw. die Russische Föderation als einen Fehler kritisiert. Sie habe jedoch unter den damaligen historischen Umständen den Interessen des abchasischen Volkes entsprochen: „Wir haben [...] keine Alternative. Wir wissen, daß uns außerhalb dieses Landes [d.h. Russlands, d. Verf.] noch schlimmere Zeiten erwarten.“ (zit. n. Kokejew/Otyrba 1997: 24).

Innenpolitische Krisen, darauf wurde im Theorieteil dieser Arbeit hingewiesen, können zur „Reife“ eines Konflikts beitragen. Sie führen den Kontrahenten die Kosten der andauernden Pattsituation vor Augen und verstärken so das Bewusstsein dafür, wie dringend notwendig es ist, eine beiderseitig akzeptable Lösung zu finden (vgl. Kap. 2.2). Die Ereignisse nach den Wahlen am 3. Oktober 2004, die Abchasien „an den Rand eines Bürgerkrieges“ (Civil Georgia vom 12.01.05) brachten, stellten sowohl für die Separatisten als auch für den georgischen Zentralstaat eine erhebliche Gefahr da. Denn erneute bewaffnete Auseinandersetzungen würden den gesamten Kaukasus in einem Ausmaß destabilisieren, das schwer abzuschätzen ist. Aber ist der Konflikt zwischen Tiflis und Suchumi deshalb jetzt „reifer“ für eine Lösung?

Ein Patt im Sinne einer für beide Seiten nachteiligen blockierten Situation besteht in diesem Konflikt schon seit längerem. Abchasien hält seit Jahren eine de facto-Unabhängigkeit aufrecht, die keinerlei Entwicklungsperspektiven bietet. Abgesehen vom Schwarzhandel über illegale Grenzposten ist die Republik wirtschaftlich isoliert, die Bevölkerung zu großen Teilen von humanitärer Hilfe abhängig. Politisch hat die kleine Republik keine Chance auf staatliche Anerkennung, da die internationale Gemeinschaft gewaltsame Abspaltungen und Grenzänderungen nicht akzeptiert. Einen starken Partner, der sich wirklich für die Belange des abchasischen Volkes und den Erhalt seiner kulturellen Eigenständigkeit einsetzt, gibt es nicht. Georgien wird in seinem Staatsaufbau ebenfalls durch die Existenz abtrünniger Gebiete behindert. Die Sicherheitsorgane sind nicht in der Lage, im gesamten Land gegen Schmuggel und organisierte Kriminalität vorzugehen, durch illegalen Handel gehen dem georgischen Staatshaushalt Einnahmen in beträchtlicher Höhe verloren. Zudem verursacht die Versorgung der mehr als 250.000 Binnenflüchtlinge hohe Kosten. Auch in innenpolitischer Hinsicht stellen die Vertriebenen, die unter sehr schlechten sozialen Bedingungen in Übergangswohnheimen auf ihre Rückkehr warten, einen Unsicherheitsfaktor dar.

Hinzu kommt, dass gegenwärtig keine der Konfliktparteien in der Lage ist, die Situation mit Waffengewalt zu verändern. Georgien würde durch ein solches Vorgehen die Unterstützung westlicher Staaten verlieren, auf die es beim Aufbau funktionierender staatlicher Institutionen und zur politischen Konsolidierung dringend angewiesen ist.⁸⁹ Außerdem riskiert es einen ernsthaften Bruch mit Russland, ohne das eine gesicherte Existenz und stabile Entwicklung bei aller Westanbindung ebenfalls

⁸⁹ Die Regierung in Tiflis braucht diese Unterstützung nicht nur in finanzieller sondern auch in ideeller Hinsicht, denn die demokratischen Werte der westlichen Staatengemeinschaft sind zentraler Bestandteil ihres politischen Konzepts. Sie bilden im georgischen Verständnis einen Gegenpol zur russischen Politik und tragen dazu bei, den Einfluss Moskaus im Südkaukasus zurückzudrängen.

nicht möglich sind. Die Abchasen wiederum würden mit einem Krieg ihre faktische Unabhängigkeit aufs Spiel setzen. Denn selbst wenn sie von Kämpfern aus dem Nordkaukasus unterstützt werden, ist unklar, ob sie gegen die modernisierte Armee der Gegenseite eine Chance hätten. Und dass die Russische Föderation sich tatsächlich aktiv in eine weitere bewaffnete Konfrontation an ihrer Südgrenze einmischen würde, ist höchst unwahrscheinlich.

In dieser Situation haben die aktuellen politischen Entwicklungen auf beiden Seiten dazu beigetragen, dass der Status quo zunehmend als unhaltbar empfunden wird. Die Regierung unter Michail Saakaschwili hat die Wiederherstellung der territorialen Integrität zu einem der wichtigsten Ziele ihrer Politik erklärt. Sie sucht also, schon um ihr Wahlversprechen einzulösen und ihre Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren, dringend nach einer Lösung für die Separationskonflikte im Land. Nachdem der Umbau zentraler staatlicher Institutionen nach dem Machtwechsel weitgehend abgeschlossen ist und wichtige innenpolitische Reformen in die Wege geleitet wurden, kann sich die Regierung nun verstärkt auf die Verhandlungen mit den Separatisten konzentrieren. Georgischen Analytikern zufolge sind die Bedingungen dafür momentan günstig: In der abchasischen Bevölkerung wachse der Unmut über die schlechten Lebensbedingungen und fehlenden Zukunftsperspektiven und selbst die politische Elite sei infolge der jüngsten Ereignisse zunehmend kritisch gegenüber dem einstigen Schutzpatron Russland (Interviews Alasania, Nodia). „Diese Gelegenheit muss man nutzen und Georgien als eine attraktive Option ins Spiel bringen.“ (Interview Gegeschidse)

Der Ausgang der Wahlen in Abchasien gibt dabei in Tiflis Anlass zu verhaltenem Optimismus. Zwar spricht sich der neue Präsident Sergej Bagapsch genauso vehement für die Unabhängigkeit aus wie sein Vorgänger. Aber immerhin sei er „pro-abchasisch und nicht pro-russisch“ (Interview Alasania). Die Interessen Georgiens und der abchasischen Nationalisten ließen sich vereinen, da sich beide gegen die russische Hegemonie und Bevormundung wendeten (Interview Kublaschwili). Bagapsch selbst hat sich nach seiner Wahl für enge und kooperative Beziehungen zur Russischen Föderation ausgesprochen. Die Führung in Tiflis hält ihn dennoch für weitaus moderater und dialogbereiter als seinen Gegenkandidaten Raul Chadschimba, einen ehemaligen KGB-Offizier, der das Ardsinba-Regime vermutlich ohne nennenswerte Veränderungen weitergeführt hätte. Es sei leichter, resümiert ein georgischer Politiker, „mit einem abchasischen Nationalisten zu verhandeln, dem in erster Linie sein Volk und dessen Zukunft am Herzen liegt, als mit einer Marionette des Kreml, die ausführt, was immer man ihr aufträgt.“ (Interview Khaindrawa)

8 Zusammenfassung

Ziel dieser Arbeit war es herauszufinden, warum der Friedensprozess zwischen Georgien und Abchasien auch mehr als zehn Jahre nach Kriegsende noch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt hat und sich die verfeindeten Parteien im Konflikt um den Status des abtrünnigen Gebiets nach wie vor mit unnachgiebigen Positionen gegenüberstehen. Darauf aufbauend sollten alternative Lösungsansätze aufgezeigt werden, die helfen können, den festgefahrenen Verhandlungsprozess wieder zu beleben.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete der offensichtliche Widerspruch zwischen den umfangreichen und intensiven Vermittlungsbemühungen externer Akteure und ihrer weitgehenden Erfolglosigkeit. Im Laufe der Nachkriegszeit haben die Vermittler, allen voran die Vereinten Nationen sowie die Russische Föderation, die gesamte Palette möglicher Mediationsmittel und -strategien angewendet: Sie haben in den ersten Jahren nach Ende der Kämpfe als Übermittler von Nachrichten zwischen den verfeindeten Parteien gedient, haben neutrale Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und Gesprächsrunden organisiert. Später haben sie mit Dokumenten wie dem „Papier über die Verteilung der Kompetenzen“ (Boden-Papier) eigene Vorschläge zur Konfliktlösung in die Diskussion gebracht. Mithilfe von Sanktionen und wirtschaftlichen Anreizen wie finanzieller Hilfe beim Wiederaufbau zerstörter Gebiete wurde versucht, die Konfliktparteien zu einer kompromissbereiten Verhandlungsposition zu bewegen. Nichtsdestotrotz kann die internationale Vermittlung im Abchasien-Konflikt der Einteilung von John Bercovitch folgend (vgl. Kap. 2.1) lediglich als begrenzt oder allenfalls teilweise erfolgreich beschrieben werden. Sie hat zum Abschluss eines Waffenstillstands geführt und Verhandlungen angeregt, darüber hinaus jedoch nicht zu essentiellen Veränderungen beigetragen.

Um die Gründe dafür zu verstehen, wurden zunächst die Interessen der wichtigsten am Friedensprozess beteiligten Akteure analysiert. Dabei ist deutlich geworden, dass die meisten von ihnen entweder nicht unmittelbar an einer Änderung des Status quo und einer grundsätzlichen politischen Regelung des Konflikts interessiert sind – oder aber nicht dazu in der Lage, ein solches Interesse auch durchzusetzen. Einzig Georgien bildet seit dem Machtwechsel im November 2003 eine Ausnahme. Der neue Präsident hat es sich zum Ziel gesetzt, das Land innerhalb seiner ersten Amtszeit wieder zu vereinen und einen stabilen Staat aufzubauen. Seine Regierung ist deshalb dringend an einer Regelung der Separationskonflikte interessiert. Den Abchasen hingegen kommt der gegenwärtige „eingefrorene“ Zustand entgegen, denn er scheint ihre faktische Unabhängigkeit zu stärken, während jede Einigung mit den Georgiern

unweigerlich eine Herabsetzung des Status' Abchasiens zur Folge hätte. Russland wiederum ist als wichtigstem externen Akteur aufgrund eigener geostrategischer Interessen an „kontrollierter Instabilität“ in Georgien gelegen. Mithilfe der ungelösten Territorialkonflikte hofft es, die Regierung in Tiflis schwächen und die fortschreitende Westanbindung Georgiens verhindern zu können. Die USA und die Europäische Union sind zwar generell an einer dauerhaften Stabilisierung Georgiens interessiert, denn dies würde sich positiv auf die Diversifizierung ihrer Energieversorgung und die Bekämpfung grenzübergreifender Kriminalität auswirken. Beide setzen sich dennoch nicht mit der nötigen Vehemenz für die endgültige Regelung des Konflikts ein, da der Südkaukasus erstens geographisch zu weit entfernt ist, um eine unmittelbare sicherheitspolitische Bedrohung für sie darzustellen. Zweitens bergen forcierte Anstrengungen zur Lösung des Konflikts die Gefahr, dass dieser wieder aufbricht. Die Vereinten Nationen schließlich sind als Organisator des Verhandlungsprozesses zwar ernsthaft an einem Friedensschluss zwischen Georgien und Abchasien interessiert. Sie sind aufgrund innerer Blockaden und der Überlastung seit dem Ende des Kalten Krieges aber nicht in der Lage, dies in effektive politische Schritte umzusetzen.

Für die Vermittlung zwischen Tiflis und Suchumi ergeben sich daraus fünf zentrale Probleme. Erstens haben sich die Positionen der Konfliktparteien seit dem Ende der Kämpfe verhärtet, sodass inzwischen auf beiden Seiten Maximalforderungen gestellt werden, die kaum durchsetzbar sind: Georgien verlangt die schnellstmögliche Rückkehr der während des Krieges Vertriebenen, Abchasien will jedoch zuvor seinen Status als unabhängige Republik anerkannt wissen. Die Unnachgiebigkeit der Abchasen hat sich durch die politische und wirtschaftliche Isolation und die nationalistische, teils militaristische Rhetorik der georgischen Führung verstärkt. Tiflis war indes bislang nicht in der Lage, den Minderheiten attraktive Konzepte für das Zusammenleben in einem Staat zu präsentieren, die deren kulturelle und politische Eigenständigkeit garantieren. Hinzu kommt, dass der Föderalismus als mögliches Staatsmodell durch die Erfahrungen der Sowjetzeit auf beiden Seiten diskreditiert ist und Gewalt nach wie vor als legitimes Mittel angesehen wird, um politische Ziele durchzusetzen.

Der zweite Faktor, der den Friedensprozess erheblich behindert, ist die ambivalente Politik der Russischen Föderation gegenüber Abchasien. Während Moskau in offiziellen Stellungnahmen einerseits die territoriale Integrität Georgiens anerkennt und an den Verhandlungen unter UN-Ägide sogar als Vermittler mit besonderem Status teilnimmt, unterstützt es andererseits die Separatisten sehr offensichtlich. Die Abchasen konnten schon ihren militärischen Sieg gegen Georgien nur mit russischer Hilfe erringen und überleben heute angesichts der Wirtschaftsblockade hauptsächlich

durch den Schwarzhandel über illegale Grenzübergänge zur RF. Als ernst zu nehmender Vermittler im Friedensprozess ist Russland deshalb zumindest für die georgische Seite längst unglaubwürdig geworden.

Drittens wirkt sich die wirtschaftliche und geopolitische Rivalität Russlands und der USA im Südkaukasus negativ auf die Vermittlungsversuche aus. Die beiden einflussreichsten internationalen Akteure konkurrieren in dem strategisch günstig gelegenen Gebiet vor allem um Anteile im Energietransportsektor. Darüber hinaus fühlt sich Russland durch die wachsende militärische Präsenz der USA in einer Region bedroht, die es traditionell zu seiner Einflussphäre rechnet. Durch die engen Kontakte zwischen der Russischen Föderation und den abchasischen Separatisten einerseits sowie den USA und der neuen georgische Regierung andererseits wird diese Rivalität teilweise auf die Konfliktparteien übertragen. Außerdem liegt auf der Hand, dass die Vereinten Nationen kaum effektive Strategien zur Konfliktvermittlung entwickeln können, wenn ihre einflussreichsten Mitglieder zum Teil vollkommen gegensätzliche Ziele verfolgen.

Viertens werden die Vereinten Nationen, unter deren Schirmherrschaft der Friedensprozess stattfindet, von den Abchasen genauso wenig als unabhängiger Vermittler anerkannt wie Russland von den Georgiern. Der Vorwurf der fehlenden Unvoreingenommenheit ist dabei durchaus berechtigt. Er ergibt sich zum einen aus dem Wesen der UN als Gemeinschaft souveräner Staaten, die nicht ohne weiteres vom völkerrechtlich zentralen Prinzip der Unverletzlichkeit territorialer Grenzen abrücken kann, ohne die Existenz ihrer eigenen Mitglieder zu gefährden. Die Organisation steht der georgischen Position damit von vorneherein näher als der abchasischen. Zum anderen haben die Vermittler der UN aber besonders in den ersten Jahren nach Kriegsende eine pro-georgische Einseitigkeit erkennen lassen, die vermeidbar gewesen wäre und zum jetzigen Stillstand der Verhandlungen beigetragen hat. Die abchasische Seite wurde damals wiederholt für die Übergriffe auf georgische Zivilisten verurteilt, während der georgische Angriff von 1992, mit dem der Krieg begonnen hatte, gänzlich unkommentiert blieb. Diese einseitige Parteinahme ist bis heute in den Berichten des Generalsekretärs zu erkennen, wenn sich die UN auch inzwischen um größere Ausgewogenheit bemühen.

Der fünfte Punkt, der besonders von georgischer Seite immer wieder für die Erfolglosigkeit der Friedensverhandlungen verantwortlich gemacht wird, ist die politische Zurückhaltung westlicher Länder. Die diesbezüglich hoch gesteckten Erwartungen der Regierung in Tiflis wurden schon unmittelbar nach dem Krieg enttäuscht, als die Vereinten Nationen mit der Entsendung einer Friedenstruppe zögerten und schließ-

lich der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten das Feld überließen. Auch die Europäische Union vermied es lange Zeit, eine politische Rolle in Georgien zu spielen und beschränkte sich auf humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau zerstörter Gebiete. Ihren Mitgliedsstaaten fehlte sowohl ein Konzept für die Politik gegenüber dem Südkaukasus als auch die Bereitschaft, sich in der von externen Akteuren scheinbar überfüllten Region zu engagieren.

Aus dieser Problemanalyse ergibt sich die Frage, ob im Abchasien-Konflikt die falschen Mediatoren vermitteln oder ob die Verhandlungsmechanismen grundsätzlich geändert werden müssten, um greifbare Erfolge im Friedensprozess zu erzielen. Beides wird in der vorliegenden Arbeit verneint. Auch wenn die unmittelbaren Eigeninteressen der beteiligten Akteure die Verhandlungen oft behindern, ist es weder sinnvoll noch realisierbar, sie aus dem Friedensprozess auszuschließen. Die Russische Föderation ist und bleibt aufgrund ihrer geographischen Nähe und der historisch bedingten engen Verflechtungen mit den südkaukasischen Staaten der wichtigste Einflussfaktor in der Region. Sie könnte ihre guten Beziehungen zur abchasischen Führung im günstigsten Fall dazu nutzen, die Separatisten zu einer kompromissbereiteren Position in den Verhandlungen zu bewegen. Die USA und andere westliche Staaten wiederum sind in der Lage, die georgische Regierung im Sinne eines gemäßigten Kurses gegenüber den abtrünnigen Regionen und einer konstruktiven Minderheitenpolitik zu beeinflussen. Sie üben aufgrund ihrer Orientierung an demokratischen und liberalen Werten große Anziehungskraft auf die politische Elite in Georgien aus, die demzufolge darauf bedacht ist, die Unterstützung dieser Staaten nicht zu verlieren. Darüber hinaus verfügen die westlichen Länder über die nötigen finanziellen Druckmittel, um die Konfliktparteien durch positive oder negative Anreize zu Zugeständnissen zu bewegen. Auch die Schwäche der Vereinten Nationen behindert den Friedensprozess nicht grundsätzlich, denn sie liegt weniger im Wesen der Organisation als in der Uneinigkeit und dem fehlenden politischen Willen ihrer prominentesten Mitglieder begründet und könnte durch entschlossenes Handeln von dieser Seite überwunden werden.

Weiterhin ist bei der Untersuchung der zentralen Probleme im Vermittlungsprozess zwischen Georgien und Abchasien deutlich geworden, dass dieser Konflikt auf zwei Ebenen betrachtet werden kann: zum einen als ethnisch motivierte Auseinandersetzung zweier Völker, die in ihrer Geschichte in enger Wechselbeziehung zueinander standen und insbesondere durch die sowjetische Nationalitätenpolitik nach dem Prinzip „divide et impera“ gegeneinander ausgespielt wurden – zum anderen als geopolitische Auseinandersetzung zwischen Russland und dem Westen, insbesondere den

USA, die Georgien als Austragungsort ihrer ökonomischen und strategischen Konkurrenz im Kaspischen Raum instrumentalisieren. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Vorschläge zur Konfliktlösung. Einige beziehen sich auf die Aktivitäten der internationalen Akteure, andere beschäftigen sich unmittelbar mit der Verbesserung der Beziehungen zwischen Georgien und Abchasen.

In internationaler Hinsicht wird der Interessenausgleich zwischen den Hauptakteuren Russland und USA als zentral angesehen, um den festgefahrenen Friedensprozess wieder zu beleben. Dabei gilt es, das Nullsummenspiel, als das besonders Russland die wirtschaftliche und strategische Entwicklung im Südkaukasus wahrnimmt, zugunsten eines Vorgehens aufzubrechen, das allen Beteiligten Vorteile bringt. In den Kapiteln 6.2 und 6.4 wurde gezeigt, dass dies sowohl im Energietransportsektor mit seinen neuen Pipeline-Projekten als auch im weltweiten Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität möglich ist. Kooperative Beziehungen zwischen Moskau und Washington hätten im Verhandlungsprozess den Vorteil, dass die Vereinten Nationen mit Nachdruck eine gemeinsame Strategie zur Konfliktlösung verfolgen könnten, statt sich durch die andauernde Konkurrenz ihrer einflussreichsten Mitglieder selbst zu blockieren. Darüber hinaus würde sich auch eine stärkere politische Rolle der EU im Südkaukasus positiv auf den Friedensprozess auswirken. Aufgrund ihres langfristigen humanitären Engagements in der Region und ihrer geringen machtpolitischen Ambitionen wird die Union sowohl in Tiflis als auch in Suchumi als politisch weitgehend neutrale und glaubwürdige Organisation geschätzt. Sie könnte durch Stabilisierungs- und Aufbaumaßnahmen dazu beitragen, das Verhandlungsklima insgesamt zu verbessern. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass eine Einigung zwischen Georgien und Abchasien von außen allenfalls unterstützt, nicht jedoch grundsätzlich herbeigeführt werden kann. Dies gilt insbesondere, da der Südkaukasus für die am Friedensprozess beteiligten westlichen Akteure lediglich eine Region zweitrangigen Interesses ist. Weder die USA noch europäische Staaten werden deshalb ihre Anstrengungen zur Konfliktlösung so weit verstärken, dass sie dadurch eine Konfrontation mit der Russischen Föderation riskieren, auf die sie in anderen außenpolitischen Fragen angewiesen sind.

Die Konfliktparteien sind also in erster Linie selbst gefordert, wenn es darum geht, die Friedensverhandlungen voranzubringen und einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Den diesbezüglichen Lösungsansätzen (Kap. 6.3 und 6.6) kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Die politische Elite in Georgien muss ihre bisherige Passivität bei der Regelung des Konflikts ablegen und das gemeinsame Zusammenleben in einem Staat als attraktive Option für die Abchasen ins Spiel bringen. Sie muss aufhören, die Schuld für den Konflikt in Russland und dessen Lösung

im Westen zu suchen, und sich stattdessen eigener Versäumnisse bewusst werden. Das Konzept georgischer Experten „Über den besonderen Status Abchasiens“ ist ein Schritt in diese Richtung. Es entwickelt ein Modell für den administrativ-territorialen Aufbau Georgiens, das in dieser Ausführlichkeit bisher nicht vorhanden war, und schließt umfassende Sicherheitsgarantien für das abchasische Volk ein. Eine weitere Möglichkeit, die Konfliktparteien einander anzunähern, sind die vielfältigen Projekte zivilgesellschaftlicher Gruppen. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, Feindbilder und Stereotypen abzubauen, in der Gesellschaft die Überzeugung zu verwurzeln, dass der Konflikt langfristig nur auf friedlichem Weg gelöst werden kann und so den politischen Prozess von der Basis her zu beeinflussen. Gerade im Vergleich zu den politischen Verhandlungsführern sind sie dabei relativ erfolgreich: Der zivilgesellschaftliche Dialog wurde bisher selbst in Krisenzeiten stets weitergeführt und seine Teilnehmer verfügen inzwischen teilweise über bessere Kontakte zur Gegenseite als ihre Regierungen.

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Lösung des Konflikts zwischen Georgien und Abchasien verändert, denn sowohl in Tiflis als auch in Suchumi hat nach mehr als zehn Jahren eine neue politische Führung die Macht übernommen. Unter den befragten Experten ist dies Anlass zu vorsichtigem Optimismus und zur Hoffnung, in den festgefahrenen Friedensprozess könnte endlich wieder Bewegung kommen. Auf georgischer Seite werden die Voraussetzungen dafür als günstig eingeschätzt, da der innenpolitische Umbau nach der „Rosenrevolution“ inzwischen weitgehend abgeschlossen sei und die neue Regierung begonnen habe, Strategien für ihre Politik gegenüber den abtrünnigen Regionen zu entwickeln. Die abchasische Bevölkerung wiederum sei nach der Präsidentschaftswahl im Oktober 2004 zunehmend kritisch gegenüber ihrem langjährigen Schutzpatron Russland und zudem durch anhaltend schlechte Lebensbedingungen frustriert. In dieser Situation wachse das Bewusstsein dafür, die Unabhängigkeit von Georgien längst gegen eine Abhängigkeit von der Russischen Föderation eingetauscht zu haben, die sich für das abchasische Volk letztendlich nicht auszahle. Nach dem Machtwechsel in Abchasien würden sich daraus neue Chancen für den Friedensprozess ergeben, zumal der neue Präsident Bagapsch als Verhandlungspartner gegenüber seinem Vorgänger Ardsinba bevorzugt wird: Zwar befürwortet auch er die uneingeschränkte Unabhängigkeit Abchasiens, im Wahlkampf setzte er sich jedoch entschieden gegen die russische Bevormundung zur Wehr. Mit einem pro-abchasischen Nationalisten, glaubt man in Tiflis, lasse sich eher ein Kompromiss finden als mit einer „Marionette“ Moskaus.

Inwieweit diese Einschätzungen zutreffen und der Konflikt um den Status der abtrünnigen Republik inzwischen tatsächlich „reifer“ für eine Lösung ist als noch vor ein paar Jahren, kann diese Arbeit nicht endgültig beurteilen. Die dieser Untersuchung zugrunde liegenden Informationen über die Lage in Abchasien und die Einstellungen der dortigen Bevölkerung stammen zu einem großen Teil aus den Interviews mit georgischen Gesprächspartnern und sind deshalb höchstwahrscheinlich stark subjektiv gefärbt. Sie konnten wegen der politischen Spannungen nach der abchasischen Präsidentschaftswahl im Herbst 2004 nicht durch eigene Recherchen vor Ort überprüft werden. Nötig wäre also eine tiefer gehende Untersuchung der Ansichten, Feindbilder und Forderungen sowohl in der georgischen als auch der abchasischen Gesellschaft. Nur so lässt sich erkennen, ob und auf welche Weise sich die gegensätzlichen Positionen der Konfliktparteien vereinen lassen. Denn letzten Endes, das hat diese Arbeit gezeigt, liegt der Schlüssel für eine Lösung des Konflikts im Land selbst und nicht bei den externen Vermittlern.

Anhang

Liste der Interviewpartner

Alasania, Irakli

(14.12.2004)

- Sonderbeauftragter des georgischen Präsidenten für Abchasien
- Premierminister der abchasischen Exilregierung (Tiflis)

Baas, Norbert

(11.01.2005)

- Deutscher Botschafter in Georgien (1995-1998)
- Beauftragter des Auswärtigen Amtes für Russland, Zentralasien und den Kaukasus (Berlin)
- Verhandlungsführer für Deutschland im Rahmen des Genfer Prozesses der UN

Boden, Dieter*

(14.01.2005)

- Leiter der OSZE-Mission in Georgien (1995-1996)
- Sondergesandter des UN-Generalsekretärs für Georgien (1999-2002)
- seit 2002 deutscher Botschafter bei der OSZE (Wien)

Frichova, Magdalena*

(14.12.2004)

- Abchasien-Beauftragte bei der OSZE-Mission in Georgien (Tiflis)

Gegeschidse, Archil

(19.11.2004)

- Politologe am Georgischen Institut für Strategische und Internationale Studien (Tiflis)
- Mitautor des „Konzepts über den besonderen Status Abchasiens“

Geradse, Lewan*

(16.12.2004)

- Erster Berater des georgischen Staatsministers für Konfliktregelung, Giorgi Khaindrawa

Khaindrawa, Iwlian

(01.12.2004)

- Abgeordneter des georgischen Parlaments (Tiflis)
- Mitautor des „Konzepts über den besonderen Status Abchasiens“

Kublaschwili, Konstantin

(09.11.2004)

- Leiter der Stiftung für Entwicklung und Reform (Tiflis)
- Verfasser des „Konzepts über den besonderen Status Abchasiens“

Nodia, Gia

(24.11.2004)

- Direktor des Kaukasischen Instituts für Frieden, Demokratie und Entwicklung (Tiflis)

Zakareischwili, Paata

(11.11.2004)

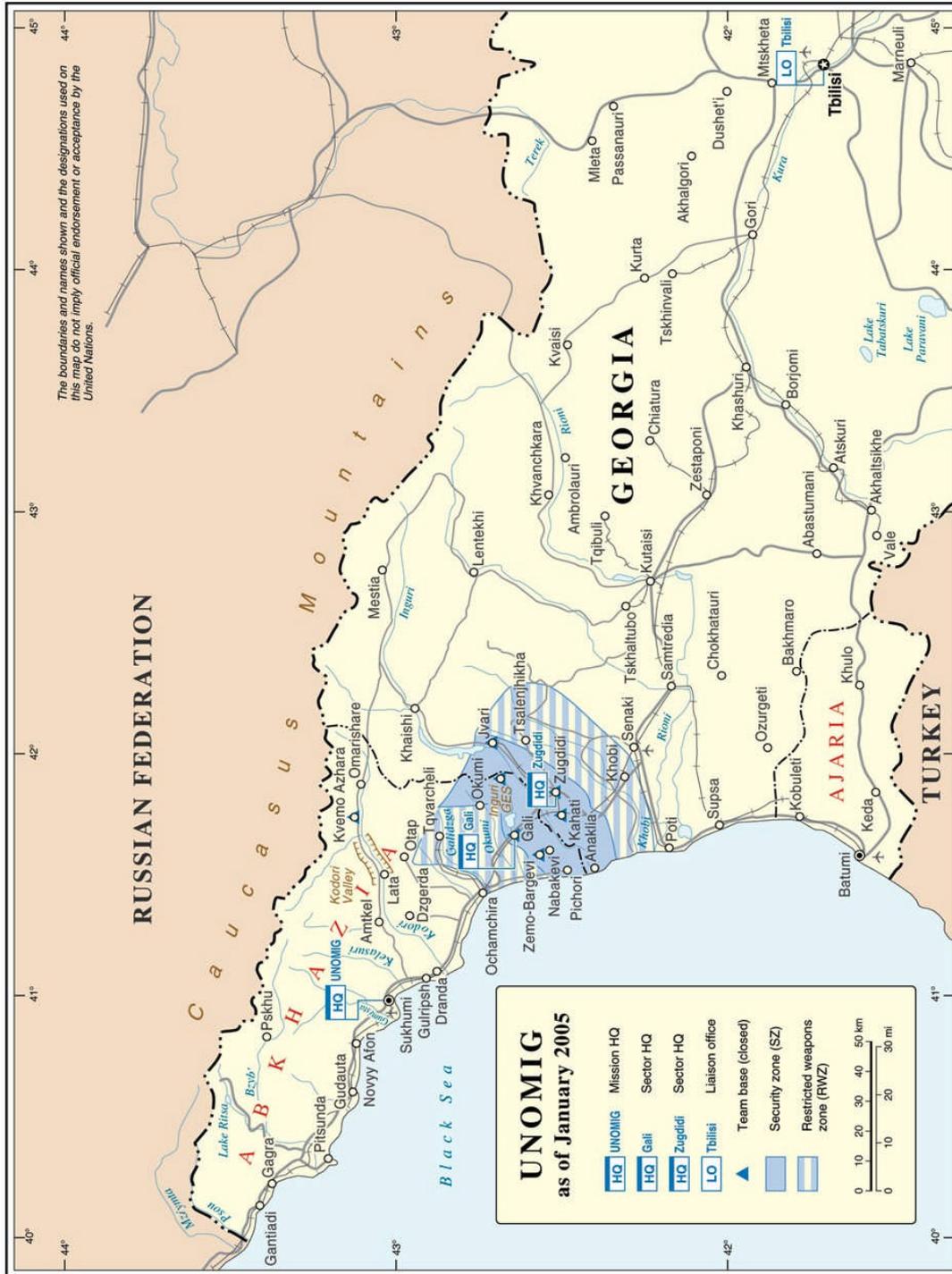
- Initiator des zivilgesellschaftlichen Dialogs zwischen Georgien und Abchasien (Tiflis)
- Mitautor des „Konzepts über den besonderen Status Abchasiens“

*Diese Interviews wurden als vertrauliche Hintergrundgespräche geführt, aus denen nicht direkt oder nur ohne Namensangabe (vertr. Interview) zitiert werden darf.

Gesprächsleitfaden für die Experteninterviews⁹⁰

1. Seit dem Waffenstillstandsabkommen von 1994 sind mehr als zehn Jahre vergangen, in denen intensiv verhandelt wurde. Welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Gründe dafür, dass sich Georgien und Abchasien bis heute nicht auf einen Friedensvertrag einigen konnten?
2. Wie schätzen Sie die gegenwärtige innenpolitische Lage in Georgien ein: Wird der Machtwechsel von Schewardnadse zu Saakaschwili den Friedensprozess beeinflussen?
3. Auf welche Weise lassen sich die gegensätzlichen Positionen Georgiens und Abchasiens vereinbaren? Gibt es dafür entsprechende (Föderations-)Modelle?
4. Welches sind die wichtigsten internationalen Akteure, die den Friedensprozess beeinflussen? Welche Interessen verfolgen sie in der Region?
5. Stimmen Sie der These zu, dass Russland und die USA im Südkaukasus Konkurrenten sind und gegensätzliche geostrategische und ökonomische Interessen verfolgen?
6. Wenn ja, beeinflusst dies den Vermittlungsprozess? Auf welche Weise?
7. Welche Rolle spielen die Vereinten Nationen im Friedensprozess?
8. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der bestehenden Verhandlungsmechanismen ein? Könnte man diese Ihrer Meinung nach effektiver gestalten?
9. Welche Möglichkeiten sehen Sie darüber hinaus, den festgefahrenen Friedensprozess wieder zu beleben?
10. Spielen wirtschaftliche Fragen bei der Annäherung der Konfliktparteien eine Rolle?
11. Welchen Einfluss hat der zivilgesellschaftliche Dialog zwischen beiden Seiten auf den Friedensprozess?
12. Wie beurteilen Sie die Wahlen in Abchasien in Bezug auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen? Wird sich die Situation ändern, wenn Sergej Bagapsch Präsident wird?

⁹⁰ Dieser Leitfaden wurde jeweils entsprechend des Forschungsgebiets bzw. Tätigkeitsfelds des Gesprächspartners vertieft und erweitert.



Department of Peacekeeping Operations
Cartographic Section

Literaturverzeichnis

Aufsätze und Monographien

- Akaba, Natella 2000:** Georgian-Abkhazian conflict: rooted in the past, resolved in the future, in: Central Asia and the Caucasus, Heft 6/2000, S. 117-121.
- Aphrasidze, David 2003:** Die Außen- und Sicherheitspolitik Georgiens. Zur Rolle kleiner und schwacher Staaten in der neuen europäischen Friedensordnung, Baden-Baden.
- Auch, Eva-Maria 2005:** Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) (Hg.): OSZE-Jahrbuch 2004, Baden-Baden, S. 237-252.
- Bauer, Michael 2001:** Russlands Außenpolitik. Zwischen neuer Großmachtrhetorik und kooperativer Anpassung an begrenzte außenpolitische Optionen, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Russland unter Putin, Stuttgart, S. 163-170.
- Bercovitch, Jacob 1995:** Mediation in der Staatenwelt: Bedingungen für Erfolg oder Scheitern internationaler Vermittlungsbemühungen, in: Ropers, Norbert/Debiel, Tobias (Hg.): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt, Bonn, S. 89-111.
- Bischof, Henrik 1995:** Georgien: Gefahren für die Staatlichkeit, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung), el. Version unter <http://www.fes.de/fulltext/aussenpolitik/00023.html> (Download 11.11.04).
- Boden, Dieter 2002:** Krisenzone Kaukasus, in: Internationale Politik, Heft 10/2002, S. 41-46.
- Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflicts 1997:** Preventing Deadly Conflict. Final Report with Executive Summary, New York.
- Chojnacki, Sven 2002:** Kriege der Zukunft: Reaktionsmöglichkeiten der Staatengemeinschaft, Vortragstext für die Tagung „Die Kriege der Zukunft. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung“ vom 1. bis 3. März 2002, Bad Boll, el. Version unter <http://www.wz-berlin.de/~svencho/pdf/Bad-Boll-2002-2.pdf> (Download 06.04.05).
- Cohen, Jonathan 1999a:** Economic dimensions, in: Cohen, Jonathan (Hg.): A question of sovereignty. The Georgia-Abkhazia peace process, London, el. Version unter <http://www.c-r.org/accord/geor-ab/accord7/economic.shtml> (Download 11.05.05).
- Cohen, Jonathan 1999b:** Chronology, in: Cohen, Jonathan (Hg.): A question of sovereignty. The Georgia-Abkhazia peace process, London, el. Version unter <http://www.c-r.org/accord/geor-ab/accord7/Chronol.shtml> (Download 22.03.2005).
- Colarusso, John 1995:** Abkhazia, in: Central Asian Survey, Heft 14 (1), S. 75-96.
- Coppieters, Bruno 1999:** Westliche Sicherheitspolitik und der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien, Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst) Nr. 12/1999, Köln.
- Coppieters, Bruno 2001:** Federalism and conflict in the Caucasus, London.
- Coppieters, Bruno 2003:** An EU Special Representative to a new periphery, in: Lynch, Dov (Hg.): The South Caucasus: a challenge for the EU, Chaillot Papers of the Institute for Security Studies of the EU, Nr. 65, Paris, S. 159-170, el. Version unter <http://www.iss-eu.org/chaillot/cha65e.pdf> (Download 24.11.04).

- Cornell, Svante 2004:** NATO's role in South Caucasus regional security, in: *Turkish Policy Quarterly*, Vol. 3 Nr. 2, S. 123-134.
- Crocker, Chester A. u.a. 2001:** Is more better? The pros and cons of multiparty mediation, in: Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hg.): *Turbulent peace: the challenges of managing international conflict*, Washington, S. 497-513.
- Doyle, Michael W. 2001:** War making and peace making. The United Nations' post-cold war record, in: Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hg.): *Turbulent peace: the challenges of managing international conflict*, Washington, S. 529-560.
- Erler, Gernot 2002:** Regionale Konflikte in der Perspektive der "Nach-September-Welt" – Neue Optionen für den Südkaukasus?, in: *Osteuropa*, 52. Jg., Heft 2/2002, S. 147-157.
- Freitag-Wirringhaus, Rainer 1999:** Politische Konstellationen im Südkaukasus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 42/1999, S. 21-31.
- Freitag-Wirringhaus, Rainer 2002:** Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 8/2002, S. 3-13.
- Freitag-Wirringhaus, Rainer 2004:** Michail Saakaschwili. Präsident Georgiens, in: *Orient*, Jg. 45, Heft 1, S. 5-17.
- Fuller, Elizabeth 1995:** Ethnische Minderheiten in den transkaukasischen Staaten, in: Halbach, Uwe/Kappeler, Andreas (Hg.): *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden, S. 179-195.
- Fuller, Elizabeth 1999:** Choices vs. Constraints: Foreign Policies of Armenia, Georgia and Azerbaijan, in: Mangott, Gerhard (Hg.): *Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft?*, Wien, S. 215-245.
- Garb, Paula 1999:** The Inguri power complex, in: Cohen, Jonathan (Hg.): *A question of sovereignty. The Georgia-Abkhazia peace process*, London, el. Version unter <http://www.c-r.org/accord/geor-ab/accord7/economic.shtml> (Download 11.05.05).
- Garb, Paula/Inal-Ipa, Arda/Zakareishvili, Paata 1999-2001:** *Aspekty gruzino-abchaskogo konflikta*, Bd. 1-9, Irvine/Tbilisi.
- Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes 2002:** *Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen*, 2. aktualisierte Aufl., Opladen.
- Gerber, Jürgen 1997:** *Georgien: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956*, Köln.
- Graf, Wilfried 2001:** Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln: Auf der Suche nach einem komplexen Paradigma ziviler Konfliktbearbeitung, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung*, Studien für europäische Friedenspolitik, Bd. 8, Münster, S. 46-63.
- Hailbronner, Kay 1997:** Der Staat und der Einzelne als Völkerrechtssubjekte, in: Graf Vitzthum, Wolfgang (Hg.): *Völkerrecht*, Berlin, S. 181-266.
- Halbach, Uwe 1999:** Moskaus Südpolitik. Rußland und der Westen im Kaspischen Raum, Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst) Nr. 30/1999, Köln.
- Halbach, Uwe 2001:** Zwischen „heißem Krieg“ und „eingefrorenen Konflikten“. Rußlands Außenpolitik im Kaukasus, in: *Osteuropa*, 51. Jg., Heft 4/5 2001, S. 481-494.

- Halbach, Uwe 2002:** Erdöl und Identität im Kaukasus: Regionalkonflikte zwischen ethnischer Mobilität und ökonomischem Interesse, Bonn.
- Hampson, Fen Osler 2001:** Parent, midwife, or accidental executioner? The role of third parties in ending violent conflict, in: Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hg.): Turbulent peace: the challenges of managing international conflict, Washington, S. 387-406.
- Hobe, Stephan/Kimminich, Otto 2004:** Einführung in das Völkerrecht, 8. Aufl., Tübingen.
- Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hg.) 1999:** Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen, 2. überarb. und erw. Aufl., Opladen.
- Kern, Reiner 2002:** Global Governance durch UN und Regionalorganisationen. OAU und OSZE als Partner der Weltorganisation beim Konfliktmanagement, Baden-Baden.
- Khaindrava, Ivlian 2002:** Karabakh and Abkhazia: The dynamics of non-settlement, in: Central Asia and the Caucasus, Heft 1/2002, S. 80-91.
- King, Charles 2001:** The benefits of ethnic war. Understanding Eurasia's unrecognized states, in: World Politics 53 (July 2001), S. 524-552.
- Kokejew, Alexandr/Otyrba, Georgi 1997:** Der Weg in den Abchasien-Krieg, Untersuchungen des Forschungsschwerpunkts Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim (FKKS) 13/1997, Mannheim.
- Kublaschwili, Konstantin u.a. 2004:** Concept on the special status of Abkhazia in the Georgian state (Draft), Tbilisi (im Besitz d. Verf.).
- Lynch, Dov 2003:** The EU: towards a strategy, in: Lynch, Dov (Hg.): The South Caucasus: a challenge for the EU, Chaillot Papers of the Institute for Security Studies of the EU, Nr. 65, Paris, S. 171-196, el. Version unter <http://www.iss-eu.org/chaillot/chaif65e.pdf> (Download 24.11.04).
- Lynch, Dov 2004:** Engaging Eurasia's separatist states. Unresolved conflicts and de facto states, Washington.
- MacFarlane, Neil 1999:** The role of the UN, in: Cohen, Jonathan (Hg.): A question of sovereignty, London, el. Version unter <http://www.c-r.org/accord/geor-ab/accord7/unrole.shtml> (Download 22.03.2005).
- MacFarlane, Neil 2003:** International Guarantees, Restricted Circulation Paper of the Geneva Centre for Security Policy (GCSP), Genf (im Besitz d. Verf.).
- Malek, Martin 2002:** Geopolitische Veränderungen auf dem „eurasischen Schachbrett“: Russland, Zentralasien und die USA nach dem 11. September 2001, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/2002, S. 14-22.
- Malek, Martin 2003:** Sicherheitspolitische Herausforderungen im Südkaukasus – ein Überblick, in: Orient, Jg. 44, Heft 2, S. 247-256.
- Matveeva, Anna 2002:** Georgia: Peace remains elusive in ethnic patchwork, in: European Centre for Conflict Prevention (ECCP) (Hg.): Searching for Peace in Europe and Eurasia – 2002, el. Version <http://www.conflict-prevention.net/page.php?id=40&formid=73&action=show&surveyid=53> (Download 13.05.05).
- Mayer, Horst O. 2002:** Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung, Oldenbourg.

- Nadareishvili, Tamaz 2000:** Conspiracy against Georgia, Tbilisi.
- Napiontek, Helmut Udo 1998:** Krisenregion Kaukasus. Georgische Entwicklungsperspektiven vor dem Hintergrund von innerstaatlichen Konflikten, russischen Hegemonialansprüchen und „Petro-politics“, Hamburg.
- Nodia, Ghia 1999:** Georgian perspectives, in: Cohen, Jonathan (Hg.): A question of sovereignty, London, el. Version unter <http://www.c-r.org/accord/geor-ab/accord7/georgian.shtml> (Download 06.04.05).
- Paffenholz, Thania 2001:** Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) (Hg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung, Studien für europäische Friedenspolitik, Bd. 8, Münster, S. 15-26.
- Paffenholz, Thania 2004:** Designing transformation and intervention processes, in: Bloomfield, David/Fischer, Martina/Schmelzle, Beatrix (Hg.): Berghof Handbook for Conflict Transformation (Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung), Berlin, el. Version unter http://www.berghof-handbook.net/articles/paffenholz_handbook.pdf (Download 06.04.05).
- Pamir, Necdet 2001:** Energiepolitik im kaspischen Raum: europäische und amerikanische Konzeptionen, in: Rill, Bernd/Sen, Faruk (Hg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei, München, S. 27-44.
- Peter, Rolf/Wagner, Claudia 2001:** Rußland und der „Kampf gegen den Terrorismus“. Schulter-schluß mit dem Westen gegen „freie Hand“ im Kaukasus?, in: Osteuropa, 51. Jg., Heft 11/12 2001, S. 1247-1261.
- Ranjbar, Reza 2004:** Das Rechtsregime des Kaspischen Meeres und die Praxis der Anrainerstaaten, Baden-Baden.
- Reinhardt, Dieter 2001:** Bilaterale zivile Konfliktbearbeitung von Staaten in Westeuropa, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) (Hg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung, Studien für europäische Friedenspolitik, Bd. 8, Münster, S. 281-302.
- Sagramoso, Domitilla 2003:** The UN, the OSCE and NATO, in: Lynch, Dov (Hg.): The South Caucasus: a challenge for the EU, Chaillot Papers of the Institute for Security Studies of the EU, Nr. 65, Paris, S. 63-89, el. Version unter <http://www.iss-eu.org/chaillot/chai65e.pdf> (Download 24.11.04).
- Schneckener, Ulrich 2002:** Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethno-nationalistischer Konflikte in Europa, Frankfurt am Main.
- Schneckener, Ulrich 2004:** States at risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit, in: Schneckener, Ulrich (Hg.): States at risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, S. 5-27, el. Version unter www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1076 (Download 08.01.05).
- Shaffer, Brenda 2003:** US policy, in: Lynch, Dov (Hg.): The South Caucasus: a challenge for the EU, Chaillot Papers of the Institute for Security Studies of the EU, Nr. 65, Paris, S. 53-61, el. Version unter <http://www.iss-eu.org/chaillot/chai65e.pdf> (Download 24.11.04).
- Socor, Vladimir 2003:** Frozen Conflicts in the Black Sea-South Caucasus Region, el. Version unter <http://www.georgiaemb.org/DisplayMedia.asp?id=318&from=media> (Download 06.04.04).

- Sucharipa-Behrmann, Lilly 2001:** Die Rolle der Vereinten Nationen und der OSZE in der zivilen Konfliktbearbeitung, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) (Hg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung, Studien für europäische Friedenspolitik, Bd. 8, Münster, S. 245-268.
- Tagliavini, Heidi 2002:** Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung in Georgien – Aus der Tätigkeit einer persönlichen Vertreterin des OSZE-Vorsitzes, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) (Hg.): OSZE-Jahrbuch 2001, Baden-Baden, S. 217-227.
- Touval, Saadia/Zartman, William I. 2001:** International mediation in the post-Cold War era, in: Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hg.): Turbulent peace: the challenges of managing international conflict, Washington, S. 427-443.
- Truger, Arno 2001:** Zivile Konfliktbearbeitung – Eine internationale Herausforderung, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) (Hg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung, Studien für europäische Friedenspolitik, Bd. 8, Münster, S. 9-14.
- Umbach, Frank 2001:** Rußland und NATO-Osterweiterung – Integration, Kooperation oder Isolation? Nationale/geopolitische Interessen versus mangelnde Ressourcen und fehlende Vergangenheitsbewältigung, in: Osteuropa, 51. Jg., Heft 4/5 2001, S. 423-440.
- Wennmann, Achim 2003:** Georgien. Eingefrorene Konflikte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2003, S. 1236-1239.
- Wiberg, Hakan 1996:** Security problems of small nations, in: Bauwens, Werner (Hg.): Small states and the security challenge in the new Europe, London, S. 21-41.
- Wolter, Detlev 1999:** Die Kaukasus-Politik der Europäischen Union, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/1999, S. 32-39.

Dokumente

- Demetraschwili, Awthandil 1996:** Die Verfassung von Georgien in georgischer, russischer, englischer und deutscher Sprache, Tbilisi.
- EU 2003a:** Wider Europe – Neighbourhood: A new framework for relations with our eastern and southern neighbours, Commission Communication COM (2003), 102 final, 11. März 2003, Brüssel, el. Version unter http://europa.eu.int/comm/world/enp/pdf/com03_104_en.pdf (Download 01.05.05).
- EU 2003b:** Country Strategy Paper 2003-2006. Tacis National Indicative Programme 2004-2006. Georgia, adopted by the European Commission on 23 September 2003, Brüssel, el. Version unter http://europa.eu.int/comm/external_relations/georgia/csp/georgia_csp_6.pdf (Download 13.04.05).
- Istanbul 1999:** Istanbul statement of the Georgian and Abkhaz sides on confidence-building measures, 7-9 June 1999, el. Version unter <http://www.c-r.org/accord/geor-ab/accord7/keytext.shtml#istanbul> (Download 31.03.05)
- UN 1997a:** Concluding statement on the outcome of the resumed meeting between the Georgian and Abkhaz parties held in Geneva from 17 to 19 November 1997 (im Besitz d. Verf.).
- UN 1997b:** Statute of the Coordination Council, December 1997 (im Besitz d. Verf.).

UN 2000: Basic principles for the distribution of competences between Tbilisi and Sukhumi, Draft, 17 July 2000 (im Besitz d. Verf.).

UN 2002 (Security Council): Report of the Secretary-General concerning the situation in Abkhazia, Georgia, S/2002/88 of 18 Jan. 2002, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N02/220/44/IMG/N0222044.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN 2003 (Security Council): Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia, S/2003/751 of 21 July 2003, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/432/30/IMG/N0343230.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN 2004a (Security Council): Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia, S/2004/26 of 14 Jan. 2004, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/205/37/IMG/N0420537.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN 2004b (Security Council): Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia, S/2004/315 of 20 April 2004, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/316/06/IMG/N0431606.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN 2004c (Security Council): Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia, S/2004/570 of 14 July 2004, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/425/92/IMG/N0442592.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN 2004d (Security Council): Resolution 1554 of 29 July 2004, S/Res/1554 (2004), el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/444/70/PDF/N0444470.pdf?OpenElement> (Download 01.05.05).

UN 2004e (Security Council): Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia, S/2004/822 of 18 Oct. 2004, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/553/38/PDF/N0455338.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN 2005 (Security Council): Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia, S/2005/32 of 17 Jan. 2005, el. Version unter <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/206/92/PDF/N0520692.pdf?OpenElement> (Download 04.05.05).

UN-Charta, in: Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes 2002: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, 2. aktualisierte Aufl., Opladen, S. 309-328.

Artikel in Printmedien und in elektronischen Nachrichtendiensten

Civil Georgia vom 30.05.2004: Details of Abkhazia conflict settlement plan unveiled (Tea Gulardze), el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/detail.php?id=6979> (Download 16.05.05).

Civil Georgia vom 14.09.2004: U.S. Department of State: Pankisi "No longer a haven for terrorists", el. Version unter <http://207.218.249.154/eng/article.php?id=7819> (Download 09.04.05).

Civil Georgia vom 22.09.2004: Saakashvili's speech at UN General Assembly, el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/print.php?id=7888> (Download 05.10.04).

- Civil Georgia vom 26.11.2004:** No breakthrough in Abkhaz crisis,
el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/article.php?id=8425> (Download 20.05.05).
- Civil Georgia vom 18.12.2004:** Tbilisi works towards Abkhazia, South Ossetia peace plans,
el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/article.php?id=8609> (Download 09.05.05).
- Civil Georgia vom 06.01.2005:** Four principles for Tbilisi's Abkhaz policy,
el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/article.php?id=8729> (Download 09.05.05).
- Civil Georgia vom 11.01.2005:** Abkhazia elects new president in repeat polls,
el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/article.php?id=8755> (Download 19.05.05).
- Civil Georgia vom 12.01.2005:** Timeline of Abkhaz crisis,
el. Version unter <http://www.civil.ge/eng/article.php?id=8766> (Download 19.05.05).
- EK 2004:** Nach der Erweiterung: Kommission verleiht der Europäischen Nachbarschaftspolitik neue Impulse, Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 12.05.2004, Brüssel, IP/04/632,
el. Version unter http://europa.eu.int/comm/world/enp/pdf/ip/i04_632.de.pdf
(Download 13.04.05).
- EK 2005:** Europäische Nachbarschaftspolitik: Georgien, Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 02.03.2005, Brüssel, IP/05/241, el. Version unter
<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/241&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>
(Download 13.04.05).
- Eurasia Insight vom 06.01.2003:** Military issues block Russia-Georgia détente (Sergej Blagov),
el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav010603.shtml>
(Download 26.04.05).
- Eurasia Insight vom 22.01.2003:** Pankisi's role in European terror plot remains unclear (Daan van der Schriek), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav012203a.shtml> (Download 17.04.05).
- Eurasia Insight vom 07.02.2003:** Abkhazia row with Russia deals new blow to Georgia's Shevardnadze (Giorgi Kandelaki), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020703.shtml> (Download 26.04.05).
- Eurasia Insight vom 22.03.2003:** No war blues here (Natalia Antelava), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav032203.shtml> (Download 28.04.05).
- Eurasia Insight vom 09.04.2003:** Moscow seeks to take advantage of Iraq conflict to reassert its leadership in CIS (Igor Torbakov), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav040903.shtml> (Download 28.04.05).
- Eurasia Insight vom 16.04.2003:** US-Georgian security cooperation agreement provokes outcry in Russia (Sergej Blagov), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav041603a.shtml> (Download 26.04.05).
- Eurasia Insight vom 25.04.2003:** Expanding Turkish-Georgian strategic ties rankle Russia (Igor Torbakov), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav042503.shtml> (Download 28.04.05).
- Eurasia Insight vom 05.05.2003:** Morale of US-trained troops in Georgia is high, but US advisors concerned about sustainability (Eric A. Miller), el. Version unter
<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav050503.shtml> (Download 17.04.05).

- Eurasia Insight vom 26.01.2004:** Saakashvili relies on combination of old and new to assert authority (Jaba Devdariani), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav012604.shtml> (Download 26.04.05).
- Eurasia Insight vom 04.02.2004:** Reexamining old concepts about the Caucasus and Central Asia (Igor Torbakov), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020404a.shtml> (Download 22.04.04).
- Eurasia Insight vom 25.02.2004:** Saakashvili seeks to secure long-term US commitment for Georgia's democratization process (Alex van Oss), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav022504a.shtml> (Download 17.04.05).
- Eurasia Insight vom 01.03.2004:** Saakashvili opponents in Georgia say president is using anti-democratic methods to advance democracy (Jaba Devdariani, Giorgi Kandelaki, Giorgi Lomsadze), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav030104.shtml> (Download 19.05.05).
- Eurasia Insight vom 09.03.2004:** A Georgian-Russian pipeline: For peace or profit? (Cory Welt, George Anjaparidze), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/business/articles/eav030904.shtml> (Download 11.05.05).
- Eurasia Insight vom 06.04.2004:** Saakashvili's political punch prompts Kremlin to rethink policies (Igor Torbakov), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav040604.shtml> (Download 14.05.05).
- Eurasia Insight vom 02.10.2004:** Georgia: Separatist region gears up for presidential polls (Jean-Christophe Peuch), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/civilsociety/articles/pp100204.shtml> (Download 20.05.05).
- Eurasia Insight vom 20.10.2004:** Abkhazia election debacle presents Russia with difficult choices (Sergej Blagov), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav102004.shtml> (Download 19.05.05).
- Eurasia Insight vom 01.11.2004:** Latest developments in Abkhazia hint at Russian Intervention (John Mackedon), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav110104.shtml> (Download 20.05.05).
- Eurasia Insight vom 07.11.2004:** Georgia: Failure of Abkhaz mediation talks deepens Moscow's quandary (Jean-Christophe Peuch), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/civilsociety/articles/pp110704.shtml> (Download 20.05.05).
- Eurasia Insight vom 03.12.2004:** Abkhazia: At war with itself (Theresa Freese), el. Version unter http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/pp120304_pr.shtml (Download 07.12.04).
- Eurasia Insight vom 06.12.2004:** Presidential candidates strike deal in Abkhazia (Sergej Blagov), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav120604.shtml> (Download 19.05.05).
- Eurasia Insight vom 18.01.2005:** Russia faces foreign policy debate for 2005 (Igor Torbakov), el. Version unter <http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav011805.shtml> (Download 20.01.05).
- Eurasianet vom 25.01.2004:** Georgian president optimistic about future in inauguration speech, el. Version unter <http://www.eurasianet.org/resource/georgia/hypermail/200401/0061.shtml> (Download 04.09.04).
- Eurasianet vom 13.02.2004:** Georgian president optimistic after talks in Moscow, el. Version unter <http://www.eurasianet.org/resource/georgia/hypermail/200402/0022.shtml> (Download 01.05.05).

- Eurasianet vom 08.03.2004:** Georgian president says blood needs to be spilt to regain breakaway regions, el. Version unter <http://www.eurasianet.org/resource/georgia/hypermail/200403/0020.shtml> (Download 19.04.05).
- Eurasianet vom 02.04.2004:** Georgian leader surprised at election results – Azeri TV, el. Version unter <http://www.eurasianet.org/resource/georgia/hypermail/200404/0000.shtml> (Download 19.04.05).
- Eurasianet vom 20.05.2004:** Georgia said offering new peace plan to Abkhazia „through Moscow“, el. Version unter <http://www.eurasianet.org/resource/georgia/hypermail/200405/0041.shtml> (Download 12.05.05).
- Eurasianet vom 27.05.2004:** Georgian president says stronger economy key to regaining Abkhazia, el. Version unter <http://www.eurasianet.org/resource/georgia/hypermail/200405/0062.shtml> (Download 11.05.05).
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.10.2001:** Nur Gas und gute Worte. Der Krieg in dem von Georgien abtrünnigen Abchasien ist wieder aufgeflammt (Markus Wehner), S. 16.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.05.2004:** Saakaschwili in Batumi. „Adscharien ist frei“ (Markus Wehner), S. 6.
- Gegenstandspunkt 1/2004:** Imperialistische Konkurrenz um den südlichen Kaukasus. I. Der Fall Georgien, in: Gegenstandspunkt, Heft 1/2004, el. Version unter <http://www.gegenstandspunkt.com/gs/04/1/gurcist.htm> (Download 20.04.05).
- Le Monde diplomatique vom 08.04.2004:** Georgien nach der Revolution. Die ersten Europäer von Tiflis (Neal Ascherson), el. Version unter <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2004/04/08.mondeText.artikel,a0361.idx,10> (Download 17.04.05).
- RFE/RL vom 09.04.2004:** Georgia: Leader walks thin line between patriotism and nationalism (Jean-Christophe Peuch), Radio Free Europe/Radio Liberty, el. Version unter <http://www.rferl.org/featuresarticle/2004/04/3d5cb438-670c-4612-be6b-085d91a0b271.html> (Download 26.04.05).
- RFE/RL vom 11.06.2004:** Analysis: Abkhazia rejects new Georgian peace plan (Liz Fuller), Radio Free Europe/Radio Liberty, el. Version unter <http://www.rferl.org/featuresarticle/2004/06/9581ba62-b615-4a87-a792-22601a7e9c2d.html> (Download 11.05.05).
- RFE/RL vom 12.11.2004:** Analysis: Abkhaz standoff turns violent (Liz Fuller), Radio Free Europe/Radio Liberty, el. Version unter <http://www.rferl.org/featuresarticle/2004/11/a343413b-213c-422e-82c8-6fa842aa82f7.html> (Download 19.05.05).
- Spiegel vom 21.09.2002:** Letzte Warnung (Jörg R. Mettke), Heft 39/2002, S. 138.
- Spiegel vom 10.05.2004:** „Das Volk wird mich schützen“. Der georgische Präsident Micheil Saakaschwili über die neuerlichen Unruhen in der Kaukasusrepublik, sein westlich geprägtes Kabinett und den Kampf gegen die Korruption, Spiegel-Gespräch, Heft 20/2004, S. 110-112.
- Süddeutsche Zeitung vom 09.01.2004:** Im georgischen Teufelskreis. Nach dem russischen Machtwechsel sucht Tiflis die Nähe zu Washington – sehr zum russischen Missfallen (Tomas Avenarius), S. 4.

Süddeutsche Zeitung vom 17.03.2004: Harte Linie nach der sanften Revolution. Georgiens neuer Präsident Saakaschwili verhängt Sanktionen gegen die abtrünnige Region Adscharien (Tomas Avenarius), S. 6.

Süddeutsche Zeitung vom 07.05.2004: Saakaschwilis zweiter Triumph. Georgiens Präsident wiederholt in der abtrünnigen Provinz seine „Rosenrevolution“ im kleinen Stil (Tomas Avenarius), S. 9.

Süddeutsche Zeitung vom 14.07.2004: Imperialist im eigenen Land. Georgiens Präsident will auch die abtrünnige Republik Südossetien unter Kontrolle bringen (Frank Nienhuysen), S. 8.

Süddeutsche Zeitung vom 15.01.2005: „Die Russen haben kein Recht auf Mitsprache“. Michail Saakaschwili fordert Wladimir Putin auf, sich aus der Innenpolitik der Nachbarstaaten herauszuhalten. SZ-Interview mit dem Präsidenten Georgiens (Daniel Brössler), S. 8.

Svobodnaja Gruzija vom 16.11.04: Technika mirotvorcev perebrasyvaetsa v Suchumi, S. 3.

Svobodnaja Gruzija vom 04.12.2004: Gotovnost' k dialogu, S. 1.

The Messenger (Tiflis) vom 15.11.04: Abkhazia on the brink, S. 2.